



## Stadtbetriebe Hennef Betriebsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 11.05.2023

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Meinerzhagen  
Ausschussvorsitzender

<b>Gremium</b>
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	31.05.2023	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung der Planung "Sanierung der Burgmauer", Mauerabschnitt M 17 und M 05 (1.BA) Erprobungsachse	<b>1</b>
1.2	Sanierung der Kindertagesstätte in Happerschoß, Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 05.03.2023	<b>2</b>
1.3	Besucherweg zwischen S-Bahnhof Blankenberg und Stein	<b>3</b>
1.4	Gestattungsvertrag über den Fußweg vom S-Bahnhof Blankenberg nach Stein	<b>4</b>
1.5	Sanierung der Hanftalstraße Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2023	<b>5</b>
1.6	Ausbau Rad-Pendleroute Theishohn - Buchholz (Hohner Weg)	<b>6</b>
1.7	UA1 - und Mobilitätsprogramm 2023 Festlegung der Maßnahmen	<b>7</b>
1.8	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Uckerath Sanierungsgebiet VII, Teilbereich 3 (südlich B8) Vorstellung der Entwurfsplanung	<b>8</b>
1.9	Straßenausbau in Hennef-Stadt Blankenberg hier: Straßenausbau Coenenstraße (Planstraße Kultur- und Heimathaus)	<b>9</b>
1.10	Neubau Brücke in Lanzenbach am Spielplatz "BW-Nr. 111" Vorstellung der Vorplanung	<b>10</b>
1.11	Neubau Fußgängerüberweg (FGÜ) Mozartstraße	<b>11</b>
1.12	Verbreiterung Gehweg in der Bergischen Straße (Heisterschoß)	<b>12</b>
2	Anfragen	
2.1	Straßenausbau in Hennef-Zentrum hier: Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße) Anfrage der Fraktion "Die Fraktion" vom 26.04.2023	<b>13</b>
2.2	Sachstand zur Überprüfung der Steinmauer Wippenhohner Straße Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2023	<b>14</b> <b>Nachtrag</b>
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Umbau eines bestehenden Bürogebäudes zur Schulnutzung Theodor-Heuss-Allee19 Vergabe öffentlich ausgeschriebenen Architektenleistungen (LPH 1-9)	<b>15</b>
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung der Planung "Sanierung der Burgmauer", Mauerabschnitt M 17 und M 05 (1.BA) Erprobungsachse	<b>1</b>
1.2	Sanierung der Kindertagesstätte in Happerschoß, Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 05.03.2023	<b>2</b>
1.3	Besucherweg zwischen S-Bahnhof Blankenberg und Stein	<b>3</b>
1.4	Gestattungsvertrag über den Fußweg vom S-Bahnhof Blankenberg nach Stein	<b>4</b>
1.5	Sanierung der Hanftalstraße Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2023	<b>5</b>
1.6	Ausbau Rad-Pendlerroute Theishohn - Buchholz (Hohner Weg)	<b>6</b>
1.7	UA1 - und Mobilitätsprogramm 2023 Festlegung der Maßnahmen	<b>7</b>
1.8	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Uckerath Sanierungsgebiet VII, Teilbereich 3 (südlich B8) Vorstellung der Entwurfsplanung	<b>8</b>
1.9	Straßenausbau in Hennef-Stadt Blankenberg hier: Straßenausbau Coenenstraße (Planstraße Kultur- und Heimathaus)	<b>9</b>
1.10	Neubau Brücke in Lanzenbach am Spielplatz "BW-Nr. 111" Vorstellung der Vorplanung	<b>10</b>
1.11	Neubau Fußgängerüberweg (FGÜ) Mozartstraße	<b>11</b>
1.12	Verbreiterung Gehweg in der Bergischen Straße (Heisterschoß)	<b>12</b>
2	Anfragen	
2.1	Straßenausbau in Hennef-Zentrum hier: Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße) Anfrage der Fraktion "Die Fraktion" vom 26.04.2023	<b>13</b>
2.2	Sachstand zur Überprüfung der Steinmauer Wippenhohner Straße Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2023	<b>14</b> <b>Nachtrag</b>
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Umbau eines bestehenden Bürogebäudes zur Schulnutzung Theodor-Heuss-Allee 19 Vergabe öffentlich ausgeschriebenen Architektenleistungen (LPH 1-9)	<b>15</b>
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



# Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2023/3977  
**Datum:** 20.04.2023

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

## **Tagesordnung**

Vorstellung der Planung "Sanierung der Burgmauer", Mauerabschnitt M 17 und M 05 (1.BA)  
Erprobungsachse

## **Beschlussvorschlag**

Der weiteren Planung und Umsetzung der Mauerabschnitte M 17 und M 05 (1. BA) in Stadt Blankenberg wird zugestimmt.

## **Begründung**

Zur Umsetzung des vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes Stadt Blankenberg, für das der Regionale 2025-A-Status vorliegt, wurden über das Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über das Bundesförderprogramm „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ beim Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM) Fördermittel beantragt. Aus der Denkmalförderung wurde für beide Mauerabschnitte bereits eine 30%-Förderung bewilligt. Die Bewilligung der BKM-Förderung mit einer Förderquote von 50% ist noch ausstehend.

Die Denkmalrechtliche Erlaubnis (Baudenkmal & Bodendenkmal) seitens der UDB liegt bereits vor.

Auf der Grundlage des Instandsetzungs- und Sanierungskonzeptes für die Stadtmauer wurde die Entwurfsplanung LPH 3 HOAI für die Teilabschnitte M 17 und M 05 (1. BA) durchgeführt.

Einzelheiten der Planung können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

## Zeitschiene:

Mit Abgabe des BKM-Förderantrags (31.03.2023) wurde zeitgleich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Nach Zustimmung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns können die weiteren Leistungsphasen beauftragt und das Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Ein Baugesuch ist nicht notwendig da es sich um eine reine Bauwerkssanierung ohne statische Ertüchtigung der Stadtmauer handelt.

Mit einem Baubeginn ist ca. 2-3 Wochen nach Beauftragung zu rechnen.

Die Fertigstellung beider Abschnitte wird aufgrund der Witterungsabhängigkeit für ca. 3. Quartal 2024 prognostiziert.

**Baukosten:**

Die Kostenberechnung für die Abschnitte M 17 und M 05 (1. BA) beläuft sich insgesamt auf 1.274.800,24 €. Die Einzelmaßnahme ist unter dem Produktbereich 01, Produkt 012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken, AU-0000089 Stadtmauer Stadt Blankenberg, Seite 340 ff. etatisiert.

**Auskunft:**

Das Büro Sandner Architekten, dem gem. Beschluss des Vergabeausschusses am 15.06.2020 der Auftrag für die Planung erteilt wurde, steht für Rückfragen zur Verfügung, sowie das Planungsteam und die Verwaltung.

**Finanzierung:**

Für die Maßnahmen stehen Haushaltsmittel in voller Höhe zur Verfügung:

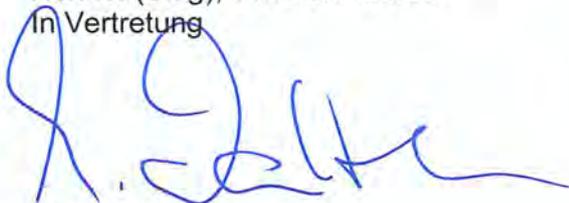
Kostenstelle:	00005901	Gesamtkosten der Maßnahme:	1.274.800,24 €
Kostenträger:	01200121		
Investitionsnummer:	AU: 0000089		
ANLBAU:	000649 (M05, hier 1. BA)	Kosten:	334.096,81 € brutto
ANLBAU:	000660 (M17)	Kosten:	940.703,43 € brutto

**Mitzeichnung:**

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
M. Eryigit 	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 20.04.2023

In Vertretung



Michael Walter  
Erster Beigeordneter

**Anlagen**

- Kostenberechnungen



Plan Nr. 19/2022

Sandner Architekten  
Heisterbacher Str. 92  
53639 Königswinter

Tel.: 02223 / 900 98 50  
Fax: 02223 / 900 98 58  
info@sandner-architekten.de

## Kostenberechnung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

20-05  
SBS\_M17

Bauvorhaben

Sanierung der Stadtmaueranlage  
Stadt Blankenberg  
53773 Hennef (Sieg)  
Maßnahme M17

Bauherr

Stadt Hennef (Sieg)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Bauleitung

Sandner Architekten  
Heisterbacher Str. 92  
53639 Königswinter

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	775.006,94 EUR
- zzgl. MwSt.:	147.251,32 EUR
- <b>Gesamt, Brutto:</b>	<b>922.258,26 EUR</b>



Gezeichnet

 Sandner Architekten  
Heisterbacher Str. 92 · 53639 Königswinter  
Fon 02223 90098-50 · Fax 02223 90098-58  
Email info@sandner-architekten.de

(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 5

Plan Nr. 19/2022

## Kostenberechnung

SBS\_M17 (20-05)

Gewerkeschätzung (GWS)		- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplittung:
- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12)		- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplittung).
- <b>Gesamt, Netto:</b>	<b>775.006,94 EUR</b>	- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.
- zzgl. MwSt.:	147.251,32 EUR	
- <b>Gesamt, Brutto:</b>	<b>922.258,26 EUR</b>	

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>			<b>4.000,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			4.760,00
<b>120</b>	<b>Grundstücksnebenkosten</b>			<b>800,00</b>
127	Genehmigungsgebühren			800,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>800,00</b>
01.01.1	Gebühren Genehmigungsverfahren	1 St	800,00	800,00
<b>130</b>	<b>Freimachen</b>			<b>3.200,00</b>
131	Abfindungen			3.200,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>3.200,00</b>
01.01.2	Abfindungen	1 St	3.200,00	3.200,00
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			<b>640.406,94</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			762.084,26
<b>310</b>	<b>Baugrube</b>			<b>13.585,50</b>
319	Baugrube, sonstiges			13.585,50
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>13.585,50</b>
01.02.02.1	Gras und Bewuchs abräumen	150 m <sup>2</sup>	15,00	2.250,00
01.02.02.2	Bodenaushub Mauerfuß bis 30cm	24 m <sup>3</sup>	132,00	3.168,00
01.02.02.3	Zulage Handschachtung	12 m <sup>2</sup>	65,00	780,00
01.02.02.4	Bodenniveau wieder herstellen	24 m <sup>3</sup>	85,00	2.040,00
01.02.02.8	Geotextil-Trennschicht	465 m <sup>2</sup>	11,50	5.347,50
<b>360</b>	<b>Dächer</b>			<b>24.950,00</b>
369	Dächer, sonstiges			24.950,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>24.950,00</b>
01.04.07.1	Anschlagpunkt-Seilsicherungssystem	1 St	24.550,00	24.550,00
01.04.07.2	Klettergurt-Set	1 St	400,00	400,00
<b>390</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen</b>			<b>601.871,44</b>
391	Baustelleneinrichtung			24.006,64
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>24.006,64</b>
01.02.01.1	Baustelleneinrichtung	1 St	8.400,00	8.400,00
01.02.01.2	Baustromanschluß herstellen und vorhalten	1 St	3.800,00	3.800,00
01.02.01.3	Bauwasseranschluß herstellen und vorhalten	1 St	5.500,00	5.500,00
01.02.01.4	Toilettencontainer	1 St	1.200,00	1.200,00
01.02.01.5	Vorhaltung Toilettencontainer	41 St...	40,00	1.640,00
01.02.01.6	Bauzaun liefern/stellen	136 m	11,55	1.570,80
01.02.01.7	Bauzaun Vorhaltung	5.576 m...	0,34	1.895,84
392	Gerüste			92.450,80
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>92.450,80</b>
01.03.1	Gerüstunterbau vorbereiten	125 m <sup>2</sup>	12,50	1.562,50
01.03.2	Gerüstunterbau Bohlen	40 m	18,00	720,00
01.03.3	Geotextil-Gerüstunterlage	125 m <sup>2</sup>	11,50	1.437,50
01.03.4	Fassadengerüst liefern und aufbauen	540 m <sup>2</sup>	26,00	14.040,00
01.03.5	Fassadengerüst Standzeitverlängerung	19.980 m <sup>2</sup> ...	0,66	13.186,80
01.03.6	Treppentürme liefern und aufbauen	2 St	3.000,00	6.000,00

**Kostenberechnung**

SBS\_M17 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.03.7	Standverlängerung Treppenturm	74 Wo	82,00	6.068,00
01.03.8	Zulage Fassadengerüst Turmrundung	1 St	2.400,00	2.400,00
01.03.9	Belagsverbreiterung Konsole 30cm	210 m	10,00	2.100,00
01.03.10	Belagsverbreiterung Gebrauchsüberlassung	7.700 m...	0,45	3.465,00
01.03.11	Gerüstüberbrückung	24 m	52,50	1.260,00
01.03.12	Gerüstüberbrückung Gebrauchsüberlassung	888 m...	1,65	1.465,20
01.03.13	Plattform für Gerüstaufzug	1 St	2.300,00	2.300,00
01.03.14	Plattform Gebrauchsüberlassung	37 St...	131,00	4.847,00
01.03.15	Lastenaufzug 500kg senkrecht	1 St	5.200,00	5.200,00
01.03.16	Lastenaufzug Gebrauchsüberlassung	37 St...	155,00	5.735,00
01.03.17	Schrägaufzug 500kg	1 St	4.800,00	4.800,00
01.03.18	Schrägaufzug Vorhaltung	37 St...	130,00	4.810,00
01.03.19	Abnetzung	540 m²	9,00	4.860,00
01.03.20	Vorhaltung Netze	19.980 m²...	0,31	6.193,80
<b>394</b>	<b>Abbruchmaßnahmen</b>			<b>40.950,00</b>
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>40.950,00</b>
01.04.01.1	Abbruch Mauerkrone	92 m²	250,00	23.000,00
01.04.01.2	Fugen ausräumen	480 m²	25,00	12.000,00
01.04.01.3	Verfüllmauerwerk untere Bögen freilegen und säubern	40 m²	35,00	1.400,00
01.04.03.1	Durchwurzelung entfernen	130 m²	35,00	4.550,00
<b>395</b>	<b>Instandsetzungen</b>			<b>419.882,00</b>
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>419.882,00</b>
01.04.02.1	Musterfläche Natursteinaustausch	1 St	600,00	600,00
01.04.02.2	Musterfläche Naturstein ausbauen und wiederversetzen	1 St	600,00	600,00
01.04.02.3	Musterfläche Hohraum- Injektion	1 St	450,00	450,00
01.04.02.4	Musterfläche Rissverfüllung	1 St	650,00	650,00
01.04.02.5	Musterfläche Natursteinkonservierung	1 St	700,00	700,00
01.04.02.6	Musterfläche Verpressanker	1 St	400,00	400,00
01.04.02.7	Musterfläche Fugenanker	1 St	450,00	450,00
01.04.02.8	Musterfläche Verfugung Trockenspritzverfahren	1 St	400,00	400,00
01.04.02.9	Musterfläche Verfugung	1 St	600,00	600,00
01.04.02.10	Musterfläche Sperrmörtel	1 St	650,00	650,00
01.04.02.11	Musterfläche Naturstein drainierend versetzen	1 St	400,00	400,00
01.04.03.2	Fugen ausräumen	480 m²	34,50	16.560,00
01.04.03.3	Hohlräume verfüllen	220 St	220,00	48.400,00
01.04.03.4	Risse verfüllen	220 m	115,00	25.300,00
01.04.03.5	Natursteinaustausch	600 St	98,00	58.800,00
01.04.03.6	Natursteine wiederversetzen	400 St	83,00	33.200,00
01.04.03.7	Verpressanker einbauen	190 St	97,00	18.430,00
01.04.03.8	Fugenanker einbauen	180 St	52,00	9.360,00
01.04.03.9	Vernadelungen	125 St	65,00	8.125,00
01.04.03.10	Natursteinkonservierung Einzelsteine	155 St	97,00	15.035,00
01.04.03.11	Tiefe Fehlstellen verstopfen	340 m²	45,00	15.300,00
01.04.03.12	Fugen im Wandbereich verfüllen	480 m²	105,00	50.400,00
01.04.04.1	Bereichsweise Abstützungen herstellen	3 St	2.200,00	6.600,00
01.04.04.2	Riss- und Hohrauminjektagen	45 m²	260,00	11.700,00
01.04.04.3	Bereichsweise Steinaustausch	175 St	25,00	4.375,00
01.04.04.4	Spritzverfugung	45 m²	150,00	6.750,00
01.04.04.5	Ausgleichsschicht Verfüllmauerwerk einbauen	42 m²	85,00	3.570,00
01.04.05.1	Reinigung Abrisskante	10 m²	22,00	220,00
01.04.05.2	Spritzverfugung Abrisskante	10 m²	150,00	1.500,00
01.04.06.1	Sauberkeitsschicht mauern	92 m²	125,00	11.500,00
01.04.06.2	Wasserspeier herstellen und einbauen	9 St	1.150,00	10.350,00
01.04.06.3	Sperrmörtelschicht einbauen	92 m²	132,00	12.144,00
01.04.06.4	Hohlkehle ausbilden (Krone)	100 m	45,00	4.500,00
01.04.06.5	Funktionsprüfung	1 St	1.480,00	1.480,00
01.04.06.6	Natursteinrand drainierend aufmauern, 2 Lagen	100 m	265,00	26.500,00
01.05.1	Biogenen Aufwuchs der Mauerkrone kartieren	91,2 m²	25,00	2.280,00

**Kostenberechnung**

SBS\_M17 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.05.2	Biogenen Aufwuchs der Mauerkrone abnehmen	91,2 m²	25,00	2.280,00
01.05.3	Biogenen Aufwuchs lagern und pflegen	52 Wo	30,00	1.560,00
01.05.4	Substratgemisch einbringen und verdichten	55 m²	25,00	1.375,00
01.05.5	Material Substratgemisch Sack, 25 Kg	400 St	5,97	2.388,00
01.05.6	Anwuchspflege biogener Aufwuchs auf Mauerkrone	16 Wo	250,00	4.000,00
397	Zusätzliche Maßnahmen			4.080,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>4.080,00</b>
01.04.03.13	Schlußreinigung Fassaden und Gerüste	480 m²	8,50	4.080,00
398	Provisorische Baukonstruktionen			7.352,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>7.352,00</b>
01.02.02.6	Baustraße herstellen/vorhalten	280 m²	20,00	5.600,00
01.02.02.7	BE-Fläche herstellen/vorhalten	80 m²	21,90	1.752,00
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges			13.150,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>13.150,00</b>
01.02.02.5	Rodung Umfeld	1 St	2.400,00	2.400,00
01.04.08.1	Beweissicherung	1 St	2.400,00	2.400,00
01.04.08.2	Bautagebuch führen	1 St	1.200,00	1.200,00
01.04.08.3	Zwischenbericht	1 St	1.250,00	1.250,00
01.04.08.4	Schlussbericht	1 St	3.200,00	3.200,00
01.04.08.5	Maßnahmenkartierung	1 St	2.700,00	2.700,00
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			<b>130.600,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			155.414,00
<b>730</b>	<b>Architekten- und Ingenieurleistungen</b>			<b>91.400,00</b>
732	Freianlagenplanung			7.000,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>7.000,00</b>
01.06.3	Landschaftsarchitekt	1 St	7.000,00	7.000,00
734	Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen			68.800,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>68.800,00</b>
01.06.2	Architektenleistungen nach HOAI Teil 3 §40 Freianlagen	1 St	68.800,00	68.800,00
735	Tragwerksplanung			15.600,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>15.600,00</b>
01.06.4	Tragwerksplanung Statiker	1 St	15.600,00	15.600,00
<b>740</b>	<b>Gutachten und Beratung</b>			<b>30.800,00</b>
744	Vermessung			7.000,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>7.000,00</b>
01.06.5	Vermesser	1 St	7.000,00	7.000,00
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutz			5.600,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>5.600,00</b>
01.06.1	SiGeKo Baustellenkoordination - Arbeitsschutzmaßnahmen	1 St	5.600,00	5.600,00
748	Umweltschutz, Altlasten			4.200,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>4.200,00</b>
01.06.8	Umweltbaubegleitung	1 St	4.200,00	4.200,00
749	Gutachten und Beratung, sonstiges			14.000,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>14.000,00</b>
01.06.6	Archäologische Begleitung	1 St	8.400,00	8.400,00
01.06.9	Bauhistorische Begleitung	1 St	5.600,00	5.600,00
<b>750</b>	<b>Künstlerische Leistungen</b>			<b>4.200,00</b>
759	Künstlerische Leistungen, sonstiges			4.200,00
<b>01</b>	<b>LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost</b>			<b>4.200,00</b>
01.06.7	Künstlerische Ausgestaltung	1 St	4.200,00	4.200,00

## Kostenberechnung

SBS\_M17 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
770	Allgemeine Baunebenkosten			4.200,00
771	Prüfung, Genehmigungen, Abnahmen			4.200,00
01	LV M17 Hangspielplatz, Altstadt Ost			4.200,00
01.06.10	Bestandsdokumentation	1 St	4.200,00	4.200,00

**Gesamtsumme: SBS\_M17**

<b>Gesamt, Netto:</b>	<b>775.006,94 EUR</b>
zzgl. MwSt.	147.251,32 EUR
<b><u>Gesamt, Brutto:</u></b>	<b><u>922.258,26 EUR</u></b>



Planverfasser

Sandner Architekten  
Heisterbacher Str. 92  
53639 Königswinter

Tel.: 02223 / 900 98 50  
Fax: 02223 / 900 98 58  
info@sandner-architekten.de

## Kostenberechnung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

20-05  
SBS\_M05

Bauvorhaben

Sanierung der Stadtmaueranlage  
Stadt Blankenberg  
53773 Hennef (Sieg)  
Maßnahme M05

Bauherr

Stadt Hennef (Sieg)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Bauleitung

Sandner Architekten  
Heisterbacher Str. 92  
53639 Königswinter

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	3.151.604,21 EUR
- zzgl. MwSt.:	598.804,80 EUR
- <b>Gesamt, Brutto:</b>	<b><u>3.750.409,01 EUR</u></b>



Gezeichnet

 Sandner Architekten  
Heisterbacher Str. 92 · 53639 Königswinter  
Fon 02223 90098-50 · Fax 02223 90098-58  
Email info@sandner-architekten.de

(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 20

Kostenberechnung lt. Ba-Einst. 2

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

Gewerkeschätzung (GWS)		- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting:
- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12)		- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- <b>Gesamt, Netto:</b>	<b>3.151.604,17 EUR</b>	- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.
- zzgl. MwSt.:	598.804,79 EUR	
- <b>Gesamt, Brutto:</b>	<b>3.750.408,96 EUR</b>	

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>			<b>9.600,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			11.424,00
<b>110</b>	<b>Grundstückswert</b>			-
<b>120</b>	<b>Grundstücksnebenkosten</b>			<b>3.200,00</b>
121	Vermessungsgebühren			-
122	Gerichtsgebühren			-
123	Notariatsgebühren			-
124	Maklerprovisionen			-
125	Grunderwerbssteuer			-
126	Wertermittlungen, Untersuchungen			-
127	Genehmigungsgebühren			3.200,00
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>3.200,00</b>
<b>01.10</b>	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			<b>3.200,00</b>
01.10.1	Genehmigungsgebühren	1 St	3.200,00	3.200,00
128	Bodenordnung, Grenzregulierung			-
129	Grundstücksnebenkosten, sonstiges			-
<b>130</b>	<b>Freimachen</b>			<b>6.400,00</b>
131	Abfindungen			6.400,00
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>6.400,00</b>
<b>01.10</b>	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			<b>6.400,00</b>
01.10.2	Abfindungen	1 St	6.400,00	6.400,00
132	Ablösen dinglicher Rechte			-
139	Freimachen, sonstiges			-
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>			-
	Gesamt, Brutto:			-
<b>210</b>	<b>Herrichten</b>			-
211	Sicherungsmaßnahmen			-
212	Abbruchmaßnahmen			-
213	Altlastenbeseitigung			-
214	Herrichten der Geländeoberfläche			-
219	Herrichten, sonstiges			-
<b>220</b>	<b>Öffentliche Erschließung</b>			-
221	Abwasserentsorgung			-
222	Wasserversorgung			-
223	Gasversorgung			-
224	Fernwärmeversorgung			-

**Kostenberechnung**

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
225	Stromversorgung			-
226	Telekommunikation			-
227	Verkehrerschließung			-
228	Abfallentsorgung			-
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges			-
<b>230</b>	<b>Nichtöffentliche Erschließung</b>			-
231	Abwasserentsorgung			-
232	Wasserversorgung			-
233	Gasversorgung			-
234	Fernwärmeversorgung			-
235	Stromversorgung			-
236	Telekommunikation			-
237	Verkehrerschließung			-
238	Abfallentsorgung			-
239	Nichtöffentliche Erschließung, sonstiges			-
<b>240</b>	<b>Ausgleichsabgaben</b>			-
<b>250</b>	<b>Übergangsmaßnahmen</b>			-
251	Provisorien			-
252	Auslagerungen			-
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			<b>2.416.170,17</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19.0%), Brutto:			<b>2.875.242,50</b>
<b>310</b>	<b>Baugrube</b>			<b>43.098,25</b>
311	Baugrubenherstellung			43.098,25
01	LV M05			43.098,25
01.01	Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...			4.503,25
01.01.01.02.2	Planum herstellen	96 m <sup>2</sup>	5,30	508,80
01.01.01.02.4	Geotextil als Trennschicht einbauen und entsorgen	256 m <sup>2</sup>	10,00	2.560,00
01.01.01.04.1	Bodenaushub Mauerfuß bis 0.3m lösen und lagern	7,3 m <sup>3</sup>	132,00	963,60
01.01.01.04.2	Zulage Handschachtung	3,65 m <sup>3</sup>	65,00	237,25
01.01.01.04.3	Anfüllen Erdaushub Lagermaterial	7,3 m <sup>3</sup>	32,00	233,60
01.02	Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02			12.941,00
01.02.01.02.2	Planum herstellen	96 m <sup>2</sup>	6,00	576,00
01.02.01.02.4	Geotextil als Trennschicht einbauen und entsorgen	416 m <sup>2</sup>	11,50	4.784,00
01.02.01.04.1	Bodenaushub Mauerfuß bis 0.3m lösen und lagern	38 m <sup>3</sup>	132,00	5.016,00
01.02.01.04.2	Zulage Handschachtung	19 m <sup>3</sup>	65,00	1.235,00
01.02.01.04.3	Anfüllen Erdaushub Lagermaterial	38 m <sup>3</sup>	35,00	1.330,00
01.04	Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03			12.827,00
01.04.01.02.2	Planum herstellen	96 m <sup>2</sup>	6,00	576,00
01.04.01.02.4	Geotextil als Trennschicht einbauen und entsorgen	416 m <sup>2</sup>	11,50	4.784,00
01.04.01.04.1	Bodenaushub Mauerfuß bis 0.3m lösen und lagern	38 m <sup>3</sup>	132,00	5.016,00
01.04.01.04.2	Zulage Handschachtung	19 m <sup>3</sup>	65,00	1.235,00
01.04.01.04.3	Anfüllen Erdaushub Lagermaterial	38 m <sup>3</sup>	32,00	1.216,00
01.06	Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04			12.827,00
01.06.01.02.2	Planum herstellen	96 m <sup>2</sup>	6,00	576,00
01.06.01.02.4	Geotextil als Trennschicht einbauen und entsorgen	416 m <sup>2</sup>	11,50	4.784,00
01.06.01.04.1	Bodenaushub Mauerfuß bis 0.3m lösen und lagern	38 m <sup>3</sup>	132,00	5.016,00
01.06.01.04.2	Zulage Handschachtung	19 m <sup>3</sup>	65,00	1.235,00

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.06.01.04.3	Anfüllen Erdaushub Lagermaterial	38 m³	32,00	1.216,00
312	Baugrubenumschließung			-
313	Wasserhaltung			-
319	Baugrube, sonstiges			-
<b>320</b>	<b>Gründung</b>			-
321	Baugrundverbesserung			-
322	Flachgründungen			-
323	Tiefgründungen			-
324	Unterböden und Bodenplatten			-
325	Bodenbeläge			-
326	Bauwerksabdichtungen			-
327	Dränagen			-
329	Gründung, sonstiges			-
<b>330</b>	<b>Außenwände</b>			-
331	Tragende Außenwände			-
332	Nichttragende Außenwände			-
333	Außenstützen			-
334	Außentüren und -fenster			-
335	Außenwandbekleidungen außen			-
336	Außenwandbekleidungen innen			-
337	Elementierte Außenwände			-
338	Sonnenschutz			-
339	Außenwände, sonstiges			-
<b>340</b>	<b>Innenwände</b>			-
341	Tragende Innenwände			-
342	Nichttragende Innenwände			-
343	Innenstützen			-
344	Innentüren und -fenster			-
345	Innenwandbekleidungen			-
346	Elementierte Innenwände			-
349	Innenwände, sonstiges			-
<b>350</b>	<b>Decken</b>			-
351	Deckenkonstruktionen			-
352	Deckenbeläge			-
353	Deckenbekleidungen			-
359	Decken, sonstiges			-
<b>360</b>	<b>Dächer</b>			<b>85.371,00</b>
361	Dachkonstruktionen			-
362	Dachfenster, Dachöffnungen			-

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
363	Dachbeläge			-
364	Dachbekleidungen			-
369	Dächer, sonstiges			85.371,00
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>85.371,00</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...</b>			<b>2.670,00</b>
01.01.03.3	Widerlager für Absturzsicherung einbauen	3 St	675,00	2.025,00
01.01.03.8	Anschlagpunkte für Seilsicherungssystem	3 St	215,00	645,00
<b>01.02</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02</b>			<b>33.892,00</b>
01.02.03.3	Widerlager für Absturzsicherung einbauen	32 St	675,00	21.600,00
01.02.08.01.1	Seilzugleiter 8 m, mobil	1 St	820,00	820,00
01.02.08.01.2	Anschlagpunkte für Seilsicherungssystem	32 St	215,00	6.880,00
01.02.08.01.3	Kraftverteilungseinheit	8 St	83,00	664,00
01.02.08.01.4	Spannelemente für Seilsicherungssysteme	4 St	205,00	820,00
01.02.08.01.5	Kurvenelement, überfahrbar für Seilsicherungssysteme	4 St	30,00	120,00
01.02.08.01.6	Zwischenhalter, überfahrbar für Seilsicherungssysteme	8 St	50,00	400,00
01.02.08.01.7	Seil, 8 mm für Seilsicherungssysteme	51 lfm	8,00	408,00
01.02.08.01.8	Seilgleiter	2 St	40,00	80,00
01.02.08.01.9	PSAgA: Persönliche Schutzausrüstung	2 St	300,00	600,00
01.02.08.01.10	Wartung	2 St	750,00	1.500,00
<b>01.04</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03</b>			<b>33.892,00</b>
01.04.03.3	Widerlager für Absturzsicherung einbauen	32 St	675,00	21.600,00
01.04.08.01.1	Anschlagpunkte für Seilsicherungssystem	32 St	215,00	6.880,00
01.04.08.01.2	Seilzugleiter 8 m, mobil	1 St	820,00	820,00
01.04.08.01.3	Kraftverteilungseinheit	8 St	83,00	664,00
01.04.08.01.4	Spannelemente für Seilsicherungssysteme	4 St	205,00	820,00
01.04.08.01.5	Kurvenelement, überfahrbar für Seilsicherungssysteme	4 St	30,00	120,00
01.04.08.01.6	Zwischenhalter, überfahrbar für Seilsicherungssysteme	8 St	50,00	400,00
01.04.08.01.7	Seil, 8 mm für Seilsicherungssysteme	51 lfm	8,00	408,00
01.04.08.01.8	Seilgleiter	2 St	40,00	80,00
01.04.08.01.9	PSAgA: Persönliche Schutzausrüstung	2 St	300,00	600,00
01.04.08.01.10	Wartung	2 St	750,00	1.500,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04</b>			<b>14.917,00</b>
01.06.03.3	Widerlager für Absturzsicherung einbauen	21 St	125,00	2.625,00
01.06.07.01.1	Seilzugleiter 8 m, mobil	1 St	820,00	820,00
01.06.07.01.2	Anschlagpunkte für Seilsicherungssystem	32 St	215,00	6.880,00
01.06.07.01.3	Kraftverteilungseinheit	8 St	83,00	664,00
01.06.07.01.4	Spannelemente für Seilsicherungssysteme	4 St	205,00	820,00
01.06.07.01.5	Kurvenelement, überfahrbar für Seilsicherungssysteme	4 St	30,00	120,00
01.06.07.01.6	Zwischenhalter, überfahrbar für Seilsicherungssysteme	8 St	50,00	400,00
01.06.07.01.7	Seil, 8 mm für Seilsicherungssysteme	51 lfm	8,00	408,00
01.06.07.01.8	Seilgleiter	2 St	40,00	80,00
01.06.07.01.9	PSAgA: Persönliche Schutzausrüstung	2 St	300,00	600,00
01.06.07.01.10	Wartung	2 St	750,00	1.500,00
<b>370</b>	<b>Baukonstruktive Einbauten</b>			-
371	Allgemeine Einbauten			-
372	Besondere Einbauten			-
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges			-
<b>390</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen</b>			<b>2.287.700,92</b>
391	Baustelleneinrichtung			148.177,80
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>148.177,80</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...</b>			<b>11.536,50</b>
01.01.01.01.1	Baustelleneinrichtung	1 St	3.250,00	3.250,00
01.01.01.01.2	Wasserbehälter IBC Container 1000 L	1 St	350,00	350,00
01.01.01.01.3	IBC- Container vorhalten	10 St...	100,00	1.000,00

**Kostenberechnung**

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.01.01.01.4	Standrohranschluss, Hydrant, herstellen	1 St	275,00	275,00
01.01.01.01.5	Standrohranschluss, Hydrant, vorhalten	10 St...	23,00	230,00
01.01.01.01.6	Baustromanschluss heranführen, provisorische Leitung	100 m	25,50	2.550,00
01.01.01.01.7	Kabelbrücke Überfahrerschutz	10 m	8,00	80,00
01.01.01.01.8	Kabelbrücke Überfahrerschutz Gebrauchsüberlassung	100 m/...	0,80	80,00
01.01.01.01.9	Baustromanschlussschrank 200 A, Aufbau, Abbau, Vorhalten	1 St	1.535,00	1.535,00
01.01.01.01.10	Baustromanschluss, Gebrauchsüberlassung	10 St...	48,00	480,00
01.01.01.03.1	Bauzaun liefern und aufstellen	70 m	11,55	808,50
01.01.01.03.2	Bauzaun, Gebrauchsüberlassung	700 m...	0,34	238,00
01.01.01.03.3	Bauzaun-Tor, Breite: 4,00 m	1 St	400,00	400,00
01.01.01.03.4	Bauzaun-Tor vorhalten	10 St...	16,00	160,00
01.01.01.03.5	Bauzaun umsetzen	10 m	10,00	100,00
<b>01.02</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02</b>			<b>37.047,10</b>
01.02.01.01.1	Baustelleneinrichtung	1 St	12.500,00	12.500,00
01.02.01.01.2	Wasserbehälter IBC Container 1000 L	2 St	350,00	700,00
01.02.01.01.3	IBC- Container vorhalten	46 St...	100,00	4.600,00
01.02.01.01.4	Standrohranschluss, Hydrant, herstellen	1 St	300,00	300,00
01.02.01.01.5	Standrohranschluss, Hydrant, vorhalten	23 St...	30,00	690,00
01.02.01.01.6	Baustromanschluss heranführen, provisorische Leitung	100 m	30,00	3.000,00
01.02.01.01.7	Kabelbrücke Überfahrerschutz	10 m	16,00	160,00
01.02.01.01.8	Kabelbrücke Überfahrerschutz Gebrauchsüberlassung	230 m...	1,60	368,00
01.02.01.01.9	Baustromanschlussschrank 200 A, Aufbau, Abbau, Vorhalten	1 St	1.535,00	1.535,00
01.02.01.01.10	Baustromanschluss, Gebrauchsüberlassung	23 St...	55,00	1.265,00
01.02.01.01.11	Schrägaufzug, bis 500 kg	1 St	4.800,00	4.800,00
01.02.01.01.12	Vorhaltung Schrägaufzug	23 Wo	125,00	2.875,00
01.02.01.03.1	Bauzaun liefern und aufstellen	130 m	11,55	1.501,50
01.02.01.03.2	Bauzaun, Gebrauchsüberlassung	2.990 m...	0,34	1.016,60
01.02.01.03.3	Bauzaun-Tor, Breite: 4,00 m	2 St	400,00	800,00
01.02.01.03.4	Bauzaun-Tor vorhalten	46 St...	16,00	736,00
01.02.01.03.5	Bauzaun umsetzen	20 m	10,00	200,00
<b>01.03</b>	<b>Titel Gerüstarbeiten M05 Abschnitt 02</b>			<b>8.500,00</b>
01.03.01.1	Baustelleneinrichtung	1 St	8.500,00	8.500,00
<b>01.04</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03</b>			<b>37.047,10</b>
01.04.01.01.1	Baustelleneinrichtung	1 St	12.500,00	12.500,00
01.04.01.01.2	Wasserbehälter IBC Container 1000 L	2 St	350,00	700,00
01.04.01.01.3	IBC- Container vorhalten	46 St...	100,00	4.600,00
01.04.01.01.4	Standrohranschluss, Hydrant, herstellen	1 St	300,00	300,00
01.04.01.01.5	Standrohranschluss, Hydrant, vorhalten	23 St...	30,00	690,00
01.04.01.01.6	Baustromanschluss heranführen, provisorische Leitung	100 m	30,00	3.000,00
01.04.01.01.7	Kabelbrücke Überfahrerschutz	10 m	16,00	160,00
01.04.01.01.8	Kabelbrücke Überfahrerschutz Gebrauchsüberlassung	230 m...	1,60	368,00
01.04.01.01.9	Baustromanschlussschrank 200 A, Aufbau, Abbau, Vorhalten	1 St	1.535,00	1.535,00
01.04.01.01.10	Baustromanschluss, Gebrauchsüberlassung	23 St...	55,00	1.265,00
01.04.01.01.11	Schrägaufzug, bis 500 kg	1 St	4.800,00	4.800,00
01.04.01.01.12	Vorhaltung Schrägaufzug	23 Wo	125,00	2.875,00
01.04.01.03.1	Bauzaun liefern und aufstellen	130 m	11,55	1.501,50
01.04.01.03.2	Bauzaun, Gebrauchsüberlassung	2.990 m...	0,34	1.016,60
01.04.01.03.3	Bauzaun-Tor, Breite: 4,00 m	2 St	400,00	800,00
01.04.01.03.4	Bauzaun-Tor vorhalten	46 St...	16,00	736,00
01.04.01.03.5	Bauzaun umsetzen	20 m	10,00	200,00
<b>01.05</b>	<b>Titel Gerüstarbeiten M05 Abschnitt 03</b>			<b>8.500,00</b>
01.05.01.1	Baustelleneinrichtung	1 St	8.500,00	8.500,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04</b>			<b>37.047,10</b>
01.06.01.01.1	Baustelleneinrichtung	1 St	12.500,00	12.500,00
01.06.01.01.2	Wasserbehälter IBC Container 1000 L	2 St	350,00	700,00
01.06.01.01.3	IBC- Container vorhalten	46 St...	100,00	4.600,00
01.06.01.01.4	Standrohranschluss, Hydrant, herstellen	1 St	300,00	300,00
01.06.01.01.5	Standrohranschluss, Hydrant, vorhalten	23 St...	30,00	690,00
01.06.01.01.6	Baustromanschluss heranführen, provisorische Leitung	100 m	30,00	3.000,00

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.06.01.01.7	Kabelbrücke Überfahrerschutz	10 m	16,00	160,00
01.06.01.01.8	Kabelbrücke Überfahrerschutz Gebrauchsüberlassung	230 m...	1,60	368,00
01.06.01.01.9	Baustromanschlussschrank 200 A, Aufbau, Abbau, Vorhalten	1 St	1.535,00	1.535,00
01.06.01.01.10	Baustromanschluss, Gebrauchsüberlassung	23 St...	55,00	1.265,00
01.06.01.01.11	Schrägaufzug, bis 500 kg	1 St	4.800,00	4.800,00
01.06.01.01.12	Vorhaltung Schrägaufzug	23 Wo	125,00	2.875,00
01.06.01.03.1	Bauzaun liefern und aufstellen	130 m	11,55	1.501,50
01.06.01.03.2	Bauzaun, Gebrauchsüberlassung	2.990 m...	0,34	1.016,60
01.06.01.03.3	Bauzaun-Tor, Breite: 4,00 m	2 St	400,00	800,00
01.06.01.03.4	Bauzaun-Tor vorhalten	46 St...	16,00	736,00
01.06.01.03.5	Bauzaun umsetzen	20 m	10,00	200,00
<b>01.07</b>	<b>Titel Gerüstarbeiten M05 Abschnitt 04</b>			<b>8.500,00</b>
01.07.01.1	Baustelleneinrichtung	1 ps...	8.500,00	8.500,00
<b>392</b>	<b>Gerüste</b>			<b>156.808,88</b>
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>156.808,88</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...</b>			<b>8.527,48</b>
01.01.01.05.1	Fassadengerüst LK 4 W09	104 m²	22,40	2.329,60
01.01.01.05.2	Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung, LK4 W09	1.248 m²...	0,66	823,68
01.01.01.05.3	Gerüstbekleidung, Schutznetz	104 m²	7,00	728,00
01.01.01.05.4	Gerüstbekleidung, Schutznetz, Gebrauchsüberlassung	1.248 m²...	0,35	436,80
01.01.01.05.5	Treppenturm, vorgebaut, 0,75-1,0m	13 m	95,00	1.235,00
01.01.01.05.6	Treppenturm, vorgebaut, Gebrauchsüberlassung	156 m...	7,20	1.123,20
01.01.01.05.7	Aufgang Mauerkrone	2 St	120,00	240,00
01.01.01.05.8	Aufgang Mauerkrone, Gebrauchsüberlassung	24 St	20,00	480,00
01.01.01.05.9	Belagsverbreiterung Konsole 30 cm	24 m	15,00	360,00
01.01.01.05.10	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 30 cm	288 m...	0,60	172,80
01.01.01.05.11	Belagsverbreiterung Konsole 100 cm	16 m	19,00	304,00
01.01.01.05.12	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 100 cm	192 m...	0,70	134,40
01.01.01.05.13	Absturzsicherung, Innengeländer	20 m	4,40	88,00
01.01.01.05.14	Innengeländer, Gebrauchsüberlassung	240 m...	0,30	72,00
<b>01.03</b>	<b>Titel Gerüstarbeiten M05 Abschnitt 02</b>			<b>53.777,45</b>
01.03.02.1	Gerüst, Unterbau begradigen und vorbereiten	150 m²	12,50	1.875,00
01.03.02.2	Gerüst, Unterbau mit Bohlen	30 m	18,00	540,00
01.03.02.3	Flächen prüfen, Tragfähigkeit, Ebenheit	640 m²	2,50	1.600,00
01.03.02.4	Geotextil als Unterlage für Arbeitsgerüst	100 m²	11,50	1.150,00
01.03.03.1	Fassadengerüst LK 4 W09	640 m²	26,00	16.640,00
01.03.03.2	Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung LK4 W09	14.619,95 m²...	0,66	9.649,17
01.03.03.3	Gerüstbekleidung, Schutznetz	74,35 m²	6,00	446,10
01.03.03.4	Gerüstbekleidung Schutznetz, Gebrauchsüberlassung	14.619,95 m²...	0,31	4.532,18
01.03.03.5	Treppenturm, vorgebaut, 0,75-1,0m	15 m	145,00	2.175,00
01.03.03.6	Treppenturm, vorgebaut, Gebrauchsüberlassung	345 m...	7,20	2.484,00
01.03.03.7	Aufgang Mauerkrone	4 St	200,00	800,00
01.03.03.8	Aufgang Mauerkrone, Gebrauchsüberlassung	92 St...	20,00	1.840,00
01.03.03.9	Belagsverbreiterung Konsole 30 cm	150 m	15,00	2.250,00
01.03.03.10	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 30 cm	3.450 m...	0,55	1.897,50
01.03.03.11	Belagsverbreiterung Konsole 70 cm	50 m	17,00	850,00
01.03.03.12	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 70 cm	1.150 m...	0,65	747,50
01.03.03.13	Belagsverbreiterung Konsole 100 cm	100 m	19,00	1.900,00
01.03.03.14	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 100 cm	1.150 m...	0,70	805,00
01.03.03.15	Absturzsicherung, Innengeländer	150 m	4,20	630,00
01.03.03.16	Innengeländer, Gebrauchsüberlassung	3.450 m...	0,28	966,00
<b>01.05</b>	<b>Titel Gerüstarbeiten M05 Abschnitt 03</b>			<b>63.291,93</b>
01.05.02.1	Gerüst, Unterbau begradigen und vorbereiten	210 m²	12,50	2.625,00
01.05.02.2	Gerüst, Unterbau mit Bohlen	40 m	18,00	720,00
01.05.02.3	Flächen prüfen, Tragfähigkeit, Ebenheit	690 m²	2,50	1.725,00
01.05.02.4	Geotextil als Unterlage für Arbeitsgerüst	210 m²	11,50	2.415,00
01.05.03.1	Fassadengerüst LK 4 W09	685 m²	26,00	17.810,00
01.05.03.2	Fassadengerüst Gebrauchsüberlassung, LK4 W09	15.755 m²...	0,66	10.414,06

**Kostenberechnung**

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
1 01.05.03.3	Gerüstbekleidung, Schutznetz	685 m <sup>2</sup>	6,00	4.110,00
1 01.05.03.4	Gerüstbekleidung, Schutznetz, Gebrauchsüberlassung	15.755 m <sup>2</sup> ...	0,31	4.884,05
1 01.05.03.5	Treppenturm, vorgebaut, 0,75-1,0m	15 m	145,00	2.175,00
1 01.05.03.6	Treppenturm, vorgebaut, Gebrauchsüberlassung	345 m...	7,20	2.484,00
1 01.05.03.7	Aufgang Mauerkrone	4 St	200,00	800,00
1 01.05.03.8	Aufgang Mauerkrone, Gebrauchsüberlassung	92 St...	20,00	1.840,00
1 01.05.03.9	Belagsverbreiterung Konsole 30 cm	156,27 m	15,00	2.344,05
1 01.05.03.10	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 30 cm	3.594,21 m...	0,55	1.976,82
1 01.05.03.11	Belagsverbreiterung Konsole 70 cm	51,98 m	17,00	883,66
1 01.05.03.12	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 70 cm	1.195,54 m...	0,65	777,10
1 01.05.03.13	Belagsverbreiterung Konsole 100 cm	103,96 m	19,00	1.975,24
1 01.05.03.14	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 100 cm	2.391,08 m...	0,70	1.673,76
1 01.05.03.15	Absturzsicherung, Innengeländer	155,94 m	4,20	654,95
1 01.05.03.16	Innengeländer, Gebrauchsüberlassung	3.586,62 m...	0,28	1.004,25
<b>01.07</b>	<b>Titel Gerüstarbeiten M05 Abschnitt 04</b>			<b>31.212,02</b>
1 01.07.02.1	Gerüst, Unterbau begradigen und vorbereiten	113 m <sup>2</sup>	12,50	1.412,50
1 01.07.02.2	Gerüst, Unterbau mit Bohlen	20 m	18,00	360,00
1 01.07.02.3	Flächen prüfen, Tragfähigkeit, Ebenheit	310 m <sup>2</sup>	2,50	775,00
1 01.07.02.4	Geotextil als Unterlage für Arbeitsgerüst	113 m <sup>2</sup>	11,50	1.299,50
1 01.07.03.1	Fassadengerüst LK 4 W09	310 m <sup>2</sup>	28,00	8.680,00
1 01.07.03.2	Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung, LK4 W09	7.130 m <sup>2</sup> ...	0,66	4.705,80
1 01.07.03.3	Gerüstbekleidung, Schutznetz	310 m <sup>2</sup>	7,50	2.325,00
1 01.07.03.4	Gerüstbekleidung, Schutznetz, Gebrauchsüberlassung	2.998,05 m <sup>2</sup> ...	0,35	1.049,32
1 01.07.03.5	Treppenturm, vorgebaut, 0,75-1,0m	12 m	145,00	1.740,00
1 01.07.03.6	Treppenturm, vorgebaut, Gebrauchsüberlassung	276 m...	7,20	1.987,20
1 01.07.03.7	Aufgang Mauerkrone	2 St	200,00	400,00
1 01.07.03.8	Aufgang Mauerkrone, Gebrauchsüberlassung	46 St...	20,00	920,00
1 01.07.03.9	Belagsverbreiterung Konsole 30 cm	91,53 m	15,00	1.372,95
1 01.07.03.10	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit Konsole 30 cm	2.105,19 m...	0,60	1.263,11
1 01.07.03.11	Absturzsicherung, Innengeländer	274,59 m	4,20	1.153,28
1 01.07.03.12	Innengeländer, Gebrauchsüberlassung	6.315,57 m...	0,28	1.768,36
393	Sicherungsmaßnahmen			-
394	Abbruchmaßnahmen			92.471,47
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>92.471,47</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...</b>			<b>3.151,00</b>
1 01.01.03.1	Rückbau Mauerkrone	5 m <sup>2</sup>	290,00	1.450,00
1 01.01.03.2	Rückbau Mauerkrone Mörtelschicht	11 m <sup>2</sup>	33,00	363,00
1 01.01.04.17	Rückbau Bogenboden	8 m <sup>2</sup>	120,00	960,00
1 01.01.06.1	Durchwurzelung entfernen	6 m <sup>2</sup>	35,00	210,00
1 01.01.07.1	Loses Verfüllmaterial Bögen Abräumen und Säubern	1 St	168,00	168,00
<b>01.02</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02</b>			<b>30.648,00</b>
1 01.02.03.1	Rückbau Mauerkrone	70 m <sup>2</sup>	250,00	17.500,00
1 01.02.03.2	Rückbau Mauerkrone Mörtelschicht	69 m <sup>2</sup>	33,00	2.277,00
1 01.02.04.17	Rückbau Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	120,00	6.720,00
1 01.02.05.1	Durchwurzelung entfernen	35 m <sup>2</sup>	35,00	1.225,00
1 01.02.06.1	Durchwurzelung entfernen	50 m <sup>2</sup>	35,00	1.750,00
1 01.02.07.1	Loses Verfüllmaterial Bögen Abräumen und Säubern	7 St	168,00	1.176,00
<b>01.04</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03</b>			<b>33.117,65</b>
1 01.04.03.1	Rückbau Mauerkrone	77,97 m <sup>2</sup>	250,00	19.492,50
1 01.04.03.2	Rückbau Mauerkrone Mörtelschicht	57,156 m <sup>2</sup>	33,00	1.886,15
1 01.04.04.17	Rückbau Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	120,00	6.720,00
1 01.04.05.1	Durchwurzelung entfernen	45 m <sup>2</sup>	35,00	1.575,00
1 01.04.06.1	Durchwurzelung entfernen	60 m <sup>2</sup>	35,00	2.100,00
1 01.04.07.1	Loses Verfüllmaterial Bögen Abräumen und Säubern	8 St	168,00	1.344,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04</b>			<b>25.554,83</b>
1 01.06.03.1	Rückbau Mauerkrone	76,275 m <sup>2</sup>	250,00	19.068,75
1 01.06.03.2	Rückbau Mauerkrone Mörtelschicht	76,275 m <sup>2</sup>	33,00	2.517,08
1 01.06.04.1	Durchwurzelung entfernen	35 m <sup>2</sup>	35,00	1.225,00

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.06.05.1	Durchwurzelung entfernen	40 m <sup>2</sup>	35,00	1 400,00
01.06.06.1	Loses Verfüllmaterial Bogen Abräumen und Säubern	8 St	168,00	1.344,00
395	Instandsetzungen			1.776.402,17
01	LV M05			1.776.402,17
01.01	Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...			67.490,82
01.01.02.1	Musterfläche Natursteinaustausch	1 St	600,00	600,00
01.01.02.2	Musterfläche Naturstein ausbauen und wiederversetzen	1 St	600,00	600,00
01.01.02.3	Musterfläche Hohlraum- Injektion	1 St	450,00	450,00
01.01.02.4	Musterfläche Rissverfüllung	1 St	650,00	650,00
01.01.02.5	Musterfläche Natursteinkonservierung	1 St	700,00	700,00
01.01.02.6	Musterfläche Verpressanker	1 St	400,00	400,00
01.01.02.7	Musterfläche Fugenanker	1 St	450,00	450,00
01.01.02.8	Musterfläche Verfugung Trockenspritzverfahren	1 St	400,00	400,00
01.01.02.9	Musterfläche Verfugung	1 St	600,00	600,00
01.01.02.10	Musterfläche Sperrmörtel	1 St	650,00	650,00
01.01.02.11	Musterfläche Naturstein drainierend versetzen	1 St	400,00	400,00
01.01.03.4	Ausgleichsschicht mauern	10 m <sup>2</sup>	120,00	1.200,00
01.01.03.5	Wasserspeicher herstellen und einbauen	1 St	1.150,00	1.150,00
01.01.03.6	Sperrmörtel einbauen	10 m <sup>2</sup>	131,00	1.310,00
01.01.03.7	Zulage Absturzsicherung Mauer- und Mörtelarbeiten	3 St	20,00	60,00
01.01.03.9	Aufmauerung Mauerkronenrand	17 m	230,00	3.910,00
01.01.03.10	Ausbildung Hohlkehle	15 m	45,00	675,00
01.01.03.11	Funktionsprüfung Wasserführung	1 St	500,00	500,00
01.01.04.1	Bogen- Lehre herstellen	1 St	750,00	750,00
01.01.04.2	Bogenrand mauern	6 m	750,00	4.500,00
01.01.04.3	Fugen ausräumen	7,5 m <sup>2</sup>	34,50	258,75
01.01.04.4	Zulage Schießscharte	1 St	165,00	165,00
01.01.04.5	Natursteinaustausch	20 St	40,00	800,00
01.01.04.6	Natursteine wiederversetzen	16 St	83,00	1.328,00
01.01.04.7	Hohlräume verfüllen	2 m <sup>2</sup>	175,00	350,00
01.01.04.8	Risse verfüllen	1,5 m	115,00	172,50
01.01.04.9	Verpressanker einbauen	2 St	97,00	194,00
01.01.04.10	Fugenanker einbauen	2 St	52,50	105,00
01.01.04.11	Vernadelungen	2 St	65,00	130,00
01.01.04.12	Natursteinkonservierung Einzelsteine	10 St	97,00	970,00
01.01.04.13	Tiefe Fugen vorstopfen	3 m <sup>2</sup>	82,00	246,00
01.01.04.14	Verfugen	7,5 m <sup>2</sup>	86,50	648,75
01.01.04.15	Zulage Verfugen Schießscharte	1 St	175,00	175,00
01.01.04.16	Reinigung Mauerwerksflächen	7 62 m <sup>2</sup>	8,50	64,77
01.01.04.18	Ausgleichsschicht mauern Bogenboden	8 m <sup>2</sup>	120,00	960,00
01.01.04.19	Wasserspeicher herstellen und einbauen	1 St	1.150,00	1.150,00
01.01.04.20	Sperrmörtel einbauen Bogenboden	8 m <sup>2</sup>	131,00	1.048,00
01.01.04.21	Funktionsprüfung Wasserführung Bogenboden	1 St	320,00	320,00
01.01.04.22	Aufmauerung Bogenboden	8 m <sup>2</sup>	145,00	1.160,00
01.01.05.1	Fugen ausräumen	42 m <sup>2</sup>	34,50	1.449,00
01.01.05.2	Natursteinaustausch	25 St	98,00	2.450,00
01.01.05.3	Natursteine wiederversetzen	30 St	83,00	2.490,00
01.01.05.4	Hohlräume verfüllen	2 m <sup>2</sup>	175,00	350,00
01.01.05.5	Risse verfüllen	2 m	115,00	230,00
01.01.05.6	Verpressanker einbauen	2 St	97,00	194,00
01.01.05.7	Fugenanker einbauen	5 St	52,50	262,50
01.01.05.8	Vernadelungen	2 St	65,00	130,00
01.01.05.9	Natursteinkonservierung Einzelsteine	25 St	97,00	2.425,00
01.01.05.10	Tiefe Fugen vorstopfen	20 m <sup>2</sup>	82,00	1.640,00
01.01.05.11	Verfugen	42 m <sup>2</sup>	86,50	3.633,00
01.01.05.12	Reinigung Mauerwerksflächen	42 m <sup>2</sup>	8,50	357,00
01.01.06.2	Fugen ausräumen	23 m <sup>2</sup>	34,50	793,50
01.01.06.3	Natursteinaustausch	12 St	98,00	1.176,00

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.01.06.4	Natursteine wiederversetzen	25 St	83,00	2.075,00
01.01.06.5	Hohlräume verfüllen	2 m <sup>2</sup>	175,00	350,00
01.01.06.6	Risse verfüllen	3 m	115,00	345,00
01.01.06.7	Verpressanker einbauen	2 St	97,00	194,00
01.01.06.8	Fugenanker einbauen	2 St	52,50	105,00
01.01.06.9	Ausgleichsschicht mauern oberer Wandbereich	15 m <sup>2</sup>	120,00	1.800,00
01.01.06.10	Sperrmörtel einbauen oberer Wandbereich	15 m <sup>2</sup>	131,00	1.965,00
01.01.06.11	Vorsatzschale aufmauern	15 m <sup>2</sup>	320,00	4.800,00
01.01.06.12	Vorsatzschale verankern	20 St	18,00	360,00
01.01.06.13	Tiefe Fugen vorstopfen	8 m <sup>2</sup>	82,00	656,00
01.01.06.14	Verfugen	23 m <sup>2</sup>	86,50	1.989,50
01.01.06.15	Reinigung Mauerwerksflächen	40,62 m <sup>2</sup>	8,50	345,27
01.01.07.2	Spritzverfugung Bogenlaibung	12,16 m <sup>2</sup>	65,00	790,40
01.01.07.3	Natursteinaustausch	10 St	98,00	980,00
01.01.07.4	Verfüllung Bogen Lehmgemisch	4,56 m <sup>3</sup>	48,00	218,88
01.01.07.5	Streifenfundament Verblendmauerwerk Bogen	2 St	420,00	840,00
01.01.07.6	Vorsatzschale aufmauern	5,7 m <sup>2</sup>	320,00	1.824,00
01.01.07.7	Vorsatzschale verankern	4 St	18,00	72,00
<b>01.02</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02</b>			<b>600.887,07</b>
01.02.02.1	Musterfläche Natursteinaustausch	1 St	600,00	600,00
01.02.02.2	Musterfläche Naturstein ausbauen und wiederversetzen	1 St	600,00	600,00
01.02.02.3	Musterfläche Hohlräum- Injektion	1 St	450,00	450,00
01.02.02.4	Musterfläche Rissverfüllung	1 St	650,00	650,00
01.02.02.5	Musterfläche Natursteinkonservierung	1 St	700,00	700,00
01.02.02.6	Musterfläche Verpressanker	1 St	400,00	400,00
01.02.02.7	Musterfläche Fugenanker	1 St	450,00	450,00
01.02.02.8	Musterfläche Verfugung Trockenspritzverfahren	1 St	400,00	400,00
01.02.02.9	Musterfläche Verfugung	1 St	600,00	600,00
01.02.02.10	Musterfläche Sperrmörtel	1 St	650,00	650,00
01.02.02.11	Musterfläche Naturstein drainierend versetzen	1 St	400,00	400,00
01.02.03.4	Ausgleichsschicht mauern	69 m <sup>2</sup>	120,00	8.280,00
01.02.03.5	Wasserspeier herstellen und einbauen	4 St	1.150,00	4.600,00
01.02.03.6	Sperrmörtel einbauen	69 m <sup>2</sup>	150,00	10.350,00
01.02.03.7	Zulage Absturzsicherung Mauer- und Mörtelarbeiten	32 St	20,00	640,00
01.02.03.8	Aufmauerung Mauerkronenrand	83 m	230,00	19.090,00
01.02.03.9	Ausbildung Hohlkehle	83 m	45,00	3.735,00
01.02.03.10	Funktionsprüfung Wasserführung	1 St	870,00	870,00
01.02.04.1	Bogen- Lehre herstellen	7 St	750,00	5.250,00
01.02.04.2	Bogenrand mauern	42 m	750,00	31.500,00
01.02.04.3	Fugen ausräumen	39,2 m <sup>2</sup>	34,50	1.352,40
01.02.04.4	Zulage Schießscharte	5 St	165,00	825,00
01.02.04.5	Natursteinaustausch	144 St	98,00	14.112,00
01.02.04.6	Natursteine wiederversetzen	220 St	83,00	18.260,00
01.02.04.7	Hohlräume verfüllen	28,5 m <sup>2</sup>	175,00	4.987,50
01.02.04.8	Risse verfüllen	48 m	115,00	5.520,00
01.02.04.9	Verpressanker einbauen	20 St	97,00	1.940,00
01.02.04.10	Fugenanker einbauen	60 St	52,50	3.150,00
01.02.04.11	Vernadelungen	50 St	65,00	3.250,00
01.02.04.12	Natursteinkonservierung Einzelsteine	50 St	97,00	4.850,00
01.02.04.13	Tiefe Fugen vorstopfen	30 m <sup>2</sup>	82,00	2.460,00
01.02.04.14	Verfugen	39,2 m <sup>2</sup>	86,50	3.390,80
01.02.04.15	Zulage Verfugen Schießscharte	5 St	175,00	875,00
01.02.04.16	Reinigung Mauerwerksflächen	60,96 m <sup>2</sup>	8,50	518,16
01.02.04.18	Ausgleichsschicht mauern Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	120,00	6.720,00
01.02.04.19	Wasserspeier herstellen und einbauen	7 St	850,00	5.950,00
01.02.04.20	Sperrmörtel einbauen Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	131,00	7.336,00
01.02.04.21	Funktionsprüfung Wasserführung Bogenboden	1 St	550,00	550,00
01.02.04.22	Aufmauerung Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	145,00	8.120,00
01.02.05.2	Fugen ausräumen	275 m <sup>2</sup>	34,50	9.487,50

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.02.05.3	Natursteinaustausch	410 St	98,00	40.180,00
01.02.05.4	Natursteine wiederversetzen	350 St	83,00	29.050,00
01.02.05.5	Hohlräume verfüllen	29,25 m <sup>2</sup>	175,00	5.118,75
01.02.05.6	Risse verfüllen	60 m	115,00	6.900,00
01.02.05.7	Verpressanker einbauen	100 St	97,00	9.700,00
01.02.05.8	Fugenanker einbauen	120 St	52,50	6.300,00
01.02.05.9	Vernadelungen	25 St	65,00	1.625,00
01.02.05.10	Natursteinkonservierung Einzelsteine	155 St	97,00	15.035,00
01.02.05.11	Tiefe Fugen vorstopfen	120 m <sup>2</sup>	82,00	9.840,00
01.02.05.12	Verfugen	275 m <sup>2</sup>	86,50	23.787,50
01.02.05.13	Reinigung Mauerwerksflächen	275 m <sup>2</sup>	8,50	2.337,50
01.02.06.2	Fugen ausräumen	238 m <sup>2</sup>	34,50	8.211,00
01.02.06.3	Natursteinaustausch	480 St	98,00	47.040,00
01.02.06.4	Natursteine wiederversetzen	350 St	83,00	29.050,00
01.02.06.5	Hohlräume verfüllen	40 m <sup>2</sup>	175,00	7.000,00
01.02.06.6	Risse verfüllen	80 m	115,00	9.200,00
01.02.06.7	Verpressanker einbauen	120 St	97,00	11.640,00
01.02.06.8	Fugenanker einbauen	50 St	52,50	2.625,00
01.02.06.9	Ausgleichsschicht mauern oberer Wandbereich	125 m <sup>2</sup>	120,00	15.000,00
01.02.06.10	Sperrmörtel einbauen oberer Wandbereich	125 m <sup>2</sup>	131,00	16.375,00
01.02.06.11	Vorsatzschale aufmauern	125 m <sup>2</sup>	320,00	40.000,00
01.02.06.12	Vorsatzschale verankern	245 St	18,00	4.410,00
01.02.06.13	Tiefe Fugen vorstopfen	105 m <sup>2</sup>	82,00	8.610,00
01.02.06.14	Verfugen	238 m <sup>2</sup>	86,50	20.587,00
01.02.06.15	Reinigung Mauerwerksflächen	238 m <sup>2</sup>	8,50	2.023,00
01.02.07.2	Spritzverfugung Bogenlaibung	85,12 m <sup>2</sup>	65,00	5.532,80
01.02.07.3	Natursteinaustausch	126 St	98,00	12.348,00
01.02.07.4	Verfüllung Bogen Lehmgemisch	31,92 m <sup>3</sup>	48,00	1.532,16
01.02.07.5	Streifenfundament Verblendmauerwerk Bogen	14 St	320,00	4.480,00
01.02.07.6	Vorsatzschale aufmauern	28 m <sup>2</sup>	320,00	8.960,00
01.02.07.7	Vorsatzschale verankern	140 St	18,00	2.520,00
<b>01.04</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03</b>			<b>707.593,36</b>
01.04.02.1	Musterfläche Natursteinaustausch	1 St	450,00	450,00
01.04.02.2	Musterfläche Naturstein ausbauen und wiederversetzen	1 St	350,00	350,00
01.04.02.3	Musterfläche Hohlräum- Injektion	1 St	268,00	268,00
01.04.02.4	Musterfläche Rissverfüllung	1 St	135,00	135,00
01.04.02.5	Musterfläche Natursteinkonservierung	1 St	267,00	267,00
01.04.02.6	Musterfläche Verpressanker	1 St	160,00	160,00
01.04.02.7	Musterfläche Fugenanker	1 St	185,00	185,00
01.04.02.8	Musterfläche Verfugung Trockenspritzverfahren	1 St	275,00	275,00
01.04.02.9	Musterfläche Verfugung	1 St	185,00	185,00
01.04.02.10	Musterfläche Sperrmörtel	1 St	350,00	350,00
01.04.02.11	Musterfläche Naturstein drainierend versetzen	1 St	175,00	175,00
01.04.03.4	Ausgleichsschicht mauern	57,156 m <sup>2</sup>	120,00	6.858,72
01.04.03.5	Wasserspeicher herstellen und einbauen	5 St	1.150,00	5.750,00
01.04.03.6	Sperrmörtel einbauen	77,97 m <sup>2</sup>	150,00	11.695,50
01.04.03.7	Zulage Absturzsicherung Mauer- und Mörtelarbeiten	32 St	20,00	640,00
01.04.03.8	Aufmauerung Mauerkronenrand	103,96 m	230,00	23.910,80
01.04.03.9	Ausbildung Hohlkehle	103,96 m	45,00	4.678,20
01.04.03.10	Funktionsprüfung Wasserführung	1 St	870,00	870,00
01.04.04.1	Bogen- Lehre herstellen	7 St	750,00	5.250,00
01.04.04.2	Bogenrand mauern	42,7 m	750,00	32.025,00
01.04.04.3	Fugen ausräumen	39,2 m <sup>2</sup>	34,50	1.352,40
01.04.04.4	Zulage Schießscharte	7 St	165,00	1.155,00
01.04.04.5	Natursteinaustausch	190 St	98,00	18.620,00
01.04.04.6	Natursteine wiederversetzen	280 St	83,00	23.240,00
01.04.04.7	Hohlräume verfüllen	35 m <sup>2</sup>	175,00	6.125,00
01.04.04.8	Risse verfüllen	80 m	115,00	9.200,00
01.04.04.9	Verpressanker einbauen	20 St	97,00	1.940,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

27.01.2023 - Seite 11

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
1 01.04.04.10	Fugenanker einbauen	70 St	52,50	3.675,00
1 01.04.04.11	Vernadelungen	60 St	65,00	3.900,00
1 01.04.04.12	Natursteinkonservierung Einzelsteine	70 St	97,00	6.790,00
1 01.04.04.13	Tiefe Fugen vorstopfen	30 m <sup>2</sup>	82,00	2.460,00
1 01.04.04.14	Verfugen	39,2 m <sup>2</sup>	86,50	3.390,80
1 01.04.04.15	Zulage Verfugen Schießscharte	7 St	175,00	1.225,00
1 01.04.04.16	Reinigung Mauerwerksflächen	60,96 m <sup>2</sup>	8,50	518,16
1 01.04.04.18	Ausgleichsschicht mauern Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	120,00	6.720,00
1 01.04.04.19	Wasserspeier herstellen und einbauen	7 St	850,00	5.950,00
1 01.04.04.20	Sperrmörtel einbauen Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	131,00	7.336,00
1 01.04.04.21	Funktionsprüfung Wasserführung Bogenboden	1 St	680,00	680,00
1 01.04.04.22	Aufmauerung Bogenboden	56 m <sup>2</sup>	145,00	8.120,00
1 01.04.05.2	Fugen ausräumen	348,55 m <sup>2</sup>	34,50	12.024,98
1 01.04.05.3	Natursteinaustausch	565 St	98,00	55.370,00
1 01.04.05.4	Natursteine wiederversetzen	400 St	83,00	33.200,00
1 01.04.05.5	Hohlräume verfüllen	28 m <sup>2</sup>	175,00	4.900,00
1 01.04.05.6	Risse verfüllen	70 m	115,00	8.050,00
1 01.04.05.7	Verpressanker einbauen	90 St	97,00	8.730,00
1 01.04.05.8	Fugenanker einbauen	160 St	52,50	8.400,00
1 01.04.05.9	Vernadelungen	140 St	65,00	9.100,00
1 01.04.05.10	Natursteinkonservierung Einzelsteine	225 St	97,00	21.825,00
1 01.04.05.11	Tiefe Fugen vorstopfen	140 m <sup>2</sup>	82,00	11.480,00
1 01.04.05.12	Verfugen	348,55 m <sup>2</sup>	86,50	30.149,58
1 01.04.05.13	Reinigung Mauerwerksflächen	348,55 m <sup>2</sup>	8,50	2.962,68
1 01.04.06.2	Fugen ausräumen	250,54 m <sup>2</sup>	34,50	8.643,63
1 01.04.06.3	Natursteinaustausch	600 St	98,00	58.800,00
1 01.04.06.4	Natursteine wiederversetzen	420 St	83,00	34.860,00
1 01.04.06.5	Hohlräume verfüllen	50 m <sup>2</sup>	175,00	8.750,00
1 01.04.06.6	Risse verfüllen	90 m	115,00	10.350,00
1 01.04.06.7	Verpressanker einbauen	120 St	97,00	11.640,00
1 01.04.06.8	Fugenanker einbauen	65 St	52,50	3.412,50
1 01.04.06.9	Ausgleichsschicht mauern oberer Wandbereich	134,644 m <sup>2</sup>	120,00	16.157,28
1 01.04.06.10	Sperrmörtel einbauen oberer Wandbereich	134,644 m <sup>2</sup>	131,00	17.638,36
1 01.04.06.11	Vorsatzschale aufmauern	134,644 m <sup>2</sup>	320,00	43.086,08
1 01.04.06.12	Vorsatzschale verankern	245 St	18,00	4.410,00
1 01.04.06.13	Tiefe Fugen vorstopfen	105 m <sup>2</sup>	82,00	8.610,00
1 01.04.06.14	Verfugen	250,54 m <sup>2</sup>	86,50	21.671,71
1 01.04.06.15	Reinigung Mauerwerksflächen	250,54 m <sup>2</sup>	8,50	2.129,59
1 01.04.07.2	Spritzverfugung Bogenlaibung	121,6 m <sup>2</sup>	65,00	7.904,00
1 01.04.07.3	Natursteinaustausch	120 St	98,00	11.760,00
1 01.04.07.4	Verfüllung Bogen Lehmgemisch	28,8 m <sup>3</sup>	48,00	1.382,40
1 01.04.07.5	Streifenfundament Verblendmauerwerk Bogen	11 St	320,00	3.520,00
1 01.04.07.6	Vorsatzschale aufmauern	49,5 m <sup>2</sup>	320,00	15.840,00
1 01.04.07.7	Vorsatzschale verankern	220 St	18,00	3.960,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04</b>			<b>400.430,92</b>
01.06.02.1	Musterfläche Natursteinaustausch	1 St	450,00	450,00
01.06.02.2	Musterfläche Naturstein ausbauen und wiederversetzen	1 St	350,00	350,00
01.06.02.3	Musterfläche Hohlraum- Injektion	1 St	268,00	268,00
01.06.02.4	Musterfläche Rissverfüllung	1 St	135,00	135,00
01.06.02.5	Musterfläche Natursteinkonservierung	1 St	267,00	267,00
01.06.02.6	Musterfläche Verpressanker	1 St	160,00	160,00
01.06.02.7	Musterfläche Fugenanker	1 St	185,00	185,00
01.06.02.8	Musterfläche Verfugung Trockenspritzverfahren	1 St	275,00	275,00
01.06.02.9	Musterfläche Verfugung	1 St	185,00	185,00
01.06.02.10	Musterfläche Sperrmörtel	1 St	350,00	350,00
01.06.02.11	Musterfläche Naturstein drainierend versetzen	1 St	175,00	175,00
01.06.03.4	Ausgleichsschicht mauern	76.275 m <sup>2</sup>	120,00	9.153,00
01.06.03.5	Wasserspeier herstellen und einbauen	3 St	1.150,00	3.450,00
01.06.03.6	Sperrmörtel einbauen	76.275 m <sup>2</sup>	150,00	11.441,25

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.06.03.7	Zulage Absturzsicherung Mauer- und Mörtelarbeiten	21 St	20,00	420,00
01.06.03.8	Aufmauerung Mauerkronenrand	61,02 m	230,00	14.034,60
01.06.03.9	Ausbildung Hohlkehle	61,02 m	45,00	2.745,90
01.06.03.10	Funktionsprüfung Wasserführung	1 St	850,00	850,00
01.06.04.2	Fugen ausräumen	120,97 m <sup>2</sup>	34,50	4.173,47
01.06.04.3	Natursteinaustausch	300 St	98,00	29.400,00
01.06.04.4	Natursteine wiederversetzen	170 St	83,00	14.110,00
01.06.04.5	Hohlräume verfüllen	20 m <sup>2</sup>	175,00	3.500,00
01.06.04.6	Risse verfüllen	50 m	115,00	5.750,00
01.06.04.7	Verpressanker einbauen	20 St	97,00	1.940,00
01.06.04.8	Fugenanker einbauen	100 St	52,50	5.250,00
01.06.04.9	Vernadelungen	12 St	65,00	780,00
01.06.04.10	Natursteinkonservierung Einzelsteine	80 St	97,00	7.760,00
01.06.04.11	Tiefe Fugen vorstopfen	32 m <sup>2</sup>	82,00	2.624,00
01.06.04.12	Verfugen	120,97 m <sup>2</sup>	86,50	10.463,91
01.06.04.13	Reinigung Mauerwerksflächen	120,97 m <sup>2</sup>	8,50	1.028,25
01.06.05.2	Fugen ausräumen	250,54 m <sup>2</sup>	34,50	8.643,63
01.06.05.3	Natursteinaustausch	450 St	98,00	44.100,00
01.06.05.4	Natursteine wiederversetzen	315 St	83,00	26.145,00
01.06.05.5	Hohlräume verfüllen	30 m <sup>2</sup>	175,00	5.250,00
01.06.05.6	Risse verfüllen	80 m	115,00	9.200,00
01.06.05.7	Verpressanker einbauen	120 St	97,00	11.640,00
01.06.05.8	Fugenanker einbauen	45 St	52,50	2.362,50
01.06.05.9	Ausgleichsschicht mauern oberer Wandbereich	134,644 m <sup>2</sup>	120,00	16.157,28
01.06.05.10	Spermörtel einbauen oberer Wandbereich	134,644 m <sup>2</sup>	131,00	17.638,36
01.06.05.11	Vorsatzschale aufmauern	134,644 m <sup>2</sup>	320,00	43.086,08
01.06.05.12	Vorsatzschale verankern	245 St	18,00	4.410,00
01.06.05.13	Tiefe Fugen vorstopfen	98 m <sup>2</sup>	82,00	8.036,00
01.06.05.14	Verfugen	250,54 m <sup>2</sup>	86,50	21.671,71
01.06.05.15	Reinigung Mauerwerksflächen	250,54 m <sup>2</sup>	8,50	2.129,59
01.06.06.2	Spritzverfugung Bogenlaibung	121,6 m <sup>2</sup>	65,00	7.904,00
01.06.06.3	Natursteinaustausch	160 St	98,00	15.680,00
01.06.06.4	Verfüllung Bogen Lehmgemisch	28,8 m <sup>3</sup>	48,00	1.382,40
01.06.06.5	Streifenfundament Verblendmauerwerk Bogen	11 St	320,00	3.520,00
01.06.06.6	Vorsatzschale aufmauern	49,5 m <sup>2</sup>	320,00	15.840,00
01.06.06.7	Vorsatzschale verankern	220 St	18,00	3.960,00
396	Materialentsorgung			-
397	Zusätzliche Maßnahmen			52.765,00
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>52.765,00</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...</b>			<b>240,00</b>
01.01.01.04.4	Entfernen Gehölz bis 5 cm Durchmesser	5 St	20,00	100,00
01.01.01.04.5	Entfernen Stümpfe und Verwurzelung	1 St	140,00	140,00
<b>01.02</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02</b>			<b>4.835,00</b>
01.02.01.04.4	Entfernen Gehölz bis 5 cm Durchmesser	35 St	25,00	875,00
01.02.01.04.5	Entfernen Stümpfe und Verwurzelung	10 St	150,00	1.500,00
01.02.01.04.6	Rodungsmaßnahmen Allgemein	205 m <sup>2</sup>	12,00	2.460,00
<b>01.04</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03</b>			<b>3.785,00</b>
01.04.01.04.4	Entfernen Gehölz bis 5 cm Durchmesser	35 St	25,00	875,00
01.04.01.04.5	Entfernen Stümpfe und Verwurzelung	3 St	150,00	450,00
01.04.01.04.6	Rodungsmaßnahmen Allgemein	205 m <sup>2</sup>	12,00	2.460,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04</b>			<b>3.785,00</b>
01.06.01.04.4	Entfernen Gehölz bis 5 cm Durchmesser	35 St	25,00	875,00
01.06.01.04.5	Entfernen Stümpfe und Verwurzelung	3 St	150,00	450,00
01.06.01.04.6	Rodungsmaßnahmen Allgemein	205 m <sup>2</sup>	12,00	2.460,00
<b>01.08</b>	<b>Titel Außenanlagen</b>			<b>40.120,00</b>
01.08.05.1	Biogenen Aufwuchs der Mauerkrone kartieren	300 m <sup>2</sup>	25,00	7.500,00
01.08.05.2	Biogenen Aufwuchs der Mauerkrone abnehmen	300 m <sup>2</sup>	25,00	7.500,00
01.08.05.3	Biogenen Aufwuchs lagern und pflegen	104 Wo	30,00	3.120,00

**Kostenberechnung**

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.08.05.4	Biogenen Aufwuchs wieder auf Mauerkrone aufbringen	300 m <sup>2</sup>	40,00	12.000,00
01.08.05.5	Anwuchspflege biogener Aufwuchs auf Mauerkrone	40 Wo	250,00	10.000,00
<b>398</b>	<b>Provisorische Baukonstruktionen</b>			<b>19.825,60</b>
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>19.825,60</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...</b>			<b>4.465,60</b>
01.01.01.02.1	Baustraße, Kiesschüttung, Erstellen, Vorhalten, Entfernen	160 m <sup>2</sup>	17,95	2.872,00
01.01.01.02.3	Lagerfläche, befestigt, Mineralgemisch	96 m <sup>2</sup>	16,60	1.593,60
<b>01.02</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02</b>			<b>5.120,00</b>
01.02.01.02.1	Baustraße, Kiesschüttung, Erstellen, Vorhalten, Entfernen	160 m <sup>2</sup>	20,00	3.200,00
01.02.01.02.3	Lagerfläche, befestigt, Mineralgemisch	96 m <sup>2</sup>	20,00	1.920,00
<b>01.04</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03</b>			<b>5.120,00</b>
01.04.01.02.1	Baustraße, Kiesschüttung, Erstellen, Vorhalten, Entfernen	160 m <sup>2</sup>	20,00	3.200,00
01.04.01.02.3	Lagerfläche, befestigt, Mineralgemisch	96 m <sup>2</sup>	20,00	1.920,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04</b>			<b>5.120,00</b>
01.06.01.02.1	Baustraße, Kiesschüttung, Erstellen, Vorhalten, Entfernen	160 m <sup>2</sup>	20,00	3.200,00
01.06.01.02.3	Lagerfläche, befestigt, Mineralgemisch	96 m <sup>2</sup>	20,00	1.920,00
<b>399</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges</b>			<b>41.250,00</b>
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>41.250,00</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 01 (Erpr...</b>			<b>4.800,00</b>
01.01.08.1	Bautagebuch führen	1 St	650,00	650,00
01.01.08.2	Beweissicherung	1 St	1.350,00	1.350,00
01.01.08.3	Dokumentation Bestand	1 St	1.200,00	1.200,00
01.01.08.4	Dokumentation Naturwerkstein-, Mauerarbeiten	1 St	1.600,00	1.600,00
<b>01.02</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 02</b>			<b>12.150,00</b>
01.02.08.02.1	Dokumentation und Zulassung	1 St	2.500,00	2.500,00
01.02.09.10	Bautagebuch führen	1 St	1.350,00	1.350,00
01.02.09.20	Beweissicherung	1 St	2.800,00	2.800,00
01.02.09.30	Dokumentation Bestand	1 St	3.200,00	3.200,00
01.02.09.40	Dokumentation Naturwerkstein-, Mauerarbeiten	1 St	2.300,00	2.300,00
<b>01.04</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 03</b>			<b>12.150,00</b>
01.04.08.02.1	Dokumentation und Zulassung	1 St	2.500,00	2.500,00
01.04.09.1	Bautagebuch führen	1 St	1.350,00	1.350,00
01.04.09.2	Beweissicherung	1 St	2.800,00	2.800,00
01.04.09.3	Dokumentation Bestand	1 St	3.200,00	3.200,00
01.04.09.4	Dokumentation Naturwerkstein-, Mauerarbeiten	1 St	2.300,00	2.300,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Mauerwerkinstandsetzung M05 Abschnitt 04</b>			<b>12.150,00</b>
01.06.07.02.1	Dokumentation und Zulassung	1 St	2.500,00	2.500,00
01.06.08.1	Bautagebuch führen	1 St	1.350,00	1.350,00
01.06.08.2	Beweissicherung	1 St	2.800,00	2.800,00
01.06.08.3	Dokumentation Bestand	1 St	3.200,00	3.200,00
01.06.08.4	Dokumentation Naturwerkstein-, Mauerarbeiten	1 St	2.300,00	2.300,00
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			<b>-</b>
	Gesamt, Brutto:			<b>-</b>
<b>410</b>	<b>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>			<b>-</b>
411	Abwasseranlagen			-
412	Wasseranlagen			-
413	Gasanlagen			-
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges			-
<b>420</b>	<b>Wärmeversorgungsanlagen</b>			<b>-</b>
421	Wärmeerzeugungsanlagen			-
422	Wärmeverteilnetze			-
423	Raumheizflächen			-

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges			-
<b>430</b>	<b>Lufttechnische Anlagen</b>			-
431	Lüftungsanlagen			-
432	Teilklimaanlagen			-
433	Klimaanlagen			-
434	Kälteanlagen			-
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges			-
<b>440</b>	<b>Starkstromanlagen</b>			-
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen			-
442	Eigenstromversorgungsanlagen			-
443	Niederspannungsschaltanlagen			-
444	Niederspannungsinstallationsanlagen			-
445	Beleuchtungsanlagen			-
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen			-
449	Starkstromanlagen, sonstiges			-
<b>450</b>	<b>Fernmelde- und informationstechnische Anlagen</b>			-
451	Telekommunikationsanlagen			-
452	Such- und Signalanlagen			-
453	Zeitdienstanlagen			-
454	Elektroakustische Anlagen			-
455	Fernseh- und Antennenanlagen			-
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen			-
457	Übertragungsnetze			-
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges			-
<b>460</b>	<b>Förderanlagen</b>			-
461	Aufzugsanlagen			-
462	Fahrtreppen, Fahrsteige			-
463	Befahranlagen			-
464	Transportanlagen			-
465	Krananlagen			-
469	Förderanlagen, sonstiges			-
<b>470</b>	<b>Nutzungsspezifische Anlagen</b>			-
471	Küchentechnische Anlagen			-
472	Wascherei- und Reinigungsanlagen			-
473	Medienversorgungsanlagen			-
474	Medizin- und labortechnische Anlagen			-
475	Feuerlöschanlagen			-
476	Badetechnische Anlagen			-

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
477	Prozesswärme-, kälte, und -luftanlagen			-
478	Entsorgungsanlagen			-
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges			-
<b>480</b>	<b>Gebäudeautomation</b>			-
481	Automationssysteme			-
482	Schaltschränke			-
483	Management- und Bedieneinrichtungen			-
484	Raumautomationssysteme			-
485	Übertragungsnetze			-
489	Gebäudeautomation, sonstiges			-
<b>490</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen</b>			-
491	Baustelleneinrichtung			-
492	Gerüste			-
493	Sicherungsmaßnahmen			-
494	Abbruchmaßnahmen			-
495	Instandsetzungen			-
496	Materialentsorgung			-
497	Zusätzliche Maßnahmen			-
498	Provisorische technische Anlagen			-
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges			-
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			-
	Gesamt, Brutto:			-
<b>510</b>	<b>Geländeflächen</b>			-
511	Oberbodenarbeiten			-
512	Bodenarbeiten			-
519	Geländeflächen, sonstiges			-
<b>520</b>	<b>Befestigte Flächen</b>			-
521	Wege			-
522	Straßen			-
523	Plätze, Höfe			-
524	Stellplätze			-
525	Sportplatzflächen			-
526	Spielplatzflächen			-
527	Gleisanlagen			-
529	Befestigte Flächen, sonstiges			-
<b>530</b>	<b>Baukonstruktionen in Außenanlagen</b>			-
531	Einfriedungen			-
532	Schutzkonstruktionen			-
533	Mauern, Wände			-

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
534	Rampen, Treppen, Tribünen			-
535	Überdachungen			-
536	Brücken, Stege			-
537	Kanal- und Schachtbauanlagen			-
538	Wasserbauliche Anlagen			-
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges			-
<b>540</b>	<b>Technische Anlagen in Außenanlagen</b>			-
541	Abwasseranlagen			-
542	Wasseranlagen			-
543	Gasanlagen			-
544	Wärmeversorgungsanlagen			-
545	Lufttechnische Anlagen			-
546	Starkstromanlagen			-
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen			-
548	Nutzungsspezifische Anlagen			-
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges			-
<b>550</b>	<b>Einbauten in Außenanlagen</b>			-
551	Allgemeine Einbauten			-
552	Besondere Einbauten			-
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges			-
<b>560</b>	<b>Wasserflächen</b>			-
561	Abdichtungen			-
562	Bepflanzungen			-
569	Wasserflächen, sonstiges			-
<b>570</b>	<b>Pflanz- und Saatflächen</b>			-
571	Oberbodenarbeiten			-
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung			-
573	Sicherungsbauweisen			-
574	Pflanzen			-
575	Rasen und Ansaaten			-
576	Begrünung unterbauter Flächen			-
579	Pflanz- und Saatflächen, sonstiges			-
<b>590</b>	<b>Sonstige Außenanlagen</b>			-
591	Baustelleneinrichtung			-
592	Gerüste			-
593	Sicherungsmaßnahmen			-
594	Abbruchmaßnahmen			-
595	Instandsetzungen			-

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
596	Materialentsorgung			-
597	Zusätzliche Maßnahmen			-
598	Provisorische Außenanlagen			-
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges			-
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>			-
	Gesamt, Brutto:			-
<b>610</b>	<b>Ausstattung</b>			-
611	Allgemeine Ausstattung			-
612	Besondere Ausstattung			-
619	Ausstattung, sonstiges			-
<b>620</b>	<b>Kunstwerke</b>			-
621	Kunstobjekte			-
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks			-
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen			-
629	Kunstwerke, sonstiges			-
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			<b>725.834,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			863.742,46
<b>710</b>	<b>Bauherrenaufgaben</b>			-
711	Projektleitung			-
712	Bedarfsplanung			-
713	Projektsteuerung			-
719	Bauherrenaufgaben, sonstiges			-
<b>720</b>	<b>Vorbereitung der Objektplanung</b>			-
721	Untersuchungen			-
722	Wertermittlungen			-
723	Städtebauliche Leistungen			-
724	Landschaftsplanerische Leistungen			-
725	Wettbewerbe			-
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges			-
<b>730</b>	<b>Architekten- und Ingenieurleistungen</b>			<b>432.520,00</b>
731	Gebäudeplanung			-
732	Freianlagenplanung			30.000,00
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>30.000,00</b>
<b>01.10</b>	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			<b>30.000,00</b>
01.10.4	Freianlagenplanung Wiederherstellung Mauerrandbereiche	1 St	30.000,00	30.000,00
733	Planung der raumbildenden Ausbauten			-
734	Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen			260.000,00
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>260.000,00</b>
<b>01.10</b>	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			<b>260.000,00</b>
01.10.5	Architektenleistungen nach HOAI Teil 3 §40 Freianlagen	1 St	260.000,00	260.000,00
735	Tragwerksplanung			72.000,00

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01	LV M05			72.000,00
01.10	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			72.000,00
01.10.7	Tragwerksplanung Statiker	1 St	72.000,00	72.000,00
736	Planung der technischen Ausrüstung			-
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges			70.520,00
01	LV M05			70.520,00
01.09	<b>Titel Planung M05 Abschnitt 01 (Erprobungsachse)</b>			32.520,00
01.09.01.1	Ausführungsplanung	1 St	19.500,00	19.500,00
01.09.01.2	Abstimmung mit zuständigen Behörden	1 St	3.320,00	3.320,00
01.09.04.1	Koordinierung und Überwachung Mauerwerksinstandsetzung	1 St	9.700,00	9.700,00
01.10	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			38.000,00
01.10.6	Restauratorische Fachbauleitung	1 St	38.000,00	38.000,00
740	<b>Gutachten und Beratung</b>			258.314,00
741	Thermische Bauphysik			-
742	Schallschutz und Raumakustik			-
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau			-
744	Vermessung			32.000,00
01	LV M05			32.000,00
01.10	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			32.000,00
01.10.8	Vermesser	1 St	32.000,00	32.000,00
745	Lichttechnik, Tageslichttechnik			-
746	Brandschutz			-
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutz			25.000,00
01	LV M05			25.000,00
01.10	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			25.000,00
01.10.3	SiGeKo Baustellenkoordination - Arbeitsschutzmaßnahmen	1 St	25.000,00	25.000,00
748	Umweltschutz, Altlasten			17.500,00
01	LV M05			17.500,00
01.10	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			17.500,00
01.10.11	Umweltbaubegleitung	1 St	17.500,00	17.500,00
749	Gutachten und Beratung, sonstiges			183.814,00
01	LV M05			183.814,00
01.09	<b>Titel Planung M05 Abschnitt 01 (Erprobungsachse)</b>			125.314,00
01.09.02.1	Erstellung Gutachten naturwissenschaftliche Analysen Bestan...	1 St	23.560,00	23.560,00
01.09.02.2	Naturwissenschaftliche Analysen Bestandslehmörtel	1 St	4.350,00	4.350,00
01.09.02.3	Erstellung Gutachten Materialentwicklung und Baustoffprüfung	1 St	75.102,00	75.102,00
01.09.02.4	Materialentwicklung und Baustoffprüfung Lehmörtel Bogenf...	1 St	9.528,50	9.528,50
01.09.02.5	Materialentwicklung und Baustoffprüfung Natursteinkonservier...	1 St	9.528,50	9.528,50
01.09.03.1	Koordinieren naturwissenschaftliche Materialanalysen	1 St	1.620,00	1.620,00
01.09.03.2	Koordinieren Materialentwicklung und Baustoffprüfung	1 St	1.625,00	1.625,00
01.10	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			58.500,00
01.10.9	Archäologische Begleitung	1 St	35.000,00	35.000,00
01.10.12	Bauhistorische Begleitung	1 St	23.500,00	23.500,00
750	<b>Künstlerische Leistungen</b>			17.500,00
751	Kunstwettbewerbe			-
752	Honorare			-
759	Künstlerische Leistungen, sonstiges			17.500,00
01	LV M05			17.500,00
01.10	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			17.500,00
01.10.10	Künstlerische Ausgestaltung	1 St	17.500,00	17.500,00

## Kostenberechnung

SBS\_M05 (20-05)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
<b>760</b>	<b>Finanzierungskosten</b>			-
761	Finanzierungsbeschaffung			-
762	Fremdkapitalzinsen			-
763	Eigenkapitalzinsen			-
769	Finanzierungskosten, sonstiges			-
<b>770</b>	<b>Allgemeine Baunebenkosten</b>			<b>17.500,00</b>
771	Prüfung, Genehmigungen, Abnahmen			17.500,00
<b>01</b>	<b>LV M05</b>			<b>17.500,00</b>
<b>01.10</b>	<b>Titel Baunebenkosten M05 Abschnitt 02-04</b>			<b>17.500,00</b>
01.10.13	Bestandsdokumentation	1 St	17.500,00	17.500,00
772	Bewirtschaftungskosten			-
773	Bemusterungskosten			-
774	Betriebskosten nach der Abnahme			-
775	Versicherungen			-
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges			-
<b>790</b>	<b>Sonstige Baunebenkosten</b>			-

**Gesamtsumme: SBS\_M05**

<b>Gesamt, Netto:</b>	<b>3.151.604,21 EUR</b>
zzgl. MwSt.	598.804,80 EUR
<b><u>Gesamt, Brutto:</u></b>	<b><u>3.750.409,01 EUR</u></b>

**BKM-Fördermaßnahme:**  
**Hennef Blankenberg – Sanierung der Burganlage/Stadtmauer**  
Dem Antrag beizufügende Unterlagen

**Punkt 2.8.2.E: Kostenberechnung - Ergänzung 01/2023**

Aktualisierter Stand vom 22.02.2023

Die vorliegenden Kostenberechnungen der Sanierungsabschnitte M05, M07 und M17 (vgl. Anlage 2.8.2 „M05“, „M07“ und „M17“) wurden im Januar 2023 überprüft und auf Wunsch des Auftragsgebers um weitere potenzielle Risikokosten ergänzt, die bisher nicht vollumfänglich Teil der Betrachtung waren. Die entsprechenden Kosten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Erläuterungen zur Tabelle „Anlage 2.8.2.T: Kostenberechnung – Ergänzung 01/2023“:

Unter „(1) Kostenberechnung lt. Erläuterungsbericht und Anlagen 2.8.2.“ werden die Kosten dargestellt, die im Rahmen der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ermittelt wurden. Die Zusammenstellung erfolgte erstmals im Jahr 2019 und beinhaltet bereits die seinerzeit üblichen Preissteigerungsraten von 3% pro Kalenderjahr bis zum ursprünglich projektierten Ausführungszeitraum im Jahr 2022.

Unter „(2) Kostenberechnung zu (1) mit Ergänzungen 01/2023“ werden die o.g. Kosten für die Instandsetzung der Abschnitte M05, M07 und M17 dargestellt, die weitere potenzielle Risikozuschläge enthalten.

Die Risikokosten umfassen bauwerksbezogene Abschätzungen zu Kostensteigerungen, die bei Bestandsbauwerken während der Bauphase (LPH 8) auftreten können. Darüber hinaus wird berücksichtigt, wie gut die Vorerkundungserkenntnisse zum jeweiligen Sanierungsabschnitt sind. Je mehr Faktoren zum Bestandsbauwerk bekannt sind, um so geringer können hier potenzielle Risikokosten angesetzt werden. Umfassende Vorerkundungsmaßnahmen an der Stadtmauer ab dem Jahr 2019 konnten anhand von u.a. Bauteilöffnungen, Materialanalysen, Kernbohrungen, Bodenschürfen und einer detaillierten Vermessung der Bauwerksgeometrie zu einem erheblichen Erkenntnisgewinn beitragen. In Folge war die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes möglich, das bereits mit der Entwurfsplanung eine detaillierte Abschätzung der Sanierungskosten ermöglichte.

Gute Erkenntnisse zum allgemeinen Erhaltungszustand der Stadtmauer liegen zu den Abschnitten M05 und M17 vor, so dass hier ein geringer Risikokostenzuschlag von 2,0 % auf die Gesamtnettokosten gewählt wurde (A1). Die Maßnahme M07 wird mit einem höheren Risikokostenzuschlag von 5,0 % belegt, da im Rahmen der Bodenarbeiten im Turminnenraum gegebenenfalls noch unbekannte Bauteile (z.B. Gewölbereste) auftauchen könnten, die einer besonderen konservatorischen Bearbeitung bedürfen (A2).

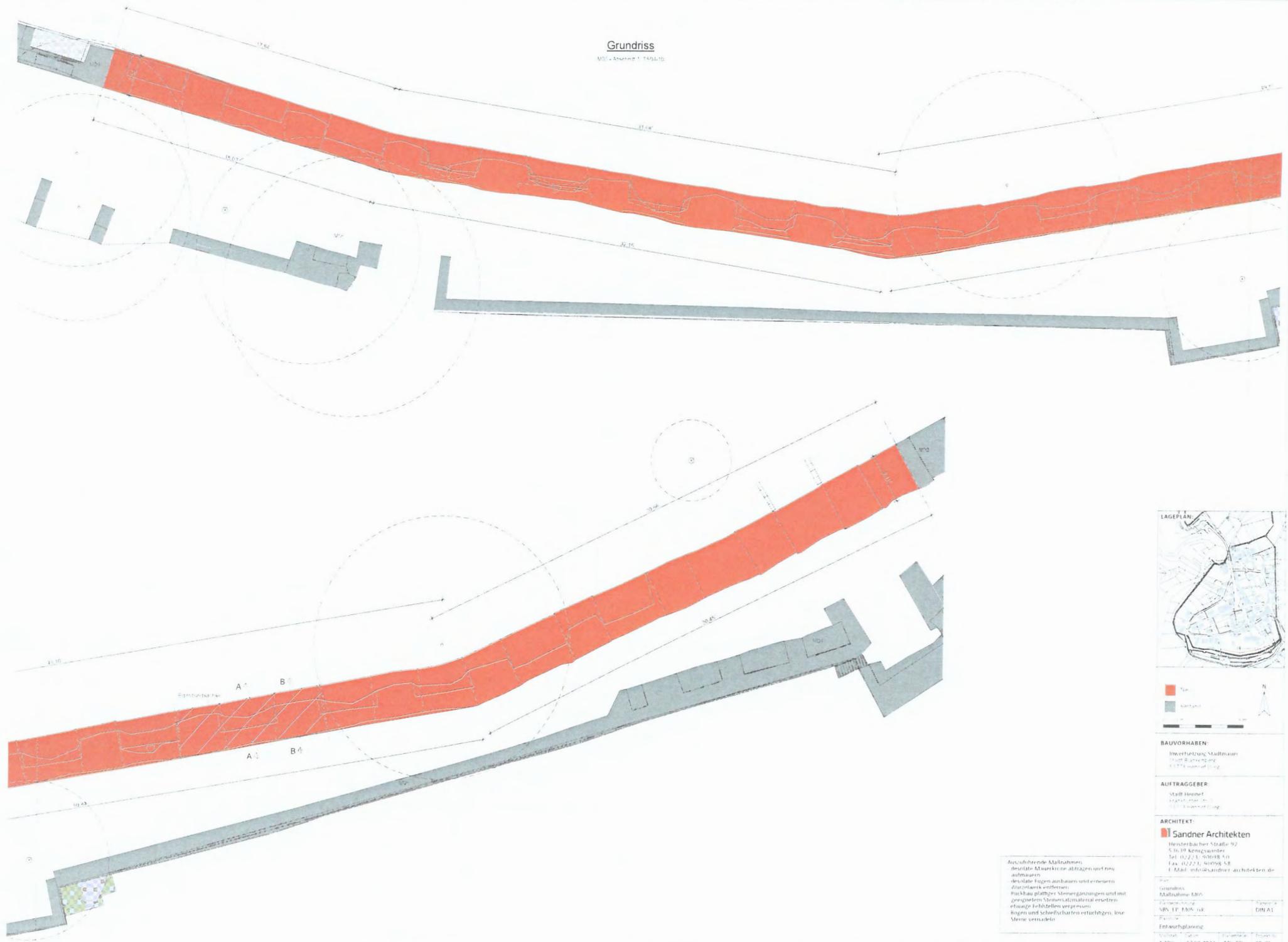
Anlage 2.8.2.T: Kostenberechnung - Ergänzung 01/2023 (Tabelle)

(1) Kostenberechnung lt. Erläuterungsbericht und Anlagen 2.8.2.	Instandsetzungsabschnitt		
	M05	M07	M17
Ursprünglich projektierte Ausführung (Jahr)	2022-2025	2022	2022
Gesamtbaukosten, Netto	3.151.604,21 €	324.256,35 €	775.006,94 €
zzgl. MwSt. 19%	598.804,80 €	61.608,71 €	147.251,32 €
<b>Gesamtbaukosten, Brutto</b>	<b>3.750.409,01 €</b>	<b>385.865,06 €</b>	<b>922.258,26 €</b>

(2) Kostenberechnung zu (1) mit Ergänzungen 01/2023	geschätzter Steigerungssatz	Instandsetzungsabschnitt		
		M05	M07	M17
Aktuell projektierte Ausführung (Jahr)		2023-2026	2023	2023
Gesamtbaukosten, Netto lt. (1)		3.151.604,21 €	324.256,35 €	775.006,94 €
Schätzung Risikokosten				
A1: bauwerksbezogen mit guten Bestandserkenntnissen	2,0%	63.032,08 €		15.500,14 €
A2: bauwerksbezogen mit befriedigenden Bestandserkenntnissen	5,0%		16.212,82 €	
Schätzung Gesamt:				
Gesamtbaukosten, Netto (inkl. Zuschlägen 01/2023)		3.214.636,29 €	340.469,17 €	790.507,08 €
zzgl. MwSt. 19%		610.780,90 €	64.689,14 €	150.196,34 €
<b>Gesamtbaukosten, Brutto (inkl. Zuschlägen 01/2023)</b>		<b>3.825.417,19 €</b>	<b>405.158,31 €</b>	<b>940.703,42 €</b>

# Grundriss

MDF-Amerling 1, 74941 D



**BAUVORHABEN:**  
 Inwertsetzung Stadtmauer  
 durch Baulandung  
 8,17% oberhalb 0,00

**AUFTRAGGEBER:**  
 Stadt Heimer  
 Hauptstr. 10  
 74941 Amerling

**ARCHITEKT:**  
 Sandner Architekten  
 Hensterbacher Straße 92  
 5,36,19 Königswinter  
 Tel. 02224 90908-110  
 Fax 02224 90908-58  
 E-Mail info@sandner-architekten.de

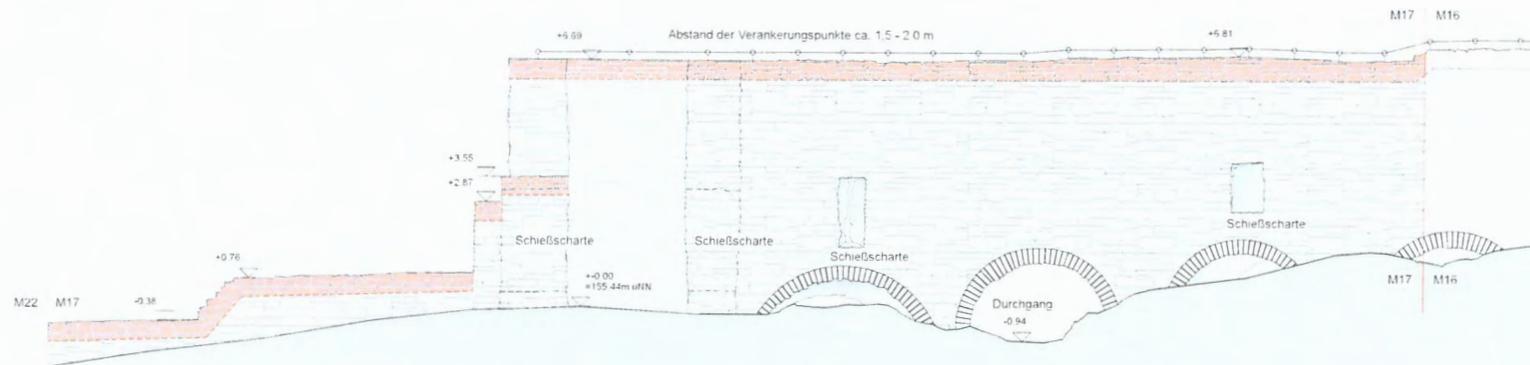
**Ausführende Maßnahmen:**  
 detaillierte Maßstäbe abfragen und neu aufmauern  
 detaillierte Fugen anschauen und erneuern  
 Zierarkade verbessern  
 Freckbau plattiger Steingeränge und mit geringem Steinmaterial ersetzen  
 erdhohe Kehlbleche verpressen  
 Rogen und Schweißarbeiten ertüchtigen, lose Mauer vernadeln

**Standort:**  
 Maßstab: 1:100  
 Datum: 17.08.2021  
 Blatt: MN-PD  
 Folie: 20/06

# Außenansicht

## Ansicht Nord

M17 - Abschnitt 3, TS9-10



### LEGENDE:



### BAUVORHABEN:

Inwertsetzung Stadtmauer  
Stadt Blankenberg  
53773 Hennef (Sieg)

### AUFTRAGGEBER:

Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

### ARCHITEKT:

**Sandner Architekten**  
Heisterbacher Straße 92  
53639 Königswinter  
Tel: 02223/ 90098-50  
Fax: 02223/ 90098-58  
E-Mail: info@sandner-architekten.de

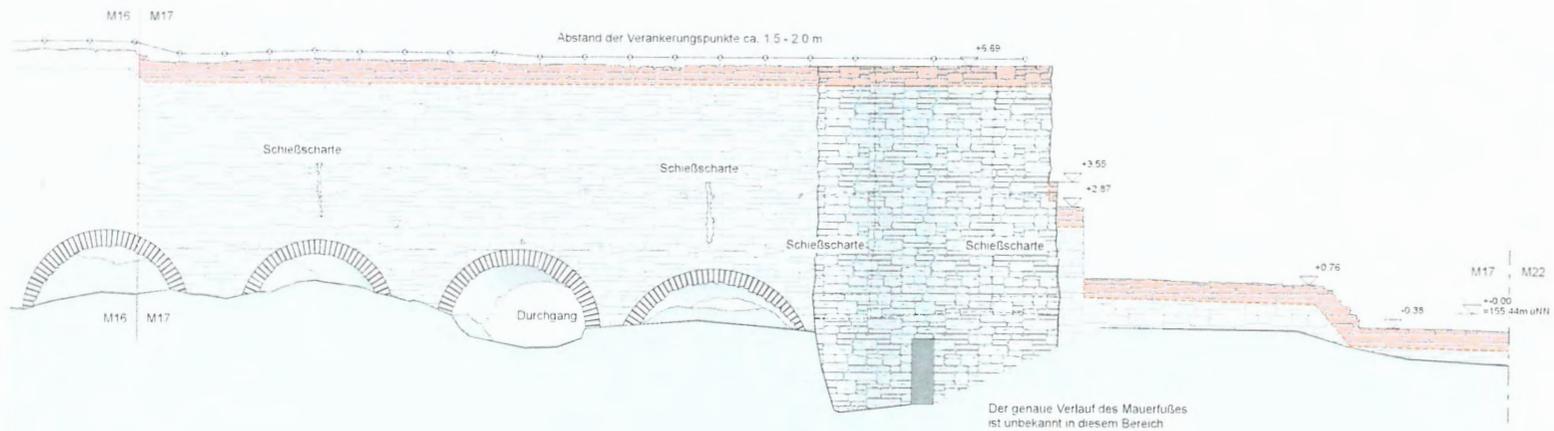
- Auszuführende Maßnahmen:
- desolante Mauerkrone abtragen und neu aufmauern
  - tiefgründig verwittertes Material ist zu ersetzen
  - desolante Fugen ausbauen und erneuern
  - Wurzelwerk entfernen
  - Rückbau plattiger Steingerangungen und mit geeignetem Steinersatzmaterial ersetzen
  - etwaige Fehlstellen verpressen
  - Bogen und Schießscharten ertüchtigen, lose Steine vernadeln
  - Standfläche der oberen Bogen zurückbauen und neu aufmauern

Plan			
Ansicht Nord			
Maßnahme M17			
Planbezeichnung	Plangröße		
SBS_EP_M17_AN_N	DIN A2		
Planstufe			
Entwurfsplanung			
Maßstab	Datum	Planersteller	Projekt Nr.
1:100	19.12.2022	MK, PD	20_05

# Innenansichten

## Ansicht Süd

M17 - Abschnitt 3, TS17



### LEGENDE:



### BAUVORHABEN:

Inwertsetzung Stadtmauer  
Stadt Blankenberg  
53773 Hennef (Sieg)

### AUFTRAGGEBER:

Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

### ARCHITEKT:

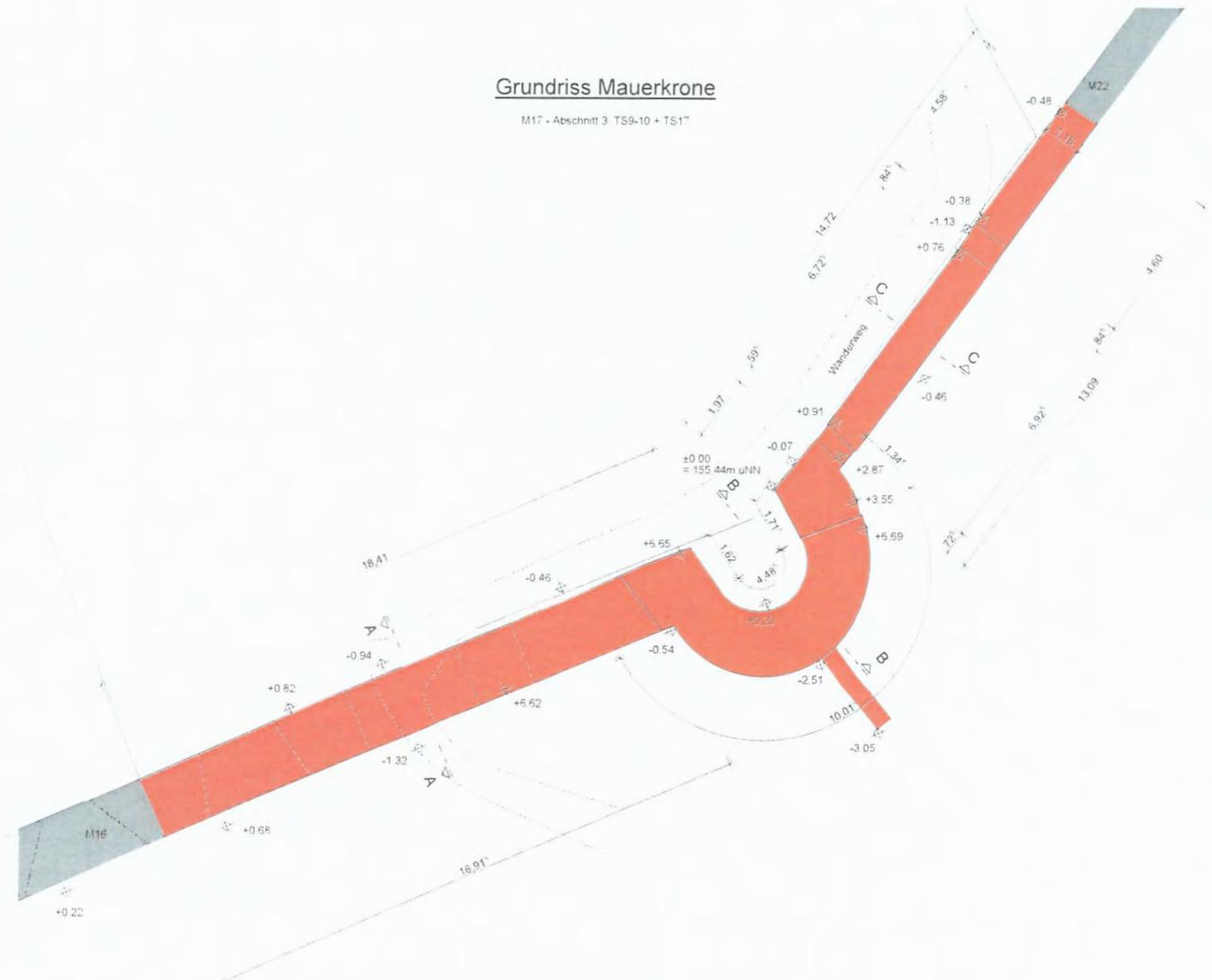
**Sandner Architekten**  
Heisterbacher Straße 92  
53639 Königswinter  
Tel: 02223/ 90098-50  
Fax: 02223/ 90098-58  
E-Mail: info@sandner-architekten.de

- Auszuführende Maßnahmen:
- desolante Mauerkrone abtragen und neu aufmauern
  - tiefgründig verwittertes Material ist zu ersetzen
  - desolante Fugen ausbauen und erneuern
  - Wurzelwerk entfernen
  - Rückbau plattiger Steingerangungen und mit geeignetem Steinersatzmaterial ersetzen
  - etwaige Fehlstellen verpressen
  - Bogen und Schießscharten ertüchtigen, lose Steine vernadeln
  - Standfläche der oberen Bogen zurückbauen und neu aufmauern

Plan	Ansicht Süd Maßnahme M17		
Planzeichnungsnummer	SBS_EP_M17_AN_5	Plangröße	DIN A2
Planstufe	Entwurfsplanung		
Maßstab	Datum	Plan-ersteller	Projekt-Nr.
1:100	19.12.2022	MK, PD	20_05

# Grundriss Mauerkrone

M17 - Abschnitt 3 TS9-10 + TS17



### LEGENDE:



### BAUVORHABEN:

Inwertsetzung Stadtmauer  
 Stadt Blumenberg  
 53773 Hennef (Sieg)

### AUFTRAGGEBER:

Stadt Hennef  
 Frankfurter Str. 97  
 53773 Hennef (Sieg)

### ARCHITEKT:

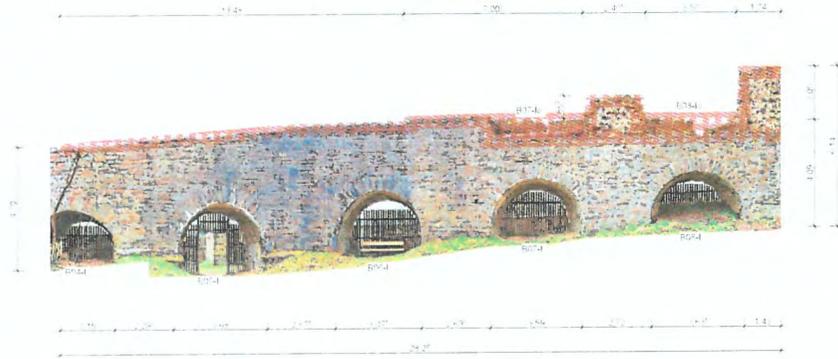
**Sandner Architekten**  
 Heisterbacher Straße 92  
 53639 Königswinter  
 Tel: 02223 / 90098-50  
 Fax: 02223 / 90098-58  
 E-Mail: info@sandner-architekten.de

- Auszuführende Maßnahmen:**
- desolante Mauerkrone abtragen und neu aufmauern
  - tiefergründig verwittertes Material ist zu ersetzen
  - desolante Fugen ausbauen und erneuern
  - Wurzelwerk entfernen
  - Rückbau plattiger Steinerzergänzungen und mit geeignetem Steinersatzmaterial ersetzen
  - etwaige Fehlstellen verpressen
  - Bogen und Schießscharten ertüchtigen, lose Steine vernadeln
  - Standfläche der oberen Bogen zurückbauen und neu aufmauern

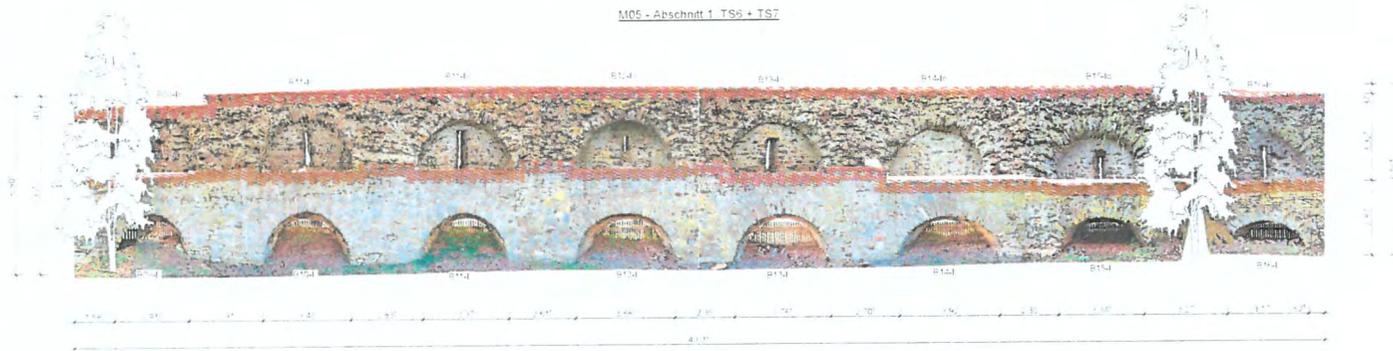
Plan Grundriss Mauerkrone Maßnahme M17		Plangröße DIN A2
Planbezeichnung SBS_EP_M17_GR_MauKro	Datum 19.12.2022	Projekt Nr. 20_05
Planstatus Entwurfsplanung	Maßstab 1:100	Plansteller MK, PD

Innenansichten / Ansicht Nord - M05

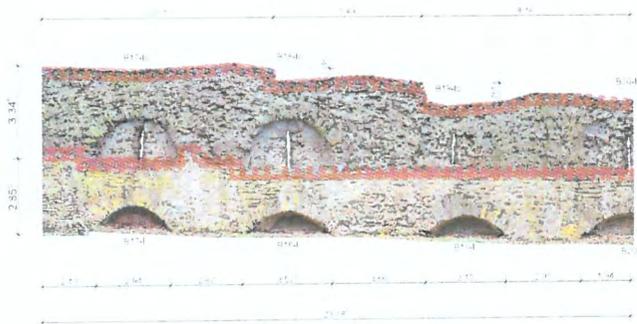
M05 - Abschnitt 1 TS4 + TS5



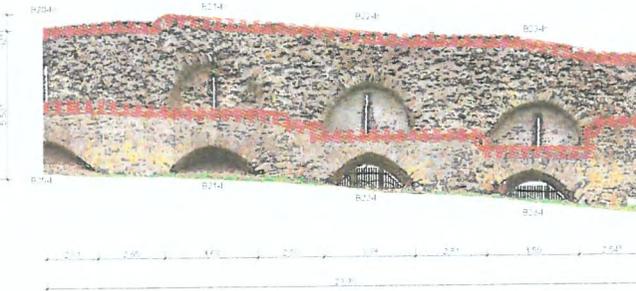
M05 - Abschnitt 1 TS6 + TS7



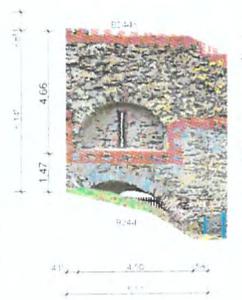
M05 - Abschnitt 1 TS8



M05 - Abschnitt 1 TS9



M05 - Abschnitt 1 TS10



Auszuführende Maßnahmen:  
 - dekolate Mauerkörnte abtragen und neu aufmauern  
 - Befestigung von vertieften Material mit neuem dekolate Fugen ausbauen und erneuern  
 - Wurzelsark entfernen  
 - Rückbau durch ein Meter Jalousien und mit geeigneten Sicherungsmaterial ersetzen  
 - always vertieften erneuern  
 - Regen und Schmelzwasser abführen, lose Steine entfernen  
 - Standfläche über oberem Regen zurückbauen und neu aufmauern



LEGENDE



BAUVORHABEN

Innenhaltung, Stützmauer  
 (Teil B) Planung  
 12.11.2014 (revidiert) (1.0)

AUFTRAGGEBER

Stadt Homburg  
 (revidiert) (1.0)  
 12.11.2014 (1.0)

ARCHITEKT

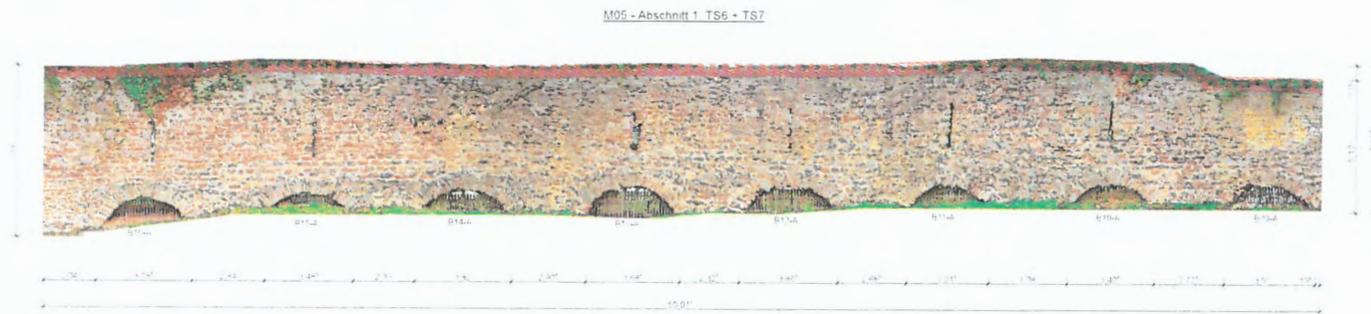
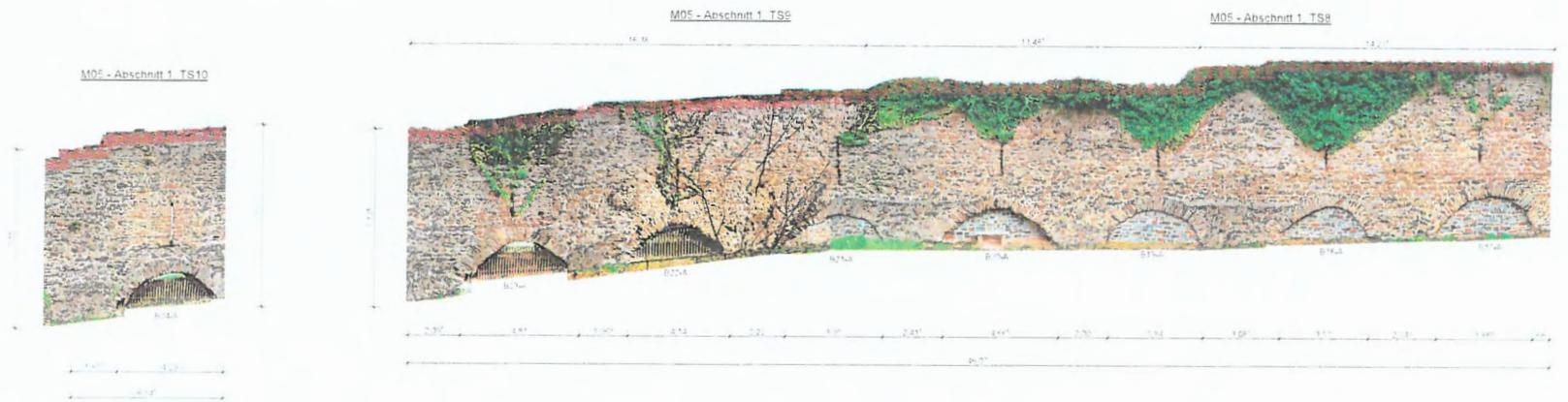
Sandner Architekten

Hauptstraße 100, Straße 92  
 74639 Korb/Göppingen  
 Tel: 07141 10098-50  
 Fax: 07141 10098-58  
 E-Mail: info@sandner-architekten.de

Ansichten Nord  
 Maßnahme: M05  
 Projekt: M05\_A01\_N  
 Blatt: DIN A1

Erstellungsdatum: 12.11.2014  
 1:100 17.08.2012 P1\_M 20.05

Außenansichten / Ansicht Süd - M05



**Ausführungsmaßnahmen:**  
 bestehende Mauerwerke abtragen und neu aufmauern  
 Befestigungswandwerk Material ist zu ersetzen  
 bestehende Fugen ausbessern und erneuern  
 Sturzmauern einbauen  
 Rücklauf platzen, Stützergängen und mit geeigneten Spezialmaterial ersetzen  
 erdige Füllstoffe entfernen  
 Fugen und Schwellen erdigen, bei Stufen errichten



**BAUVORHABEN**  
 Inwertsetzung Mauerwerk  
 www.sandner.at  
 0173 3000011 (m)

**AUFTRAGGEBER**  
 Stadt Hemhof  
 Hauptstr. 10  
 8131 Hemhof (m)

**ARCHITEKT**  
**Sandner Architekten**  
 Hohenbarber Straße 9/2  
 536 09 Königswinter  
 Tel. 022 24 90008 10  
 Fax 022 24 90008 58  
 E-Mail: info@sandner-architekten.de

Architekt: Sandner Arch.  
 Maßstab: 1:50  
 Datum: 17.08.2017  
 Blatt: 01/01

Druck: 1:50 17.08.2017 P1 M6 01\_05



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Vorstellung der Planung "Sanierung der Burgmauer", Mauerabschnitt M17 und M05 (1.BA) Erprobungsachse

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:
--	--------------

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus? <input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung: Begrünte Mauerkrone
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus? <input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung: Begrünte Mauerkrone

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung <input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.
---



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2023/4015  
**Datum:** 10.05.2023

**TOP:** 1.2  
**Anlage Nr.:** 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Sanierung der Kindertagesstätte in Happerschoß, Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen,“ vom 05.03.2023

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die Verwaltung, vertreten durch die Zentrale Gebäudewirtschaft, hat am 19.04.2023 die Kita St. Remigius in Happerschoß, ergänzend der Einsichtnahme in die Objektakte, eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um den Gebäudezustand und mögliche Maßnahmen der objektspezifischen Modernisierung einschätzen zu können.

Die KiTa wurde 1975 in modularer Leichtbauweise (Stahlrahmenkonstruktion) errichtet und im Jahre 1991 mittels eines an die Schule angehängten Zwischenbaukörpers in Massivbauweise erweitert. Ein weiterer kleinerer Anbau erfolgte im Jahre 2013. Der Anteil, der in Leichtbauweise erstellten Konstruktion, beträgt über 60% des Gesamtobjektes.

Für die nachfolgenden Angaben wurde das in Leichtbauweise errichtete Gebäude genauer betrachtet und folgende Zustände vorgefunden;

**Fassade:** Die Fassade ist als vorgehangene Waschbetonfassade ausgeführt, deren Dämmeigenschaften baualtersbedingt als gering einzustufen ist. Die Fassade ist funktionstüchtig, jedoch kann aufgrund der Bauweise und dessen Alter davon ausgegangen werden, dass diese nur bedingt tragfähig ist, um weitergehende energetische Maßnahmen durchführen zu können. Systemvergleiche derartiger Konstruktionen zeigen z. B., dass die Aufhängungspunkte Korrosion aufweisen, welche durch einen qualifizierten Gutachter weitergehend zu prüfen und bewerten ist.

Des Weiteren kann baualtersbedingt von einer Schadstoffbelastung (PCB) der Verbindungsfugen ausgegangen werden. Dies sowie weitere Bereiche müssen durch ein Schadstoffgutachten geprüft werden.

Fenster: Die vorhandenen Fenster sind aus Aluminium ohne thermische Trennung mit einer 2-fach Verglasung ausgeführt und stammen aus der Errichtungszeit. Die Schall- und Wärmedämmeigenschaften sind entsprechend ungenügend. Energetisch sind die Fenster auszutauschen.

Bodenaufbau: Der Fußboden bzw. der Bodenaufbau wurde in Trockenbauweise errichtet. Dabei handelt es sich um eine aufgeständerte Stahlrahmenkonstruktion auf Punktfundamenten. Durch die natürliche Querlüftung, welche durch Öffnungen im Sockelbereich des sog. Kriechkellers erfolgt, findet eine Auskühlung des Luftraums unterhalb der Bodenplatte statt. Auch hier müssten energetische Maßnahmen durchgeführt werden.

Aufgrund der Bauweise und Alter, können typische Belastungen durch Asbest in der Unterkonstruktion des Bodens angenommen werden, welche ebenfalls für die Aufbauten gilt. Eine Belastung ist auch hier durch ein Schadstoffgutachten festzustellen.

Dach: Die Flachdachkonstruktion wurde bei der letztmaligen Erweiterung im Jahre 2013 energetisch ertüchtigt. Eine PV Anlage kann das bestehende Dach aufgrund der ergänzenden Lasten nicht aufnehmen. Für eine entsprechende Prüfung ist die Statik durch Tragwerksplaner weitergehend zu untersuchen.

Heizungstechnik: Die Heizungsversorgung erfolgt über die Gaszentralanlage der angrenzenden Grundschule mittels eines erdverlegten Leitungssystems und ist funktionstüchtig.

Schallschutz: Aufgrund der verbauten Leichtbautrennwände (aus 1975) ist der Schallschutz in der KiTa eingeschränkt gegeben, erfüllt jedoch nicht die aktuellen Anforderungen. Zur Kompensation der Schallreflektion wurden schallabsorbierende Deckenelemente eingebaut.

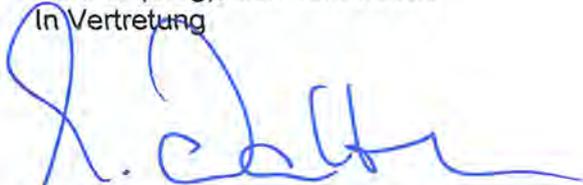
Barrierefreiheit: Das Gebäude verfügt straßenseitig über einen ebenen Zugang. Nebenzugänge zum Garten und Spielbereich sind jedoch aufgrund der Topographie über Treppen (mit mind. 3 Stufen) zu erreichen. Hier ist die Barrierefreiheit entsprechend eingeschränkt.

Fazit: Die Fassade, die Fensteranlagen als auch der Bodenaufbau (Kriechkellerbereich) sind energetisch in einem nahezu ungedämmten Zustand. Für eine ganzheitliche Ertüchtigung sind entsprechend umfassende Maßnahmen erforderlich. Eine umfassende Sanierung des Objektes ist bereits mit der Erstbegutachtung wirtschaftlich als nicht vertretbar einzustufen. Eine Realisierung eines Neubaus der KiTa auf dem bestehenden Grundstück könnte in 2 Bau-Teilabschnitten erfolgen, sodass der Kita-Betrieb weitestgehend fortgeführt werden kann. Für eine konkretere Untersuchung ist eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchzuführen.

Nebeninformationen: Der Bedarf einer Sanierung der Kita-Allner (Weingarten) ist in ähnlicher Leichtbauweise errichtet worden und kann wirtschaftlich gesehen kaum saniert werden. Aus Sicht der Gebäudewirtschaft ist hier jedoch der Handlungsbedarf dringender. Auch die Kita-Bödingen ist in einem ähnlich bedürftigem Sanierungszustand wie die Kita-Happerschoß.

Hennef (Sieg), den 10.05.2023

In Vertretung



Michael Walter  
Erster Beigeordneter



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

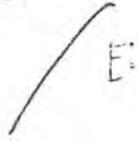
Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Sanierung der Kindertagesstätte in Happerschoß

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

- per E-Mail -



06. MRZ. 2023

CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“  
im Rat der Stadt Hennef

Hennef, den 05.03.2023  
Unser Zeichen: AN/2023/020

**Antrag: Sanierung der Kindertagesstätte in Happerschoß**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Das städtische Kindertagesstätte-Gebäude in Happerschoß soll saniert werden. Dazu wird die Verwaltung gebeten, den Sanierungsbedarf in der Kindertagesstätte Happerschoß festzustellen. Im Anschluss werden dem zuständigen Ausschuss neben dem Sanierungsbedarf die Sanierungsalternativen - hier eine Kernsanierung, ein Neubau sowie eine mögliche Erweiterung - zur Abstimmung vorgelegt.

**Begründung**

Der Stadtverwaltung ist seit längerem bekannt, dass das Kita-Gebäude in Happerschoß sanierungsbedürftig ist. Die Zustände für die Kinder, für die Erzieherinnen und Erzieher sowie für die Mitarbeitenden sind nicht mehr tragbar. Die Stadt Hennef als Betreiber kann sich einen Ausfall der Räumlichkeiten in der Kita nicht leisten. Es gibt keine Ersatzräume und Leidtragende wären neben den Kindern insbesondere die berufstätigen Eltern. Daher bitten wir die Stadtverwaltung, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die bauliche Substanz der Kita wieder in einen sach- und ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und ihre Nutzung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Ralf Offergeld  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

Gez.  
Michael Marx  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

Gez.  
Norbert Meinerzhagen  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

Gez.  
Ulrich Merz  
Ratsmitglied

Gez.  
Astrid Bornheim  
Sachkundige Bürgerin



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

CDU-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Die Unabhängigen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

**Amt für Steuerungsunterstützung**

**Ansprechpartnerin**  
Christina Viehof

Tel. 0 22 42 / 888 218  
E-Mail christina.viehof@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.07

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr  
Do. 8.30-17.30 Uhr  
Fr. 8.30-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 07.03.2023

**Sanierung der Kindertagesstätte in Happerschoß**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.03.2023, welches hier am 06.03.2023 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm  
Bürgermeister

2. Dez. II – Amt 65, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den BauA zu erstellen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Sonja Hermes, zur Kenntnis.
5. Wvl. BauA

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE76370502990000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODE1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2023/3989  
**Datum:** 02.05.2023

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Besucherweg zwischen S-Bahnhof Blankenberg und Stein

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Planung des Besucherweges zwischen S-Bahnhof Blankenberg und Stein wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Maßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

Die Neugestaltung des Besucherwegs zwischen dem S-Bahnhof Blankenberg und der Ortschaft Stein ist in der Sitzung am 15.11.2022 vorgestellt worden.

Im Zuge der Beratung bat der Ausschuss um Klärung folgender Sachverhalte:

- Die Wegeumgestaltung auf dem Gelände der Deutschen Bahn erfordert eine entsprechende Vereinbarung mit der Eigentümerin. Der Ausschuss bittet zur Beschlussfassung um Vorlage des Vertrages bzw. des unterschriebenen Vertragsentwurfes.

Antwort: Der Vertragsentwurf wird unter TOP 1.4 beraten.

- Besteht bei nichtvorhandener barrierefreien Wegen eine Förderung?

Antwort: Für diese Maßnahme liegt bereits ein Förderbescheid vor. Wie mehrfach dargestellt stößt das grundsätzliche Erfordernis der Barrierefreiheit an Grenzen, die durch Zwangspunkte wie die örtliche Topographie, des zur Verfügung stehenden Raumes oder andere Schutzgüter gesetzt werden. Für alle Besucher\*innen, insbesondere für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und mitgeführte Kinderwagen, bedeutet die Neugestaltung eine deutliche Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation.

- Die Querung der L333 in Stein am Anschlusspunkt des Besucherwegs ist nicht ungefährlich. Gibt es eine Alternative?

Antwort: Die in Ortsmitte vorhandene Querungshilfe wird von den meisten Fußgängern auf dem Weg nach Stadt Blankenberg nicht genutzt, da hierfür ein kleiner Umweg entgegen der Zielrichtung erforderlich ist. Stattdessen wird der direkte Weg auf Höhe des Kelterhauses (Naturwerkstatt) genommen. Dem naheliegenden Vorschlag, hier ebenfalls eine Querungshilfe einzurichten, ist der Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) in mehreren Gesprächen mit der Stadt nicht gefolgt.

Die Stadt Hennef wird dieses Anliegen in den regelmäßigen Gesprächen mit dem LBS weiter aufrechterhalten, sieht aber derzeit keine Möglichkeit für eine bauliche Umgestaltung. Auf die vorhandenen Querungshilfe wird durch Beschilderung hingewiesen.

Das Problem wird im Kontext einer Umgestaltung der Ortsdurchfahrt anzugehen sein. Der hier in Rede stehende Besucherweg hat im Wesentlichen eine Aufwertung und Neugestaltung des S-Bahn-Umfeldes zum Ziel.

- Die Zugänge zum Bahngleis Richtung Köln sind nicht befriedigend. Welche Abstimmungen mit der Bahn werden getroffen.

Antwort: Die geplante Neugestaltung verbessert tatsächlich nur die Zuwegung auf der Südseite des Haltepunktes (Richtung Siegen). Zum Gleis auf der Gegenrichtung (Richtung Köln) ist ein deutlich längerer Weg zurückzulegen, entweder nach Unterquerung der Bahnbrücke über die nördliche Feldflur oder über die Bahnbrücke bei Haus Attenbach (s. Anlagen). Dieser längere Weg ist dem zweigleisigen Betrieb geschuldet, wie er seit ca. 10 Jahren praktiziert wird. Eine Verbesserung würde nur durch eine weitreichende Umgestaltung des Haltepunktes erreicht, analog zum Haltepunkt Siegbogen: Ein überbrückter Haltepunkt mit 2 Treppen und 2 Aufzügen, möglichst mit Bushaltestelle auf der Brücke. Ein derart komfortabler Ausbau eines vergleichsweise umsatzschwachen Haltepunktes ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten und war selbst im Siegbogen nur vor dem Hintergrund des Bonn-Berlin-Gesetzes und der darin gründenden Ausgleichsleistungen möglich.

Auch hier wird die Stadt in den weiteren Gesprächen mit den Beteiligten auf den Ausbau des S-Bahnhaltepunktes zu einem Mobilitätsknoten drängen.

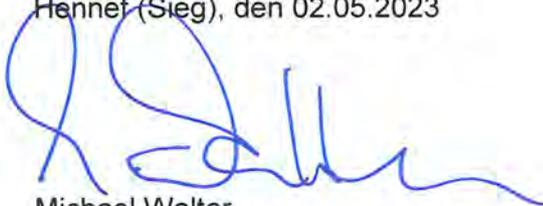
Eine kurzfristige Alternative ist die Einrichtung der Kleinbus-Siegtallinie (Hennef-Bf – Bülgenuel – Stadt Blankenberg) ab dem nächsten Fahrplanwechsel. Diese ermöglicht den barrierefreien Zugang über den ÖPNV nach Stadt Blankenberg.

Der Weg von Stein zum Bahnsteig Richtung Köln ist aus den beschriebenen Gründen zwar weitläufig, wegebaulich aber in Ordnung. Es gibt hier keinen Sanierungsbedarf.

Bezüglich der Pläne und Baubeschreibung zum Ausbau des Besucherwegs wird auf die in Session hinterlegten Unterlagen der Sitzung vom 15.11.2022 verwiesen.

Die Folien im Anhang zur Analyse des Haltepunktes sind in Session in farblichen Fassungen hinterlegt.

Hennef (Sieg), den 02.05.2023



Michael Walter  
Erster Beigeordneter





## Auszug aus der Niederschrift

Der Bauausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Besucherweg zwischen S-Bahnhof Blankenberg und Stein

Herr Rother vom Ingenieurbüro Reihnsner präsentierte dem Bauausschuss die Planung und beantwortete zusammen mit der Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Folgende Fragen der Ausschussmitglieder sind noch zu klären:

Herr Krey

Besteht bei nichtvorhandener barrierefreien Wegen eine Förderung?

Herr Ecke

Verhandlungen mit der Bahn haben sich bei vergangenen Projekten als langwierig erwiesen. Wie wird gewährleistet, dass die Bauausführung auf dem Bahngrundstück erfolgen kann? Solange keine Einigung mit dem Straßenbetreiber über einen neuen Fußgängerüberweg im Bereich des Anschlusspunktes des Besucherweges erzielt ist, müssen Fußgänger einen Umweg innerhalb des Ortes Stein laufen um die Straße sicher überqueren zu können. Wie kann für diese Problematik eine Lösung gefunden werden? Finden dazu nochmal weitere Gespräche mit dem Straßenbetreiber statt?

Frau Fichtner

Insbesondere der Zugang zum Gleis in Richtung Köln am Bahnhof Blankenberg ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht befriedigend. Welche weiteren Abstimmungen mit der Bahn werden dazu getroffen?

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der Ausschussmitglieder vertagt.

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

Hennef, den 23.11.2022

gez.

Schriftführer

Birgitt Schorn

# Hennefer Klimacheck

## Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima <input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel <input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse	
Gremium	
Bauausschuss	
Datum der Sitzung	
15.11.2022 <i>vertagt 31.05.2023</i>	
Titel der Vorlage	
Bau des Besucherwegs zwischen S-Bahnhof Blankenberg und Stein - InHK Blankenberg	

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

## Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Der Wegebau attraktiviert die ÖPNV- bzw. fußläufige Anreise nach Stadt Blankenberg.

## Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Ursächlich gibt es Bodenversiegelungen, die allerdings im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ausgeglichen werden (hier: Umwidmung von Acker in Grünland).

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Ursächlich gibt es Bodenversiegelungen, die allerdings im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ausgeglichen werden (hier: Umwidmung von Acker in Grünland).

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

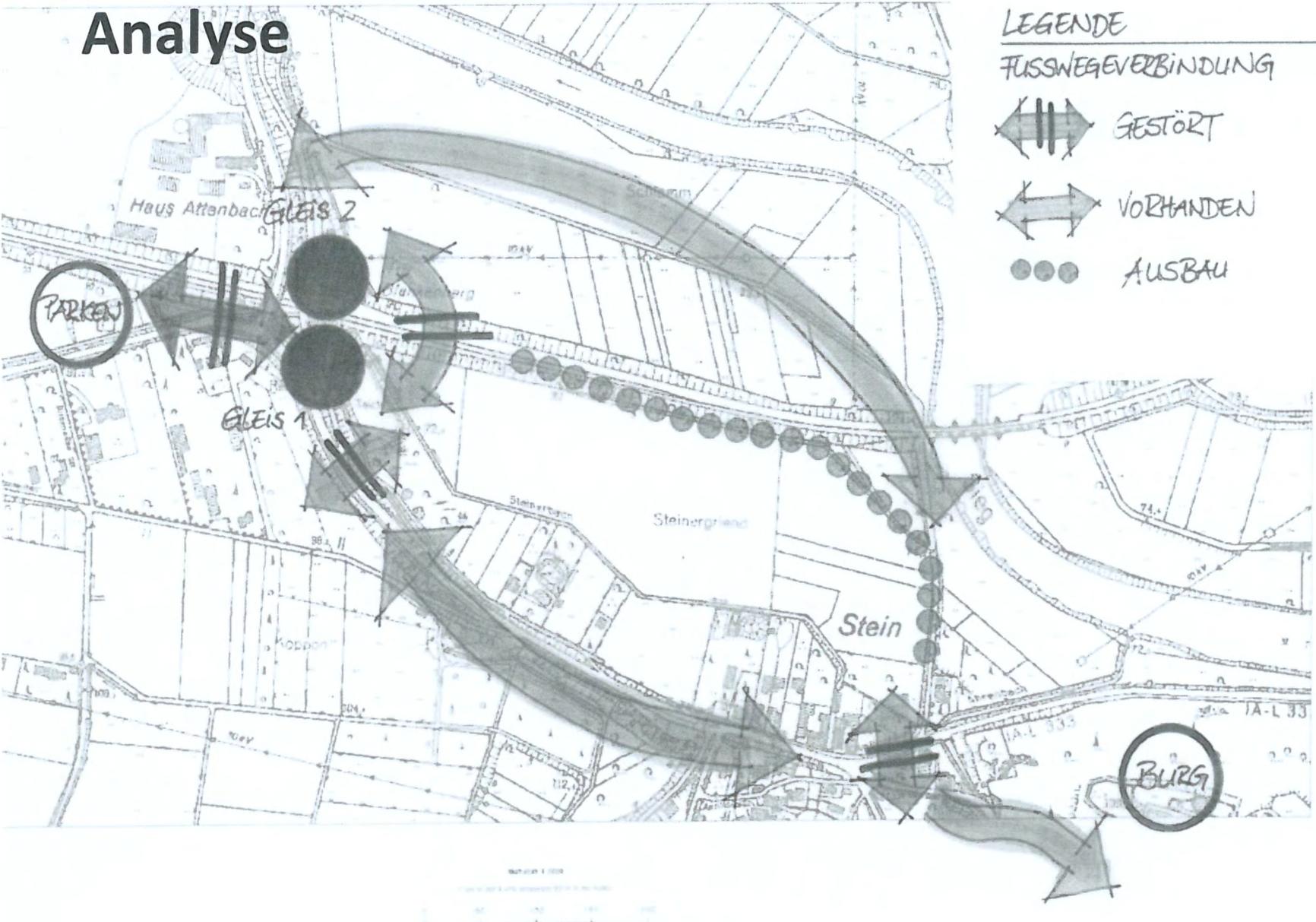
Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Der Wegebau attraktiviert die ÖPNV- bzw. fußläufige Anreise nach Stadt Blankenberg.
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

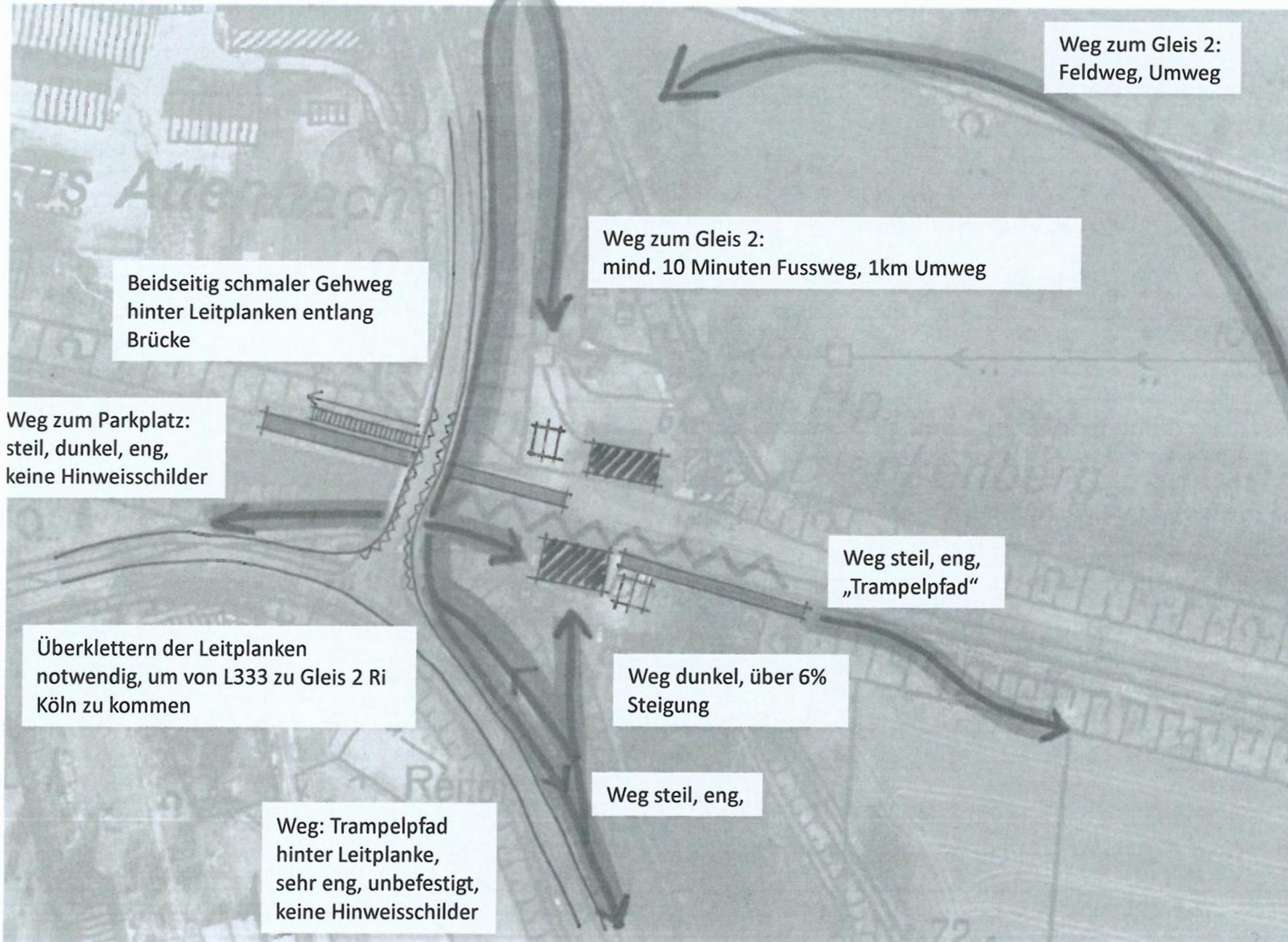
Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

# Fußläufige Erreichbarkeit S-Bahnhof:

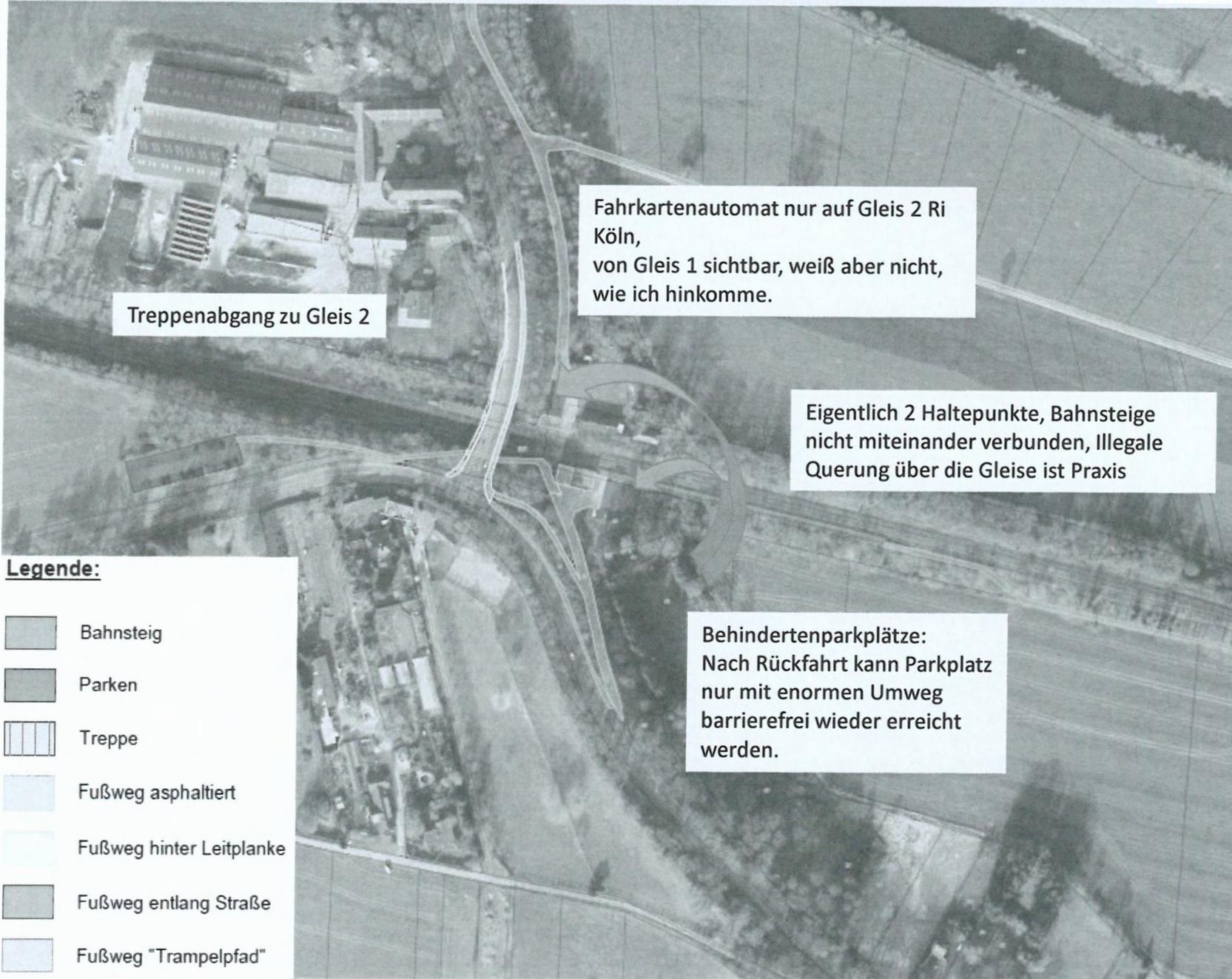
## Analyse



# Analyse Wege zum Haltepunkt



**InHK Stadt Blankenberg:**



Treppenabgang zu Gleis 2

Fahrkartenautomat nur auf Gleis 2 Ri Köln, von Gleis 1 sichtbar, weiß aber nicht, wie ich hinkomme.

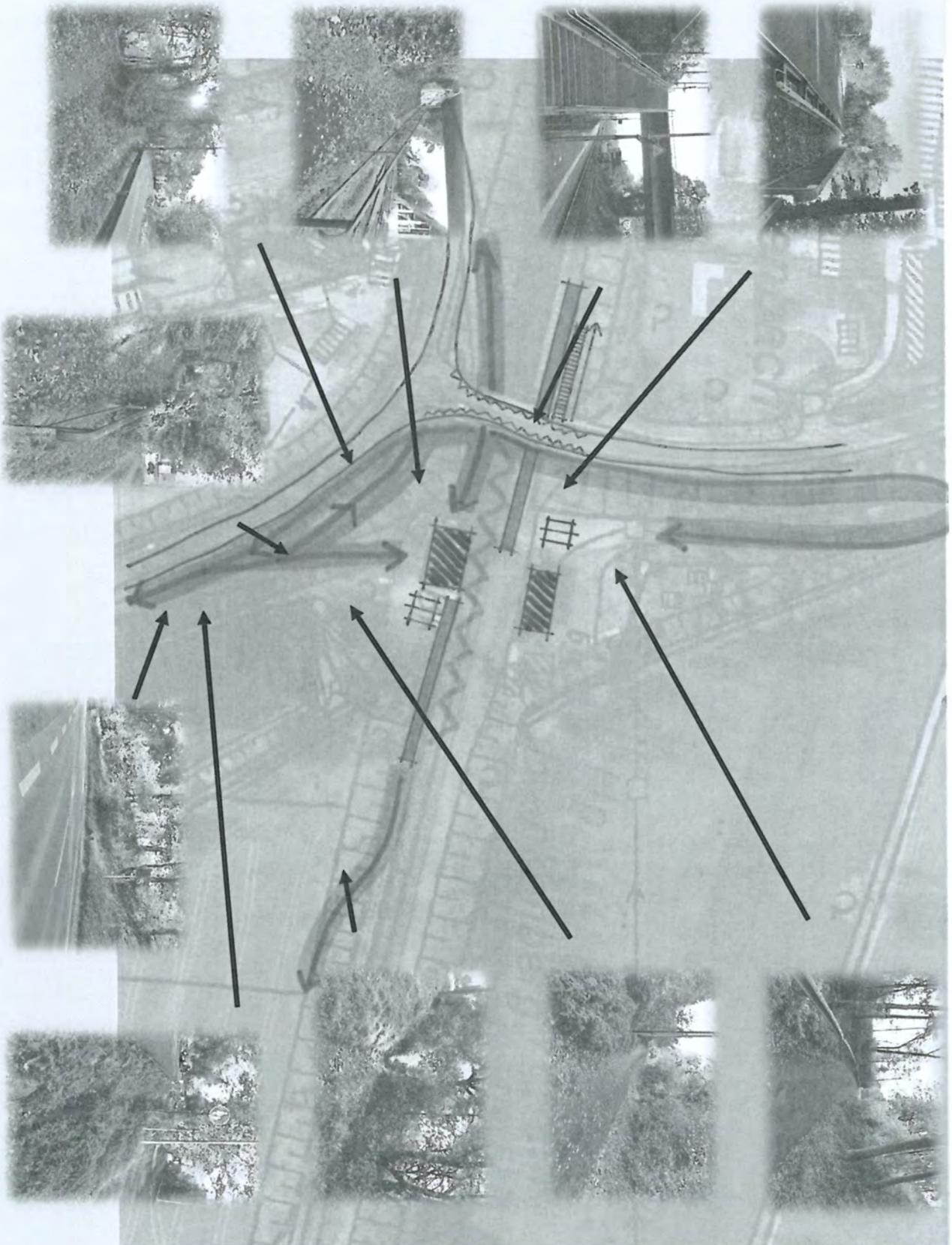
Eigentlich 2 Haltepunkte, Bahnsteige nicht miteinander verbunden, illegale Querung über die Gleise ist Praxis

Behindertenparkplätze: Nach Rückfahrt kann Parkplatz nur mit enormen Umweg barrierefrei wieder erreicht werden.

- Legende:**
- Bahnsteig
  - Parken
  - Treppe
  - Fußweg asphaltiert
  - Fußweg hinter Leitplanke
  - Fußweg entlang Straße
  - Fußweg "Trampelpfad"

**InHK Stadt Blankenberg:**

# Wegebeziehungen: Fotodokumentation



# Blankenberg

G2

Gleisquerung (Brücke),  
inkl. Bahnsteigverbindung durch Aufzüge und Treppenanlagen

Handlungsfeld:

Mobilitätsknoten S-Bahnhof Blankenberg



InHK Stadt Blankenberg



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtentwicklung, städtische Liegenschaften  
**Vorl.Nr.:** V/2023/3984  
**Datum:** 24.04.2023

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

## Tagesordnung

Gestattungsvertrag über den Fußweg vom S-Bahnhof Blankenberg nach Stein

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Gestattungsvertrag Wegerecht mit der Deutschen Bahn AG über den Ausbau und die Nutzung des Fußweges vom S-Bahnhof Blankenberg nach Stein in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

## Begründung

Mit dem Besucherweg zwischen dem S-Bahnhof Blankenberg und der Ortslage Stein soll eine gesicherte Wegeverbindung, die bereits in der Örtlichkeit als Trampelpfad vorhanden ist, geschaffen werden. Vorrangiges Ziel ist es, eine durchgängige attraktive Wanderroute vom S-Bahnhof bis zur Burg Blankenberg herzustellen. Der Weg wird aufgrund der Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde (RSK) ohne Beleuchtung ausgebaut. Das Wegerecht und die Auflagen dazu werden in dem als Anlage beigefügten Gestattungsvertrag geregelt.

Hennef (Sieg), den 25.04.2023

Mario Dahm

## Anlagen

- Entwurf Gestattungsvertrag
- Planunterlage
- Klimacheck

ENTWURF

DB-Aktenzeichen:	Lw_338_2023		
Eintrag im Liegenschaftsnachweis (LINA):	Gemarkung	lfd. Nr. Recht	eingetragen am
	Striefen (05 4076)		
Vertragsbeginn	Digital versandt von		
Vertragsende			

## Gestattungsvertrag Wegerecht

Zwischen der

**DB Netz AG**  
Adam-Riese-Straße 11-13  
60327 Frankfurt am Main

und der

**DB Station & Service AG**  
Bahnhofsmanagement Köln  
Trankgasse 1  
50667 Köln

gemeinsam vertreten durch die

**Deutsche Bahn AG**  
DB Immobilien  
Vertragsrecht  
Erna-Scheffler-Straße 5  
51103 Köln

- nachfolgend „Gestattungsgeber“ genannt -

und

**Stadt Hennef (Sieg)**  
Der Bürgermeister  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

- nachfolgend „Gestattungsnehmer“ genannt –

- beide gemeinsam auch „Parteien“ genannt –

wird folgender Gestattungsvertrag geschlossen:

### Präambel

Mit dem Besucherweg zwischen dem S-Bahnhof Blankenberg und der Ortslage Stein soll eine gesicherte Wegeverbindung, die bereits in der Örtlichkeit als Trampelpfad vorhanden ist, geschaffen werden. Vorrangiges Ziel ist es, eine durchgängige attraktive Wanderroute vom S-Bahnhof bis zur Burg Blankenberg herzustellen. Der Weg wird aufgrund der Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde (RSK) ohne Beleuchtung ausgebaut. Das Wegerecht und die Auflagen dazu werden in diesem Gestattungsvertrag geregelt.

## 1 Inhalt der Gestattung

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer auf folgendem Grundstück die Mitbenutzung:

### 1.1 Ort und Lage des Gestattungsgrundstücks

Gemeinde:	Hennef (Sieg)		
Straße, Nr.:	Am Burghart		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer
Striefen (05 4076)	010	37	DB Netz AG
Strecke (Nr., Name)		Kilometer/Lage	
2651 (Köln Messe/Deutz – Gießen)		35,424 – 35,741 / rechts	

Der Weg ist in **Anlage 1** zu diesem Vertrag rot dargestellt.

### 1.2 Beschreibung der Gestattung

Der Gestattungsgeber ist Eigentümer des in Ziff. 1.1 bezeichneten Grundstücks.

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer ab dem unter Ziff. 5.1 genannten Zeitpunkt die Mitbenutzung der in Ziff. 1.1 genannten Gestattungsfläche. Der Gestattungsnehmer erhält das Recht die Gestattungsfläche zu begehen und den vorhandenen Weg auszubauen.

Inhalt und Umfang der Mitbenutzung ergibt sich aus diesem Gestattungsvertrag sowie dem Lageplan (geprüft und freigegeben durch die DB Netz AG) (**Anlage 1**).

Die Gestattungsfläche darf nur für gesetzlich und vertraglich zulässige Zwecke genutzt werden. Eine über den Vertragsinhalt hinausgehende Nutzung, insbesondere (auch teilweise) Nutzung durch Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gestattungsgebers. Ein Anspruch des Gestattungsnehmers auf dingliche Sicherung des Wegerechts oder Zustimmung zur Eintragung einer Erschließungsbaulast besteht nicht.

Wird die Gestattung erst nach Ablauf von zwei Jahren ab Vertragsabschluss in Anspruch genommen, hat der Gestattungsnehmer zuvor eine erneute Zustimmung des Gestattungsgebers einzuholen. Der Gestattungsgeber ist berechtigt, ein erneutes Prüfungsentgelt nach Ziff. 6 zu verlangen. Der Vertrag und seine Anlagen sind den geänderten Verhältnissen anzupassen. Der

Gestattungsgeber wird seine Zustimmung nicht unbillig verweigern; das Recht des Gestattungsgebers zu einer Kündigung nach Ziff. 11 bleibt unberührt.

### 1.3 Zuständige Stellen

Vertragsschließende Stelle: Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Vertragsrecht  
Herr Ralph Grünert  
Erna-Scheffler-Straße 5  
51103 Köln  
Tel. 0221 141-29814

Technische Fachstelle: DB Netz AG  
Herr Angelo Coscia  
Hansastr. 7 - 13  
47058 Duisburg  
Tel. 0160 97441750

## 2 Ausübung der Gestattung

- 2.1 Der Gestattungsnehmer hat bei der Ausübung der Gestattung die betrieblichen Interessen des Gestattungsgebers und der mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Durch die Ausübung der Gestattung darf der Betrieb des Gestattungsgebers oder eines mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmens, insbesondere der Eisenbahnbetrieb, nicht beeinträchtigt werden. Rechte Dritter dürfen durch die Ausübung der Gestattung nicht beeinträchtigt werden, die Nachbarschaft nicht in unzulässiger Weise gestört werden. Im Zweifel gehen die Interessen des Gestattungsgebers und die Interessen der mit ihm verbundenen Unternehmen vor. Anordnungen des Gestattungsgebers und der mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen hierzu sind für den Gestattungsnehmer, seine Mitarbeiter und die von ihm Beauftragten verbindlich.
- 2.2 Werden durch die Nutzung des Gestattungsnehmers Maßnahmen wegen Boden- und / oder Grundwasserverunreinigungen veranlasst, trägt der Gestattungsnehmer die dadurch entstehenden Kosten. Der Gestattungsnehmer stellt den Gestattungsgeber von allen Kosten frei, sollte Letzterer zu Untersuchungs-, Sanierungs- und / oder sonstigen Maßnahmen hinsichtlich der Verunreinigungen auf der Gestattungsfläche herangezogen werden.
- 2.3 Wird der Gestattungsgeber infolge einer Verunreinigung der Gestattungsfläche und / oder Grundwassers, die durch die Benutzung durch den Gestattungsnehmer entstanden ist, öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich in Anspruch genommen, so stellt der Gestattungsnehmer den Gestattungsgeber von allen damit verbundenen Kosten frei. Ein Ausgleichsanspruch des Gestattungsnehmers aus § 24 Abs. 2 BBodSchG ist ausgeschlossen.
- 2.4 Soweit für die Ausübung der Gestattung nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften Genehmigungen etc. erforderlich sind, hat der Gestattungsnehmer diese auf seine Kosten einzuholen und der vertragsschließenden Stelle unverzüglich nachzuweisen. Falls eine behördliche Abnahme vorgeschrieben ist, darf die Ausübung der Gestattung erst vorgenommen werden, nachdem der

Gestattungsnehmer die behördliche Abnahme gegenüber der vertragsschließenden Stelle nachgewiesen hat.

- 2.5 Bei der Ausübung der Gestattung auf dem Gelände des Gestattungsgebers ist der Gestattungsnehmer für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen des Gestattungsgebers verantwortlich.
- 2.6 Dem Gestattungsnehmer ist bekannt, dass im Gleisbereich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gestattungsgebers und nur in Begleitung von Sicherheitskräften des Gestattungsgebers ein Zugang gewährleistet werden kann. Hierzu notwendige schriftliche Genehmigungen hat der Gestattungsnehmer vor Betreten und auf eigene Kosten einzuholen.
- 2.7 Der Gestattungsnehmer hat sicherzustellen,
  - dass ihm zur Ausübung seiner Gestattung notwendige Konzessionen, Genehmigungen oder Erlaubnisse erteilt werden und während der Gestattung aufrechterhalten bleiben;
  - dass die Gebrauchstauglichkeit der Gestattungsfläche infolge der Mitbenutzung sowie ggfs. durch darauf befindliche bauliche Anlagen des Gestattungsnehmers für den Gestattungsgeber sowie die mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen, insbesondere deren Eisenbahnbetrieb und den Betrieb sonstiger Dritter, nicht über den Inhalt der Gestattung hinaus beeinträchtigt wird;
  - dass von ihm in Ausübung der Gestattung auf der Gestattungsfläche eingebrachte Anlagen und Einrichtungen ausreichend vor Einwirkungen durch den Eisenbahn- oder Werkstättenbetrieb des Gestattungsgebers oder mit ihm nach § 15 AktG verbundener Unternehmen geschützt sind, insbesondere gegen Emissionen und Immissionen jeder Art, z.B. Lärm, Schmutz, Abgase, Gerüche, Staub, Hitze, Erschütterungen, elektromagnetische Wellen, Funkwellen und Funkenflug;
  - dass von ihm in Ausübung der Gestattung auf der Gestattungsfläche eingebrachte Anlagen und Einrichtungen ausreichend vor Einwirkungen durch Gleis-, Oberleitungs- und Bahnstromversorgungsanlagen elektrisch betriebener Strecken geschützt sind. Dem Gestattungsnehmer ist bekannt, dass andernfalls mit dem Auftreten von elektromagnetischen Beeinflussungen und Störungen zu rechnen ist.

### 3 Sicherheitsbestimmungen

- 3.1 Der Gestattungsnehmer ist für die Einhaltung der allgemein geltenden Unfallverhütungs- und Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.  
Die Bau-, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind unter [www.uv-bund-bahn.de/service-und-medien/mediencenter](http://www.uv-bund-bahn.de/service-und-medien/mediencenter) abrufbar.
- 3.2 Außerdem gelten wegen der Besonderheit dieser Gestattung folgende Bedingungen:
  - keine
- 3.3 Ändern sich während der Vertragsdauer die maßgebenden Unfallverhütungs- und Sicherheitsbestimmungen, so hat der Gestattungsnehmer die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Gestattung nach vorheriger Zustimmung des Gestattungsgebers auf seine Kosten zu treffen.
- 3.4 Der Gestattungsnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter bei Arbeiten in der Nähe von Gleisanlagen über die Gefahren des Bahnbetriebes, insbesondere über die Gefahren der Hochspannung führenden elektrischen Anlagen für Bahnstrom ausreichend zu belehren. Die Mitarbeiter sind darauf hinzuweisen, dass es lebensgefährlich ist, unter Spannung stehende Teile der Oberleitungsanlagen zu berühren oder sich diesen auf weniger als 4,00 m zu nähern. Der Gestattungsnehmer hat Hinweise des Gestattungsgebers über die Gefahren im Bereich von Eisenbahnverkehrsanlagen sowie elektrische Hochspannung führende Leitungen schriftlich zu bestätigen und

an seine Mitarbeiter und andere auf seine Veranlassung tätige gefährdete Personen weiterzugeben.

- 3.5 Gelangen im Zusammenhang mit der Gestattung Wasser gefährdende Stoffe oder brennbare Flüssigkeiten in das Erdreich oder in Oberflächengewässer oder bestehen andere Umweltgefahren oder besteht Explosions- oder Brandgefahr oder sonstige Gefahren, hat der Gestattungsnehmer unverzüglich den Notruf 112 und die technische Fachstelle laut Ziffer 1.3 zu verständigen. Das gilt auch, wenn ein Brand ausgebrochen ist oder sich eine Explosion ereignet hat oder bei sonstigen Ereignissen, die den Eisenbahnbetrieb gefährden können. Die Meldung entbindet den Gestattungsnehmer nicht von seiner Verantwortung für die Einleitung von Gegenmaßnahmen und von seinen gesetzlichen Pflichten (z.B. Benachrichtigung der zuständigen Behörden). Bei Ereignissen, die den Eisenbahnbetrieb oder -verkehr gefährden können, ist Anweisungen von DB-Mitarbeitern Folge zu leisten.

#### 4 Verkehrssicherung

- 4.1 Dem Gestattungsnehmer obliegen ab Vertragsschluss die Verkehrssicherungspflichten für die Gestattungsfläche. Die Verkehrssicherungspflichten beinhalten auch die Reinigungs- und Streupflicht sowie die Schnee- und Eisbeseitigung. Alle Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebs auszuführen.
- 4.2 Der Gestattungsnehmer haftet dem Gestattungsgeber und den mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen für alle Folgen, die diesen aus der Nicht- oder Schlechterfüllung vorstehender Pflichten entstehen. Macht ein Dritter Ansprüche gegen den Gestattungsgeber als Eigentümer der Gestattungsfläche oder gegen ein mit ihm nach § 15 AktG verbundenes Unternehmen aus einer Verletzung dieser Pflichten geltend, stellt der Gestattungsnehmer im Innenverhältnis den Gestattungsgeber uneingeschränkt frei.

#### 5 Gestattungsbeginn, Übergabe

- 5.1 Die Inanspruchnahme der Gestattung beginnt ab Vertragsschluss.
- 5.2 Die Gestattungsfläche wird dem Gestattungsnehmer von dem Gestattungsgeber in dem Zustand übergeben, in welchem sie sich zu dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses befindet. Ansprüche des Gestattungsnehmers gegen den Gestattungsgeber vor allem aus der Tatsache, dass die Gestattungsfläche nicht für die gestattete Nutzung geeignet ist, sind ausgeschlossen.
- 5.3 Lasten, Nutzen und Gefahr sowie die Verkehrssicherungspflichten in Bezug auf die in Ziffer 1.1 bezeichnete Gestattungsfläche gehen ab Vertragsschluss auf den Gestattungsnehmer über.

#### 6 Prüfungsentgelt

- 6.1 Zur Abgeltung der Kosten, die dem Gestattungsgeber für die Prüfung des Gestattungsantrags entstehen, zahlt der Gestattungsnehmer ein einmaliges Prüfungsentgelt in Höhe von

	1.800,00 €
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer 19%	342,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>2.142,00 €</u></b>

- 6.2 Ist eine neue Prüfung notwendig, weil der Gestattungsnehmer die Gestattung erst nach Ablauf von zwei Jahren ab Vertragsabschluss in Anspruch nimmt (Ziff. 1.2, letzter Absatz) oder weil er eine bereits in Anspruch genommene Gestattung ändern oder ergänzen will, ist der Gestattungsgeber berechtigt, ein erneutes Prüfungsentgelt zu verlangen.

## 7 Gestattungsentgelt

- 7.1 Der Gestattungsnehmer zahlt folgendes einmaliges Gestattungsentgelt in Höhe von

	1.900,00 €
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer 19%	361,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>2.261,00 €</u></b>

- 7.2 Im Falle einer Änderung der Gestattung ist der Gestattungsgeber berechtigt, zu dem einmalig gezahlten Entgelt nach Ziff. 7.1 eine Nachzahlung zu verlangen.

## 8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Das Prüfungsentgelt und das Gestattungsentgelt sind innerhalb von vier Wochen nach Vertragsabschluss unter Angabe des Verwendungszwecks auf das folgende Konto zu zahlen:

Zahlungen an: DB Netz AG, Regionalbereich West

Kontoverbindung: Bank: Deutsche Postbank AG, Berlin  
 Konto-Nr: 0146 218 108 Bankleitzahl: 100 100 10  
 IBAN: DE89 1001 0010 0146 2181 08 BIC: PBNKDEFF

USt-IdNr.: DE 199 861 757

Bei nichtunternehmerischen Leistungsempfängern ist die gesetzlich vorgegebene Aufbewahrungspflicht (gemäß §14 Abs. 4 UStG) von zwei Jahren für diesen Betrag zu beachten.

**Gesamtbetrag von Prüfungs- und Gestattungsentgelt:**

**Als Verwendungszweck ist anzugeben:**

Rechnungsnummer: KLN16-  
 Datum: 24.04.2331.01.23  
 Bestellnummer: Lw\_338\_2023  
 Debitoren/Kundenummer: 1074364

Lieferung oder Leistung	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
Prüfungsentgelt	1	1.800,00	1.800,00

Gestattungsentgelt	1	1.900,00	1.900,00
Summe (netto)			3.700,00
Zzgl. 19% MwSt.			703,00
Summe (brutto)			4.403,00

Der Vertrag gilt als Rechnung. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

- 8.2 Bei Zahlungsverzug hat der Gestattungsnehmer Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Zinssatzes zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Außerdem ist für jede Mahnung ein Mahngeld von 10,00 € zu zahlen; dem Gestattungsnehmer bleibt vorbehalten, einen geringeren Aufwand des Gestattungsgebers nachzuweisen.
- 8.3 Für den Fall, dass eine Zahlung des Gestattungsnehmers nicht zur Tilgung aller seiner fälligen Verbindlichkeiten ausreicht, ist der Gestattungsgeber berechtigt, die Zahlung zunächst auf die nicht titulierten und nicht rechtshängigen und zuletzt auf die titulierten Verbindlichkeiten zu verrechnen, und zwar jeweils auf die ältere und sodann auf die jüngere, falls der Gestattungsnehmer nicht bei Vornahme der Zahlung eine andere Bestimmung getroffen hat.
- 8.4 Der Gestattungsnehmer kann gegen eine Entgeltforderung zuzüglich einer darauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer nur mit eigenen Forderungen aus dem Gestattungsvertrag und nur dann aufrechnen, wenn der Gestattungsgeber die Forderung des Gestattungsnehmers unbestritten oder wenn ihre Berechtigung durch rechtskräftiges Urteil festgestellt ist.

## 9 Entgelte für besondere Leistungen, Nachteile, laufende Kosten, Lasten und Abgaben

- 9.1 Dem Gestattungsgeber und den mit ihm nach § 15 AktG verbundene Unternehmen aus der Gestattung entstehende Aufwendungen, Verpflichtungen und zusätzliche Kosten, auch solche im Verhältnis zum Eisenbahn-Bundesamt, die im Zusammenhang mit der Gestattung stehen, sind mit den Entgelten nach Ziff. 6 (Prüfungsentgelt) und Ziff. 7 (Gestattungsentgelt) nicht abgegolten. Sie können bei der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung oder Beseitigung der gestatteten und der mitbenutzten Anlagen entstehen. Hierzu zählen z.B. Kosten für zusätzliches Baustellengelände, verstärkte Ausführung, häufigere Unterhaltung oder Reinigung mitbenutzter Anlagen, Brückenprüfungen und andere regelmäßige oder unregelmäßige Prüfungskosten, Unterhaltung, Erneuerung und Prüfung von Durchlässen, Einsatz von Sicherungsposten, Bauaufsicht, Einrichtung von Langsamfahrstellen, Zahlung von Steuern und anderen öffentlichen Lasten und Abgaben. Der Gestattungsgeber wird diese Aufwendungen dem Gestattungsnehmer jeweils - ggfs. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer - gesondert in Rechnung stellen. Der Gestattungsgeber ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss oder Abschlagzahlungen - ggfs. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer - zu verlangen. Müssen im Zusammenhang mit der Gestattung Leistungen von Dritten beauftragt werden, die nicht mit dem Gestattungsgeber nach § 15 AktG verbunden sind, hat der Gestattungsnehmer dem Gestattungsgeber die entstandenen Kosten zu erstatten unter Zahlung eines zusätzlichen Unternehmerzuschlags von 15% auf die Nettokosten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Alle Beträge sind spätestens vier Wochen nach Rechnungszugang zu zahlen.
- 9.2 Der Gestattungsnehmer hat dem Gestattungsgeber und den mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen neben dem Gestattungsentgelt alle wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen - ggfs. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer -, die aus der Einräumung der Gestattung und während der Vertragsdauer entstehen und nicht bereits im Rahmen von Ziff. 6 (Prüfungsentgelt) und Ziff. 7 (Gestattungsentgelt) berücksichtigt sind, insbesondere einen Nutzungsausfall.

- 9.3 Ebenfalls nicht abgegolten mit den Entgelten nach Ziff. 6 (Prüfungsentgelt) und Ziff. 7 (Gestattungsentgelt) sind dem Gestattungsgeber aus der Gestattung zusätzlich entstehende laufende Kosten. Der Gestattungsnehmer hat daher alle laufenden Kosten zu tragen, die dem Gestattungsgeber aus der Gestattung entstehen.

Dies sind momentan keine.

Die Kosten werden gesondert gegenüber dem Gestattungsnehmer abgerechnet. Auf Anforderung hat der Gestattungsnehmer angemessene Vorauszahlungen zu leisten.

- 9.4 Wird der Gestattungsgeber mit Kosten belastet, die nach den vorstehenden Absätzen von dem Gestattungsnehmer zu tragen sind, stellt der Gestattungsnehmer den Gestattungsgeber auf Verlangen frei.

## 10 Haftung

- 10.1 Der Gestattungsnehmer haftet für Schäden, die dem Gestattungsgeber und den mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeitern oder Dritten infolge der Gestattung entstehen. Er haftet ferner für Schäden, die durch seine Mitarbeiter, Besucher, Kunden oder sonstige Personen, die auf Veranlassung des Gestattungsnehmers zur Gestattungsfläche in Beziehung treten, verursacht werden. Der Gestattungsnehmer trägt außerhalb des Verantwortungsbereichs des Gestattungsgebers die Beweislast, dass Schäden ihre Ursache nicht innerhalb der Gestattungsfläche haben. Der Gestattungsnehmer stellt den Gestattungsgeber im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei. Zu den Schäden im vorstehenden Sinn zählen auch die dem Gestattungsgeber entstehenden Kosten, die er aufgrund seines Eigentums als Zustandsstörer zur Beseitigung von Umweltschäden aufzuwenden hat. Etwaige Ausgleichsansprüche des Gestattungsnehmers gegen den Gestattungsgeber nach § 24 Abs. 2 BBodSchG oder nach § 9 Abs. 2 USchadG sind ausgeschlossen.
- 10.2 Der Gestattungsnehmer kann Schadensersatzansprüche gegenüber dem Gestattungsgeber nur geltend machen, wenn sie auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder auf einer vorsätzlichen Handlung oder grober Fahrlässigkeit des Gestattungsgebers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 10.3 Der Gestattungsgeber haftet nicht
- dafür, dass dem Gestattungsnehmer eventuell zur Ausübung seiner Gestattung notwendige Konzessionen, Genehmigungen oder Erlaubnisse erteilt werden oder solche aufrechterhalten bleiben, soweit sich diese nicht auf Beschaffenheit oder Lage des vertragsgegenständlichen Grundstücks beziehen,
  - für die Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit des vertragsgegenständlichen Grundstücks durch die Mitbenutzung bzw. der darauf befindlichen baulichen Anlagen durch den Gestattungsgeber sowie der mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen, insbesondere durch deren Eisenbahnbetrieb und sonstiger Dritter,
  - für die Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit des vertragsgegenständlichen Grundstücks durch Baumaßnahmen oder andere Maßnahmen auf den Nachbargrundstücken,
  - für Schäden, die durch den Eisenbahn- oder Werkstättenbetrieb des Gestattungsgebers oder eines mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmens entstehen und auch nicht für Emissionen und Immissionen jeder Art, insbesondere durch Lärm, Schmutz, Abgase, Gerüche, Staub, Hitze, Erschütterungen, elektromagnetische Wellen, Funkwellen und Funkenflug,
  - für die Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit des vertragsgegenständlichen Grundstücks, die durch Gleis-, Oberleitungs- und Bahnstromversorgungsanlagen elektrisch

betriebener Strecken entstehen. Dem Gestattungsnehmer ist bekannt, dass dadurch mit dem Auftreten von elektromagnetischen Beeinflussungen und Störungen zu rechnen ist.

- 10.4 Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (§ 309 Nr. 7 lit. a BGB). Ebenfalls bleibt die Haftung nach § 7 HPfIG in Bezug auf Personenschäden unberührt.

## 11 Laufzeit, Kündigung

- 11.1 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats gekündigt wird.
- 11.2 Das Recht der Vertragsparteien, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Gestattungsgeber insbesondere dann vor, wenn
- der Gestattungsnehmer Zahlungen nach den Ziffn. 6, 7 oder 9 nicht fristgerecht leistet,
  - der Gestattungsnehmer ungestattete bauliche Maßnahmen auf der vertragsgegenständlichen Gestattungsfläche vornimmt,
  - die Gestattung mit den betrieblichen Belangen des Gestattungsgebers oder eines mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmens, die nach Vertragsschluss auftreten, nicht vereinbar ist,
  - die Gestattung mit der verkehrlichen Planung, die nach Vertragsschluss beschlossen wird, nicht vereinbar ist,
  - der Gestattungsnehmer seinen Verpflichtungen aus dem Gestattungsvertrag trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung nicht nachkommt,
  - der Gestattungsnehmer ungeachtet einer schriftlichen Mahnung des Gestattungsgebers die Rechte des Gestattungsgebers oder nach § 15 AktG verbundener Unternehmen oder anderer Gestattungsnehmer auf sonstige Weise verletzt,
  - Genehmigungen der Aufsichtsbehörden bezogen auf die Realisierbarkeit der Gestattung nicht erteilt oder wieder entzogen werden,
  - der Gestattungsnehmer seine Zahlungen eingestellt hat oder über das Vermögen des Gestattungsnehmers die Durchführung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird oder er die eidesstattliche Versicherung nach §§ 807 ff. ZPO abgegeben hat,
- 11.3 Die vertragschließende Stelle ist durch den Gestattungsgeber bevollmächtigt, ohne Vorlage einer gesonderten Vollmachtsurkunde diesen Vertrag zu kündigen sowie sämtliche sonstigen im Zusammenhang mit der Durchführung oder Beendigung dieses Gestattungsvertrages erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.
- 11.4 Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss der anderen Vertragspartei spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.

## 12 Verpflichtungen bei Vertragsende

- 12.1 Mit Beendigung des Vertrages, bei fristloser Kündigung innerhalb einer von dem Gestattungsgeber gesetzten Frist, hat der Gestattungsnehmer die Gestattungsfläche im vertragsgemäßen Zustand an den Gestattungsgeber zurückzugeben. Die Rückgabe im vertragsgemäßen Zustand bedeutet insbesondere:
- Räumung der Gestattungsfläche,
  - Beseitigung aller Schäden in und an der Gestattungsfläche, die durch die Nutzung verursacht wurden,

- c) Beseitigung von Verunreinigungen der Gestattungsfläche, insbesondere des Bodens und / oder Grundwassers, die durch die Benutzung des vertragsgegenständlichen Grundstücks entstanden sind.

Alle Maßnahmen des Gestattungsnehmers auf der Gestattungsfläche des Gestattungsgebers sind vorher mit der vertragsschließenden Stelle schriftlich abzustimmen.

- 12.2 Kommt der Gestattungsnehmer seinen Verpflichtungen aus Ziff. 12.1 nicht nach oder hält es der Gestattungsgeber aus Gründen des Eisenbahnbetriebs für erforderlich, ist der Gestattungsgeber berechtigt, die in Ziff. 12.1 genannten Arbeiten auf Kosten des Gestattungsnehmers selbst auszuführen oder ausführen zu lassen. Der Gestattungsgeber ist berechtigt, von dem Gestattungsnehmer eine angemessene Vorschusszahlung zu verlangen. Sollte es über die Höhe des Vorschusses nicht zu einer einvernehmlichen Regelung zwischen den Parteien kommen, ist dessen Höhe von einem durch die örtliche Industrie- und Handelskammer der Niederlassung der vertragsschließenden Stelle zu benennenden Sachverständigen bestimmen. Die Kosten des Sachverständigen trägt der Gestattungsnehmer.
- 12.3 Sind die in Ziff. 12.1 genannten Maßnahmen nicht bis zur Beendigung des Vertrages bzw. der von dem Gestattungsgeber gesetzten Frist ausgeführt, zahlt der Gestattungsnehmer an den Gestattungsgeber eine monatliche Entschädigung von fünf Prozent des Gestattungsentgelts gem. Ziff. 7 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer bis zum Ende des Monats, in dem diese Maßnahmen beendet werden. Weitergehende Ansprüche des Gestattungsgebers bleiben unberührt.
- 12.4 Über die Rückgabe der Gestattungsfläche erstellen die Parteien ein gemeinsames Rückgabeprotokoll, in welchem sämtliche Mängel der Gestattungsfläche und noch nicht beendete Maßnahmen gemäß Ziff. 12.1 aufgeführt werden. Nimmt der Gestattungsnehmer trotz Aufforderung an dem Rückgabetermin nicht teil, gelten die Feststellungen des Gestattungsgebers als anerkannt.
- 12.5 Der Gestattungsnehmer ist verpflichtet, den Gestattungsgeber für etwaige einmalige sowie laufende Mehrkosten für die Unterhaltung oder Erneuerung des Weges / der Straße, die ohne die Mitbenutzung der Gestattungsfläche durch den Gestattungsnehmer nicht entstanden wären, zu entschädigen. Bei einmalig entstehenden Mehrkosten sind diese zu erstatten. Bei laufenden Mehrkosten errechnet sich die Entschädigung aus dem Zwanzigfachen der durchschnittlich pro Jahr anfallenden laufenden Mehrkosten, ggfs. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Entstehen sowohl einmalige als auch laufende Mehrkosten, errechnet sich die Entschädigung aus den einmalig entstehenden Mehrkosten zuzüglich der Entschädigung für laufende Mehrkosten.

### **13 Besondere Vereinbarungen**

- 13.1 Für die geplante Winkelstützwand muss eine Aussage eines EBA zugelassenen Prüfstatikers ([https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Infrastruktur/Gutachter/gutachter\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Infrastruktur/Gutachter/gutachter_node.html)) vorliegen, dass keine Eisenbahnlasten in die Stützwand übertragen werden. Die Erhaltungslast bzw. Eigentum und Pflicht zur Unterhaltung der Bauwerke (Stützwand, Geländer, Gehweg etc.) liegt in der Zuständigkeit des Gestattungsnehmers.
- 13.2 Ansonsten gelten die Bedingungen der technischen Stellungnahme (Anlage 2).

### **14 Überlassung von Rechten, Rechtsnachfolge**

- 14.1 Die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag durch Dritte sowie der Übergang von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf andere Personen sind von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gestattungsgebers abhängig. Das gilt auch bei einem Übergang im Wege des Beitritts

und der Zwangsvollstreckung. Der Gestattungsnehmer ist verpflichtet den Gestattungsgeber von einem Rechtsübergang zu informieren.

- 14.2 Der Gestattungsgeber ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

## 15 Datenschutz

Die zur Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie zur Verwaltung des Grundstückes erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Gestattungsgeber bzw. dessen datenschutzrechtlich beauftragten Dienstleistern mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) unter dem Aktenzeichen Lw\_338\_2023 verarbeitet und genutzt sowie anderen mit der Abwicklung und Verwaltung betrauten Stellen innerhalb des DB Konzerns zweckgebunden im erforderlichen Umfang zugänglich gemacht.

## 16 Compliance

- 16.1 Der Gestattungsnehmer garantiert, dass er die vertraglichen Rechte, Aufgaben und Pflichten aus diesem Vertrag in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Rechtsvorschriften wahrnehmen wird.
- 16.2 Die Vertragsparteien versichern, dass die eingeräumte Gestattung rechtmäßig, transparent und aufgrund nachvollziehbarer Kriterien eingeräumt wurde und keine unrechtmäßigen Vorteile gewährt wurden.

## 17 Sonstige Vereinbarungen

- 17.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftlichkeitsvereinbarung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art.
- 17.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein oder werden, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke erweisen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien angestrebten Zweck wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.
- 17.3 Die Parteien erklären übereinstimmend, dass der Vertrag auch mittels fortgeschrittener elektronischer Signatur im Sinne der eIDAS Verordnung formwirksam abgeschlossen werden kann. § 127 Abs. 3 Satz 2 BGB findet keine Anwendung.
- 17.4 Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Köln. Es gilt deutsches Recht.

## 18 Vertragsausfertigungen, Anlagen

Die vertragsschließende Stelle und der Gestattungsnehmer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages, bzw. in digitaler Form, sofern er beidseitig digital unterschrieben wurde, mit den folgenden Anlagen:

- Anlage 1: bahnspezifischer Lageplan

- Anlage 2: technische Stellungnahme vom 09.12.2021
- Anlage 3: Antragsunterlagen

Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die vom Gestattungsgeber überlassenen Planunterlagen dürfen nur im Rahmen der Vertragsabwicklung weitergegeben werden und nichtvervielfältigt oder anderweitig genutzt werden.

\_\_\_\_\_  
Für den Gestattungsgeber, vertreten durch die  
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Vertrags-  
recht

Köln,

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

i. V.

\_\_\_\_\_  
(Dieter Bonner)

i. A.

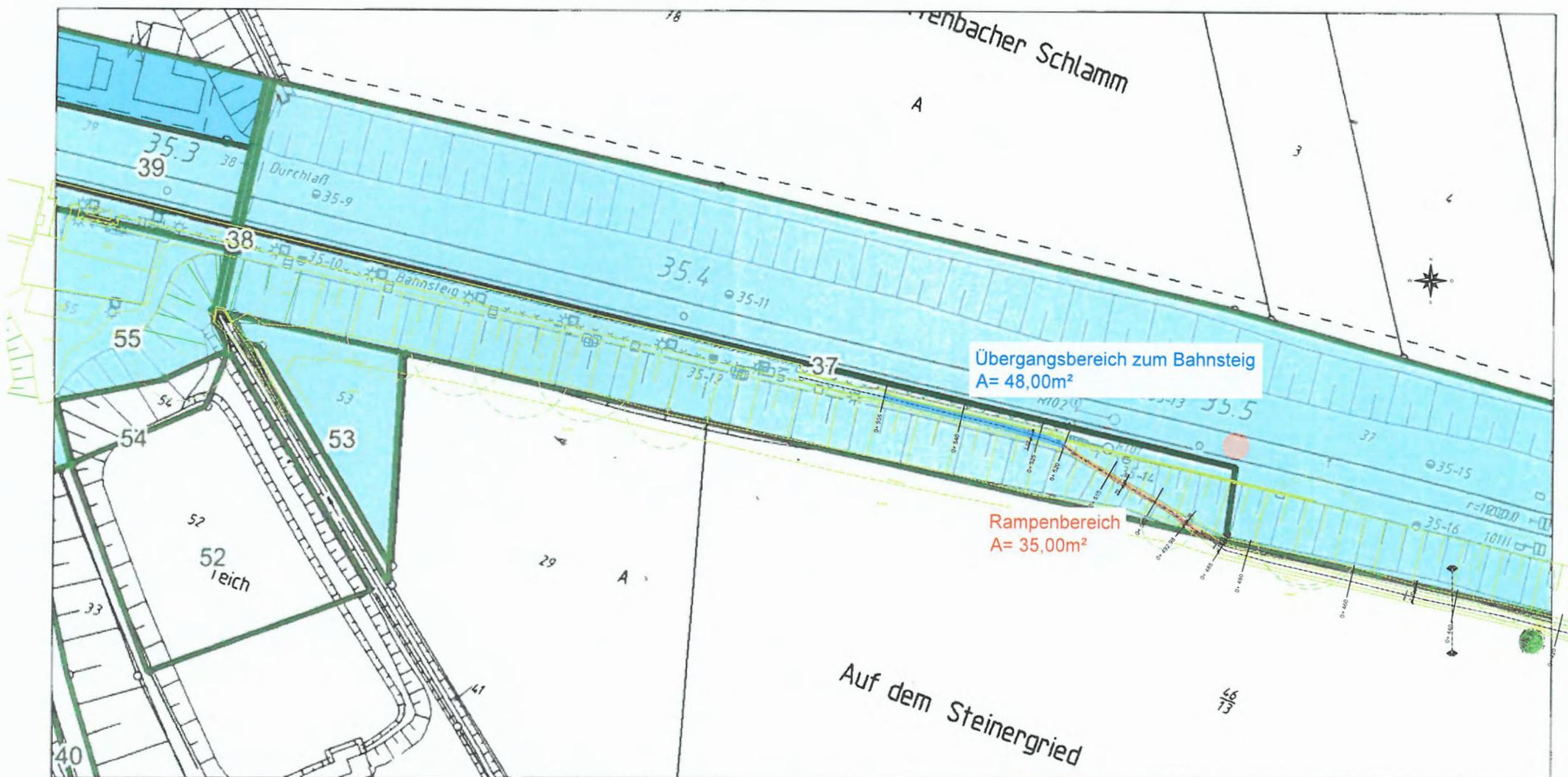
\_\_\_\_\_  
(Ralph Grünert)

\_\_\_\_\_  
Stadt Hennef (Sieg), Der Bürgermeister

Hennef (Sieg),

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Planinhalt  
**"Trampelpfad" am Haltepunkt  
 Blankenberg**

**DB Imm Maps**

Flächeninformation

Maßstab  
**1 : 1000**

Datum  
**24.01.2023**

Legende siehe Folgeseite

Format  
**DIN A4**

**DB** © Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. © Bahnhofs- und Streckenpläne (M): DB Netz AG, DB-GIS BahnGeodaten; © ATKIS, © DTK25, © DTK250, © DTK500, © DTK1000, © DOP20 Luftbilder; Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG, Frankfurt a. M. © GeoBasis-DE / BKG 2020 (p) Hexagon (Hinweis: KEINE PLANERSTELLUNG MIT DIGITALEN ORTHOPHOTOS (DOP) AN EXTERNE); onmaps topographische Karten: onmaps.de © GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020 (p) Hexagon; © Rechte, Akten, LM, Schutzstellen, Kontakt: DB Energie GmbH (LEFFZ); Schutzgebiete: © DB Umwelt-Daten; © OpenStreetMap contributors, unter Open Database Licence ([www.openstreetmap.org/copyright](http://www.openstreetmap.org/copyright)); © BImA-Flächenpool: BImA - Sparte Bundesforst 2019; Bahnhöfe: © DB Station & Service AG; EBA-Linienführung: © Eisenbahn-Bundesamt; DB Netz-Grenzen, Strecken/Reckometer, integrierter Flächenpool (IFP): © DB Netz AG; © LETZ 3 - GEODOKSO: DB Energie GmbH - Alle Rechte vorbehalten; Kompensationsflächen (FINIK) © Fachinformationssystem Naturschutz und Kompensationen (FINIK); PLZ: © Deutsche Post AG, Werbeträger: © Sorber DERG Media GmbH; UISK, AIS-NG: © Deutsche Bahn AG, DB Immobilien; Liegenschafts-/Vertriebs-Daten: © Deutsche Bahn AG, DB Immobilien; © ALKIS: Schleswig-Holstein: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH ([www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de](http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)); Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (2019) ©-de/by-2.0 ([www.govdata.de/de/by-2-0](http://www.govdata.de/de/by-2-0)); Bremen: © GeoBasis-DE / Geoinformation Bremen 2019, Die Verwendung der Daten unterliegt der Creative Commons Lizenz: Namensnennung | nicht kommerziell | keine Bearbeitung, CC BY-NC-ND (<http://creativecommons.org/licenses>); Nordrhein-Westfalen: Land NRW (2019) ©-de/by-2.0 ([www.govdata.de/de/by-2-0](http://www.govdata.de/de/by-2-0)); Hessen: Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation; Rheinland-Pfalz: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2019; Bayern: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung; Saarland: Geobasisdaten, © LVGL KB 1912/2019, Geobasisdaten, © LVGL TKA 15328/2017; Berlin: © Geobasisdaten: Berlin; Brandenburg: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2019; Mecklenburg-Vorpommern: © GeoBasis-DE/M-V 2019; Freistaat Sachsen: GeoSN, ©-de/by-2.0; Sachsen-Anhalt: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2019, B27-6002934-2019-6] Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA; Thüringen: © GDI-Th; Niedersachsen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019 [www.lgl.niedersachsen.de](http://www.lgl.niedersachsen.de); Baden-Württemberg: **Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg ([www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)).** Die Planinhalte beruhen auf Bestandinformationen der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien und sind nicht als rechtsverbindliche Eigentums- oder Besitznachweise geeignet. Für weitere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Region der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird ausgeschlossen.



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
<b>Bauausschuss</b>
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Gestattungsvertrag über den Fußweg vom S-Bahn-Haltepunkt Blankenberg nach Stein

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche  
Einrichtung - Tiefbau

TOP: 1.5

**Vorl.Nr.:**

Anlage Nr.: 5

**Datum:** 19.04.2023

**Gremium**

**Sitzung am**

**Öffentlich / nicht öffentlich**

Bauausschuss

31.05.2023

öffentlich

## Tagesordnung

### Sanierung der Hanftalstraße

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 13.02.2023

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Vorbehaltlich der Einstufung der Hanftalstraße bezüglich des Beitragsverfahrens nach dem KAG ist der Förderantrag beim Land als Fördergeber erst nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme auf Grundlage der geltenden Bestimmungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge zu stellen.
2. Im Zuge der Straßenplanung werden im Bereich der Schule und Kindergarten geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen geprüft.
3. Die Beleuchtungs- und Gehwegsituation wird im Rahmen der Planung überprüft und im erforderlichen Umfang erneuert bzw. angepasst.

### Begründung

Zu 1.)

Der Ausbau der Hanftalstraße soll zusammenhängend mit der Kanalsanierung erfolgen.

Aufgrund der anstehenden Gebäudesanierung an der Grundschule, die zwangsläufig einen Baustellenverkehr mit z.T. schweren Baufahrzeugen verursacht, ist die Kanalsanierung und der im Anschluss daran folgende Straßenbau in das Jahr 2027 verschoben worden. Ein entsprechender Hinweis wurde im Haushalt für das Jahr 2023 aufgenommen (IN-0000174

Ausbau Hanftalstraße).

Die abschließende Einstufung hinsichtlich des Beitragsverfahrens muss noch erfolgen.

Die aktuelle Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Betragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung -305-49.01.03-74.1- vom 03.05.2022 tritt allerdings am 31.12.2026 außer Kraft.

Die Zusage einer Antragsstellung durch die Verwaltung erfolgt insofern unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Nachfolgeregelung des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung finden kann.

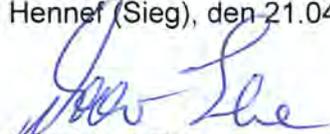
Die Förderung wird für den abschließend ermittelten, feststehenden umlagefähigen Aufwand einer Straßenausbaumaßnahme gewährt oder im Falle von Ablösevereinbarungen fiktiv festgesetzt. Bei beiden Fällen ist es erforderlich, dass die Baukosten abschließend ermittelt wurden.

Vorbehaltlich der Einstufung als KAG-Maßnahme kann eine Förderantragstellung erst nach Beendigung der Baumaßnahme und nach Vorlage aller geprüfter Schlussrechnungen erfolgen. Eine frühere Antragsstellung ist gemäß den Vorgaben der Richtlinie nicht möglich.

Zu 2.) und 3.)

Im Zuge der Straßenplanung werden alle sicherheitsrelevanten Bereiche und Bestandteile (wie z.B. vor Schulen, Kindergarten, Bushaltestellen) im Hinblick auf Geschwindigkeit und Beleuchtung überprüft. Anregungen hierzu werden im Rahmen der Vorplanung gerne entgegengenommen.

Hennef (Sieg), den 21.04.2023



Dr. Volker Erbe  
Betriebsleiter



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

- per E-Mail -

E: 24. FEB. 2023

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -880 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de  
facebook.com/hennefpartei  
instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 13.02.2023  
Unser Zeichen AN/2023/017

### Antrag: Sanierung der Hanftalstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende Sanierung der Hanftalstraße einen Antrag für die Übernahme der Straßenausbaubeiträge für die Anwohnerinnen und Anwohner bei der zuständigen Stelle aufgrund der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen.
2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bei der Planung der Sanierung zu prüfen, ob insbesondere im Bereich der Schule und des Kindergartens Maßnahmen getroffen werden können, die eine zuverlässige Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30km/h gewährleisten.
3. Die Verwaltung prüft und berücksichtigt ferner die Beleuchtungs- und Gehwegsituation, insbesondere im Bereich der Bushaltestelle „Im alten Garten“.

### Begründung

Bereits seit einigen Jahren ist die Sanierung der Hanftalstraße in der Geisbach geplant und nach dem derzeitigen Haushaltsplan noch einmal zurückgestellt worden. Eine solche Sanierung führt immer zu erheblichen Kosten und ist auch für die Anwohnerinnen und Anwohner mit großen Aufwendungen verbunden. Aufgrund der neu erlassenen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Landes Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit einer 100% Förderung zur Entlastung der Beitragspflichtigen.

Insofern ist es wichtig und eine große Entlastung für die Geisbacherinnen und Geisbacher, wenn die Verwaltung die Anwendbarkeit der Richtlinie auf den vorliegenden Fall frühzeitig in ihre Erwägungen mit einbezieht und einen entsprechenden Antrag stellt.

Bei den konkreten Planungen sollte insbesondere die Besonderheit der Straße als Schulweg noch einmal gesondert berücksichtigt werden. Dazu gehören zum einen Überlegungen zu Maßnahmen zur



Verkehrsberuhigung sowie eine ausreichende Gehweg- und Beleuchtungssituation auf der gesamten Straße. Insbesondere im Bereich der Bushaltestelle „Im alten Garten“ ist derzeit kein befestigter Gehweg vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
**Angelina Keuter**  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
**Dr. Hedi Roos-Schumacher**  
Sachkundige Bürgerin



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

**Amt für Steuerungsunterstützung**

**Ansprechpartnerin**

**Christina Viehof**

Tel. 0 22 42 / 888 218

E-Mail christina.viehof@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.07

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 01.03.2023

**Sanierung der Hanftalstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.02.2023, welches hier am 24.02.2023 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 31.05.2023 aufzunehmen. Da Ihr Antrag verfristet ist, kann dieser nicht mehr mit in die Tagesordnung der Bauausschusssitzung am 07.03.2023 aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm  
Bürgermeister

2. Dez. III / 4 - mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Bauausschuss zu erstellen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Sonja Hermes, zur Kenntnis.
5. Wvl. BauA

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE76370502990000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Sanierung Hanftalstraße

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche  
Einrichtung - Tiefbau

**TOP:** 1.6

**Vorl.Nr.:** V/2023/4018

**Anlage Nr.:** 6

**Datum:** 10.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

#### Ausbau Rad-Pendlerroute Theishohn - Buchholz (Hohner Weg)

#### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde RSK (ULB) wird dem bituminösen Ausbau des Wirtschaftsweges als Rad-Pendlerroute von Theishohn nach Buchholz (Hohner Weg) zugestimmt.

Nach Vorliegen der Bewilligung ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

#### Begründung

Im Nachgang zur baulich umgesetzten Rad-Pendlerroute Allner – Happerschoss beabsichtigt die Stadt nunmehr den derzeitigen Wirtschaftsweg von Theishohn nach Buchholz (Hohner Weg) ebenfalls als asphaltierte Rad-Pendlerroute auszubauen (siehe Lageplan).

Die Verwaltung hat hierzu bereits im Ausschuss für Mobilität am 18.11.2021 berichtet.

Es ist vorgesehen den vorhandenen Weg mit Mineralbeton zu profilieren und eine 12 cm starke aufhellende Asphaltdeckschicht TDS 0/16 einzubauen.

Derzeit wird von einem Büro für Ökologische Landschaftsplanung und –pflege die Landschaftspflegerische Fachplanung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und integrierter Artenschutzprüfung erstellt

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: Herstellkosten ges. rd. 230.000 €           |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses rd. € %                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel vorhanden:                         | HAR: €  |
| Sachkonto: 091905, Kostenstelle: 00005217  | Lfd. Mittel: € 230.000 €                                |
| IN-0000441   |   |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:  |
|  | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |   |

### Mitzeichnung:

Name:

Vorbeck

Paraphe:

*Jill*

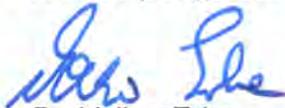
Name:

\_\_\_\_\_

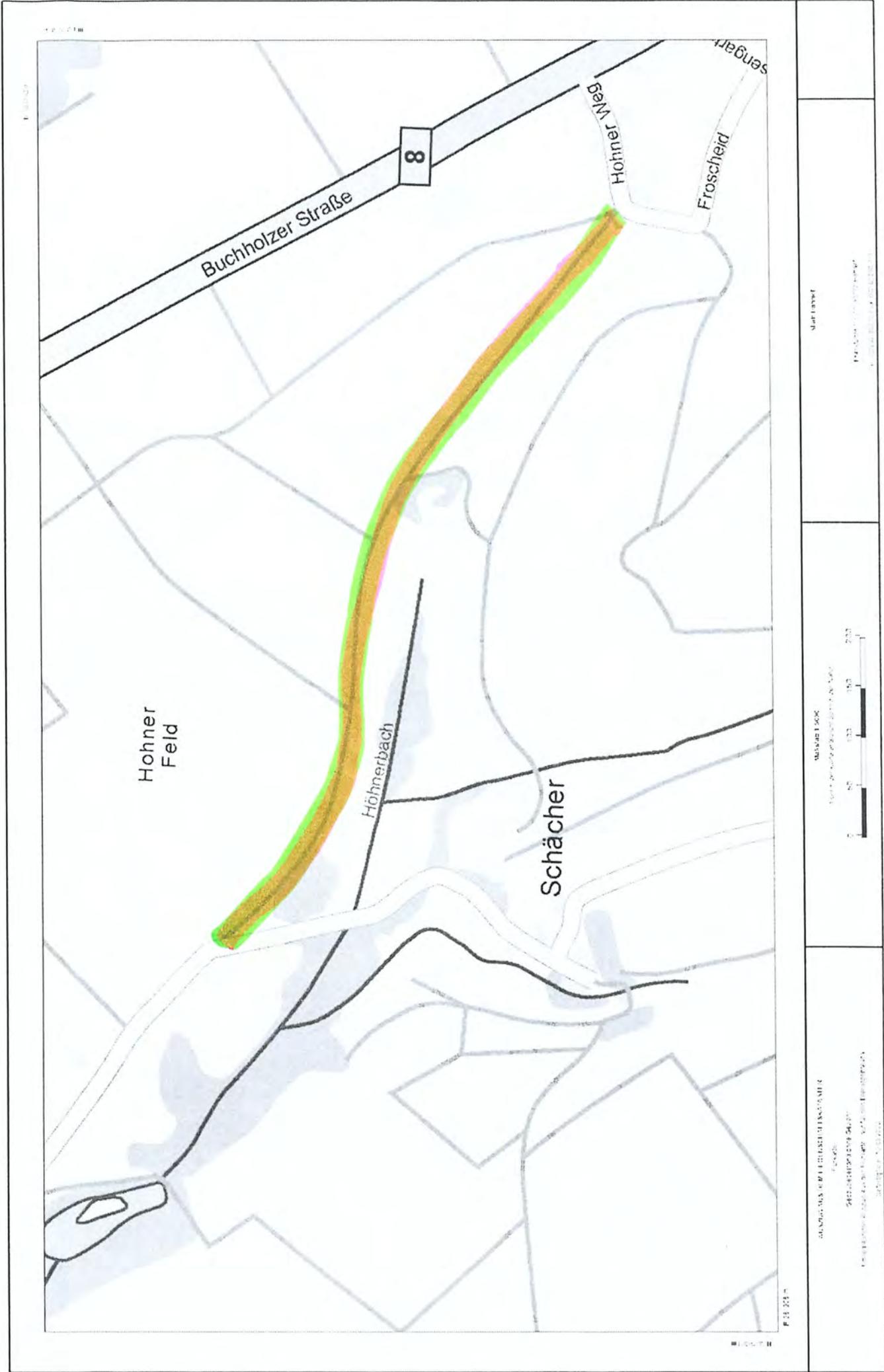
Paraphe:

\_\_\_\_\_

Hennef (Sieg), den 10.05.2023



Dr. Volker Erbe  
Betriebsleiter



GRUNDKARTENVERMESSUNG

VERMESSUNG

VERMESSUNG

VERMESSUNG

Maßstab

Vermaßung

Vermaßung



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Ausbau Rad-Pendlerroute Theishohn - Buchholz (Hohner Weg)

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Erdöl zur Herstellung von Asphalt

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Verbrauch von Rohstoffen

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Herstellung von Asphalt
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



# Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Tiefbau

TOP: 1.7

Vorl.Nr.:

Anlage Nr.: 7

Datum:

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

## Tagesordnung

UA1 - und Mobilitätsprogramm 2023  
Festlegung der Maßnahmen

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen UA1-/Mobilitätsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

## Begründung

Für das Jahr 2023 stehen dem Fachbereich Tiefbau für das UA1 Programm 350.000 € und für das Mobilitätsprogramm 100.000 € zur Verfügung.

Die zur Sanierung vorgeschlagenen UA1 Maßnahmen wurden im Rahmen einer Besichtigung am 04.05.2023 mehreren Mitgliedern des Bauausschusses vorgestellt.

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes der Straßen beabsichtigt der Fachbereich Tiefbau daher die Durchführung nachfolgender Maßnahmen:

1. Ortsverbindung von Edgoven nach Kämpel  
Instandsetzung auf einer Länge von rd. 600 m (Lageplan siehe Anlage).  
Vorhandenen Asphaltaufbau fräsen, das Asphaltfräsgut bleibt als Verstärkung des Unterbaus liegen und wird mit einer 12 cm starken Asphalttragdeckschicht überbaut. Angleichen der Bankette/Böschungen und Wegeseitengraben nachprofilieren.

Geschätzte Herstellungskosten: rd. 170.000,00 €

2. Geistingen, Bergstraße Richtung Rott (Teilstück ab Hs. 87 bis rd. 70 m hinter die Einmündung "Zur Lorenzhöhe")  
Instandsetzung auf einer Länge von rd. 300 m (Lageplan siehe Anlage).  
Vorhandenen Asphaltaufbau fräsen, das Asphaltfräsgut bleibt als Verstärkung des Unterbaus liegen und wird mit einer 12 cm starken Asphalttragdeckschicht überbaut. Angleichen der Bankette/Böschungen und Wegeseitengraben nachprofilieren.

Geschätzte Herstellungskosten: rd. 80.000,00 €

3. Geistingen, Bergstraße Richtung Haus Ölgarten (Teilstück ab Einmündung "Zur Lorenzhöhe" bis Hs. 60)  
Instandsetzung auf einer Länge von rd. 360 m (Lageplan siehe Anlage).  
Vorhandenen Asphaltaufbau fräsen, das Asphaltfräsgut bleibt als Verstärkung des Unterbaus liegen und wird mit einer 12 cm starken Asphalttragdeckschicht überbaut. Angleichen der Bankette/Böschungen und Wegeseitengraben nachprofilieren.  
In diesem Bereich gab es hinsichtlich des schlechten Zustandes zahlreiche Hinweise seitens von Radfahrern. Die Maßnahme wurde mit dem ADFC abgestimmt.

Geschätzte Herstellungskosten: rd. 100.000,00 €

Zudem soll zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen die bereits für das Jahr 2021 vorgesehene Sanierung des letzten Abschnitts der Ortsverbindungsstraße Hossenberg bis Schächer erfolgen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Neuverlegung von Mittelspannungsleitungen der Westnetz GmbH in bzw. entlang dieses Streckenabschnitts konnte die Sanierung bislang nicht erfolgen, derzeit laufen die Vorbereitungen für die Neuverlegung.

Dieser Maßnahme wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 09.12.2020 zugestimmt,

4. Theishohn - Schächer, Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße auf einer Länge von rd. 380 m (Lageplan siehe Anlage).  
Vorhandenen Asphaltaufbau fräsen, das Asphaltfräsgut bleibt als Verstärkung des Unterbaus liegen und wird mit einer 10 cm starken Asphalttragdeckschicht überbaut. Angleichen der Bankette und Böschungen.

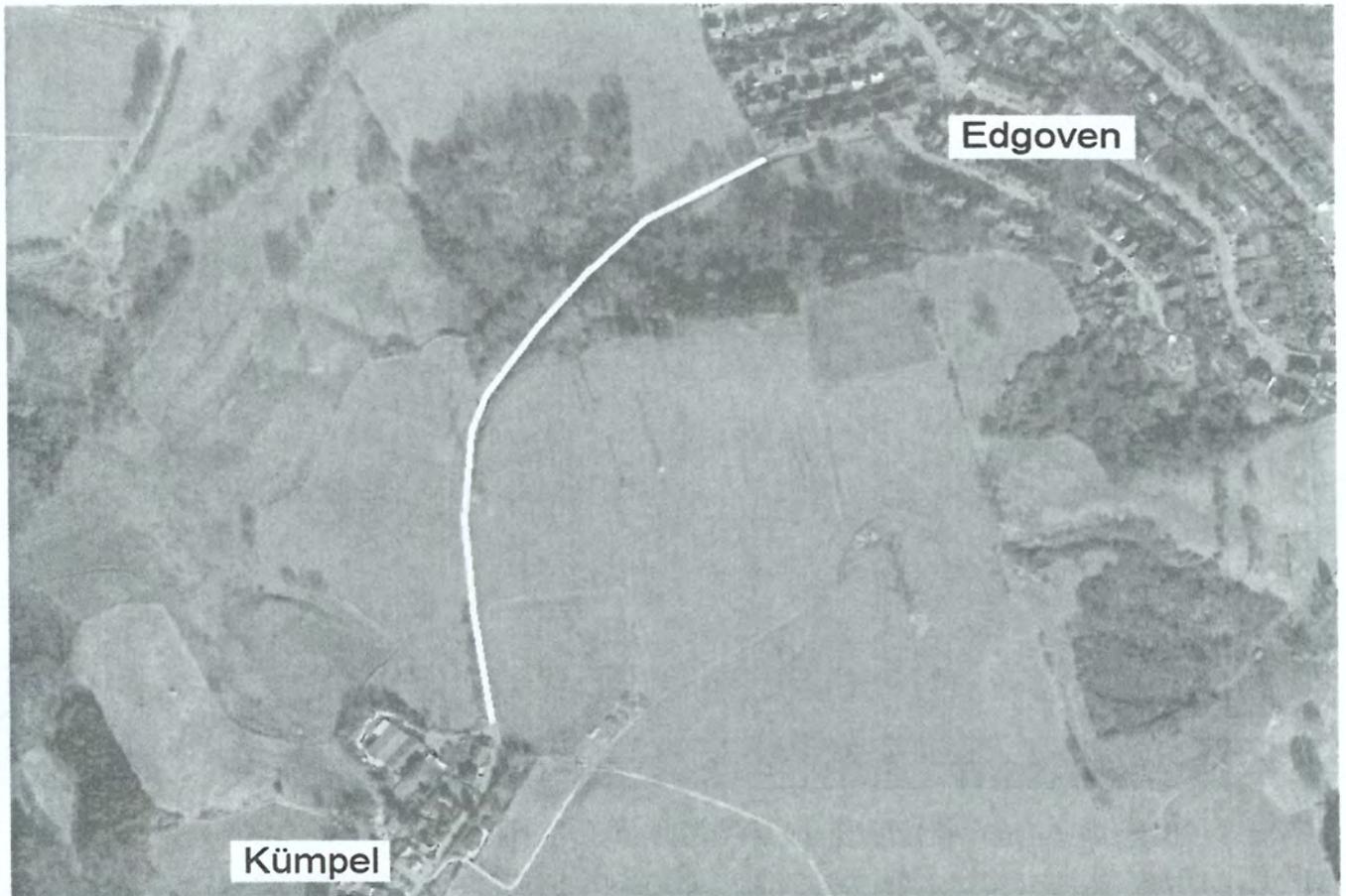
Geschätzte Herstellungskosten: rd. 100.000,00 €

Hennef (Sieg), den 10.05.2023



Dr. Erbe  
Betriebsleiter

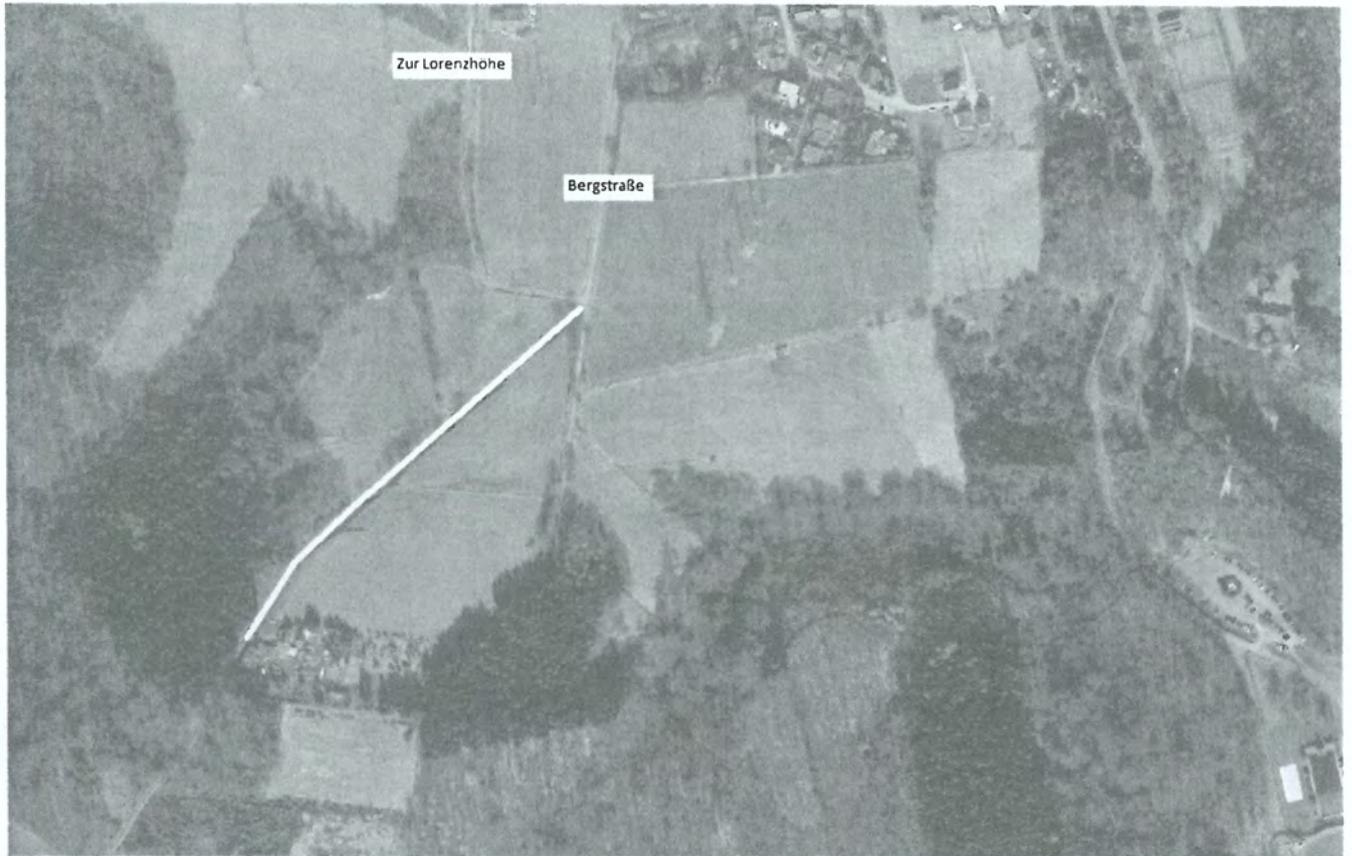
1. Ortsverbindungsstraße Edgoven – Kümpel



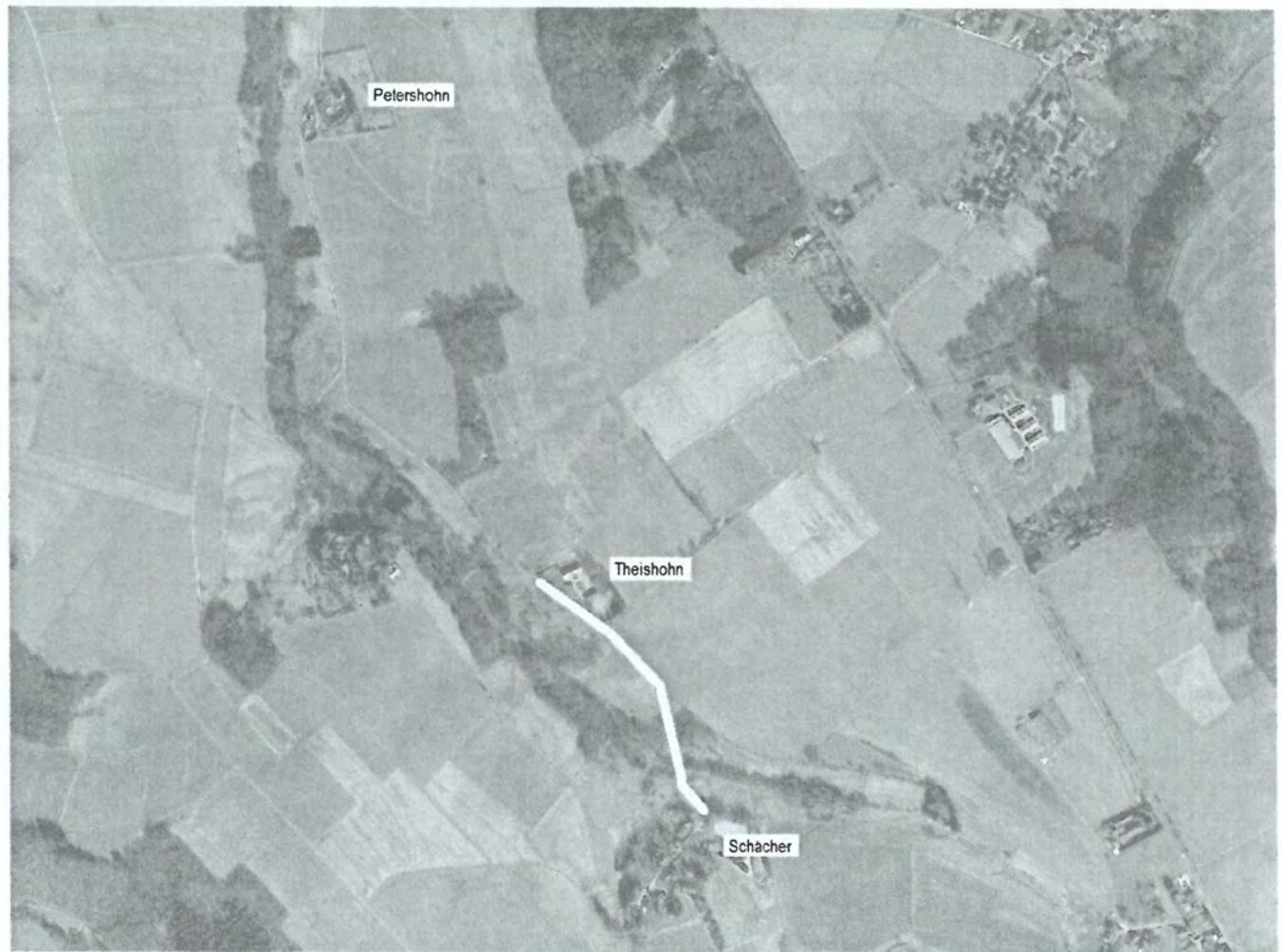
2. Geistingen, Bergstraße Richt. Rott (Teilstück ab Hs. 87 bis rd. 70 m hinter die Einmündung "Zur Lorenhöhe")



**3. Geistingen, Bergstraße Richt. Haus Ölgarten (Teilstück ab Einmündung "Zur Lorenhöhe" bis Hs. 60)**



**4. Ortsverbindungsstraße Theishohn bis Schächer**





## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
UAI- und Mobilitätsmaßnahmen 2023

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Erdöl zur Herstellung von Asphalt

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Verbrauch von Rohstoffen

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Herstellung von Asphalt
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen  
**Vorl.Nr.:**  
**Datum:** 09.05.2023

**TOP:** 1.8  
**Anlage Nr.:** 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich
Betriebsausschuss	15.06.2023	öffentlich

## Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Uckerath Sanierungsgebiet VII, Teilbereich 3 (südlich B8)  
Vorstellung der Entwurfsplanung

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Hennef:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Uckerath, Sanierungsgebiet VII, Teilbereich 3 (südlich der B8) wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennef.

In diesem Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Uckerath, Sanierungsgebiet VII im Teilbereich 3 (südlich der Bundesstraße 8) begonnen werden.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Für die gesamte Ortslage Uckerath ist eine hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes durch das Ingenieurbüro Pecher erfolgt. Im Teilbereich 3 sind in der Straße Am Markt hydraulische Engpässe festgestellt worden. Hier wird eine separate Planung für die offene Erneuerung der Kanalleitungen erstellt und zu einem späteren Zeitpunkt im Bauausschuss der Stadt Hennef vorgestellt.

Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Hartmann & Holzem, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes ohne die Straße Am Markt aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

*Hauptkanäle:*

Die Hauptkanäle in den Straßen sind zu einem großen Teil noch in einem relativ guten Zustand. Die überwiegende Anzahl der Haltungen ist Mängelfrei. Gravierende Mängel sind nur vereinzelt festzustellen. Diese können überwiegend in geschlossener Bauweise saniert werden. Lediglich in 3 Haltungen sind Erneuerungen erforderlich. Das Hauptschadensbild sind Risse und schadhafte Rohranschlüsse.

*Anschlussleitungen:*

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 30 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet 450 im Betrieb befindliche Anschlussleitungen vorhanden. Die defekten Hausanschlussleitungen müssen überwiegend in offener Bauweise erneuert werden.

*Schachtbauwerke:*

Neben baulichen Mängeln, wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

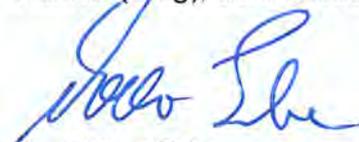
Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.610.200,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle/ Anschlussleitungen	€	1.271.100,00
Schachtbauwerke	€	339.100,00
Gesamt	€	1.610.200,00

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2023 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im 3./4. Quartal 2023 beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist in 2024 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 09.05.2023



Dr. Volker Erbe  
Betriebsleiter



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
09.05.2023
Titel der Vorlage
Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Uckerath Sanierungsgebiet VII, Teilbereich 3 (südlich B8), Vorstellung der Entwurfsplanung

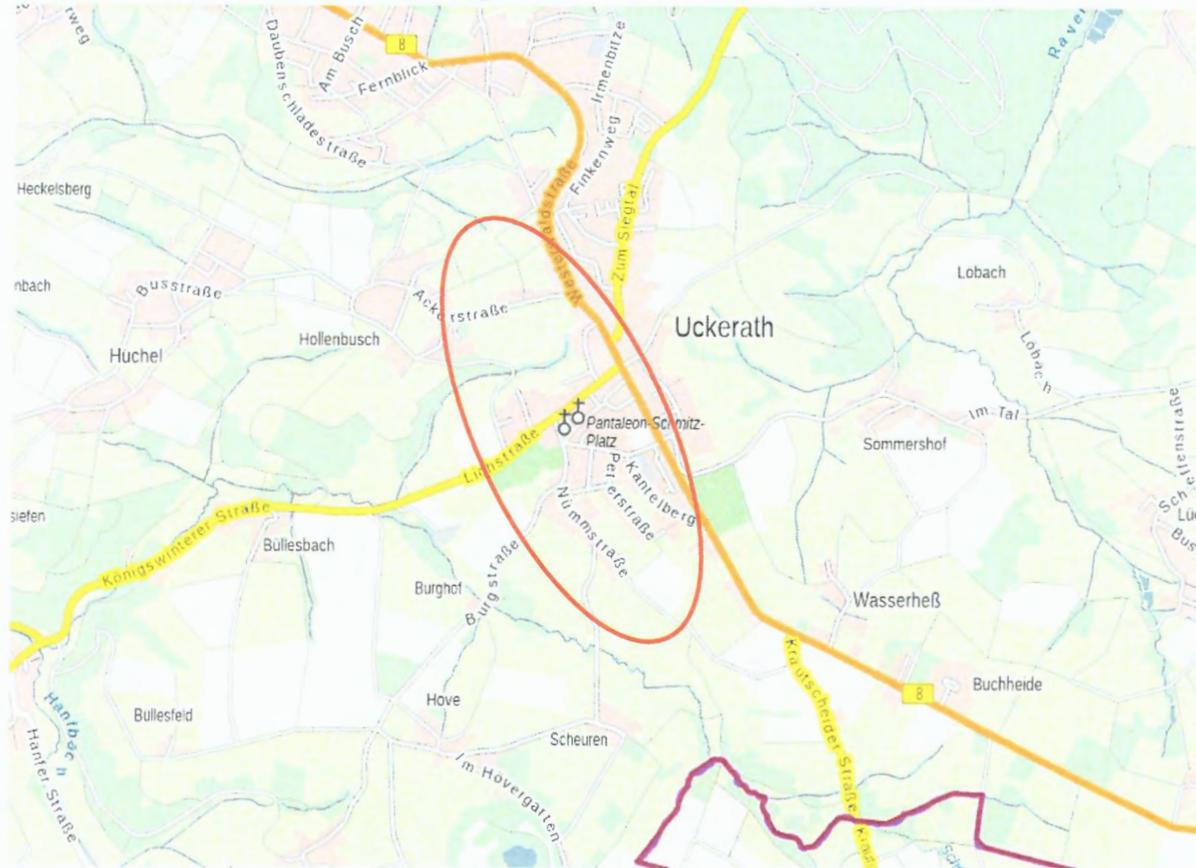
Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



Kanalsanierung - Uckerath-Süd  
in Hennef

# Übersicht Sanierungsgebiet



# Klassifizierung nach DWA M 149-3

- Dichtheit
- Standsicherheit
- Betriebssicherheit

Einzelfall- danach Objektbetrachtung

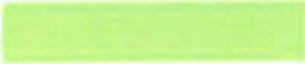
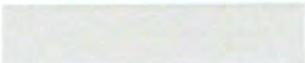


# Untersuchte Objekte

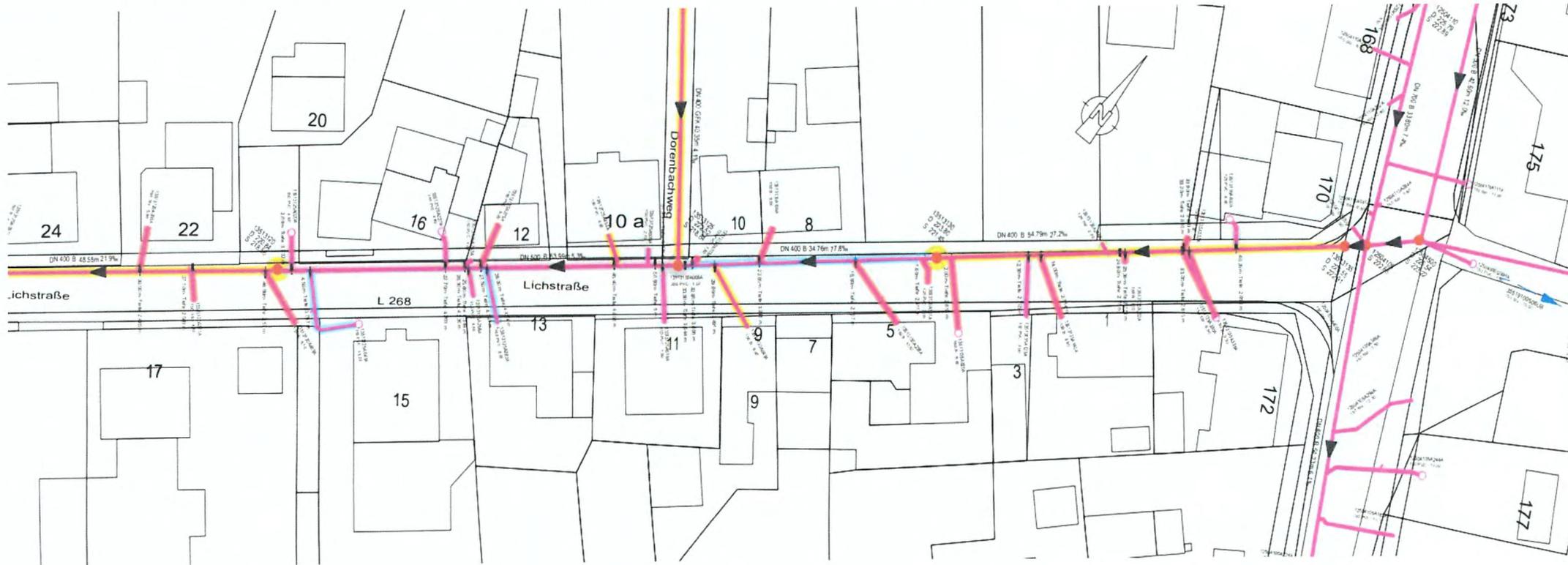
- 138 Haltungen  
Länge : 5,2 km
- 446 Anschlussleitungen  
Länge : 2,1 km
- 108 Bauwerke  
Verbindungsbauwerke  
Einstiegschächte

# Legende

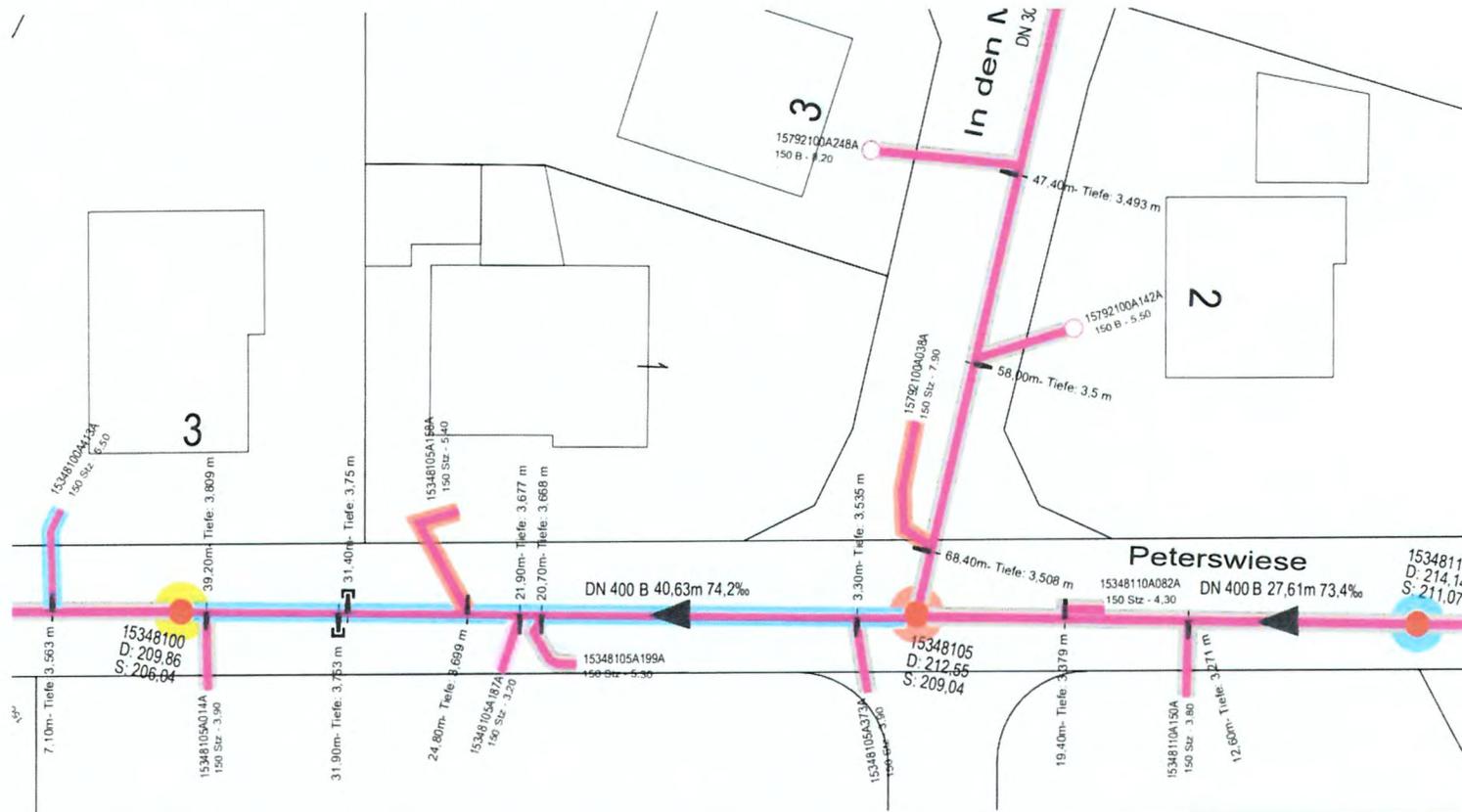
## Zustandsklassen (nach DWA):

	Zustandsklasse 0 (sofort)
	Zustandsklasse 1 (kurzfristig)
	Zustandsklasse 2 (mittelfristig)
	Zustandsklasse 3 (langfristig)
	Zustandsklasse 4 (kein Handlungsbedarf)
	Zustandsklasse 5 (schadensfrei)

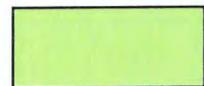
# Zustandserfassung Lageplan 6



# Zustandserfassung Lageplan 15



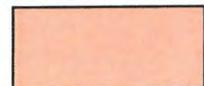
# Legende



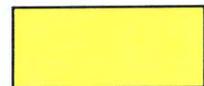
Kurzliner



Schlauchliner



Offene Bauweise



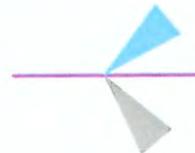
Kanalverformung



TV-Untersuchung fehlt



Zuläufe öffnen



Anschlussanierung  
Fräsen

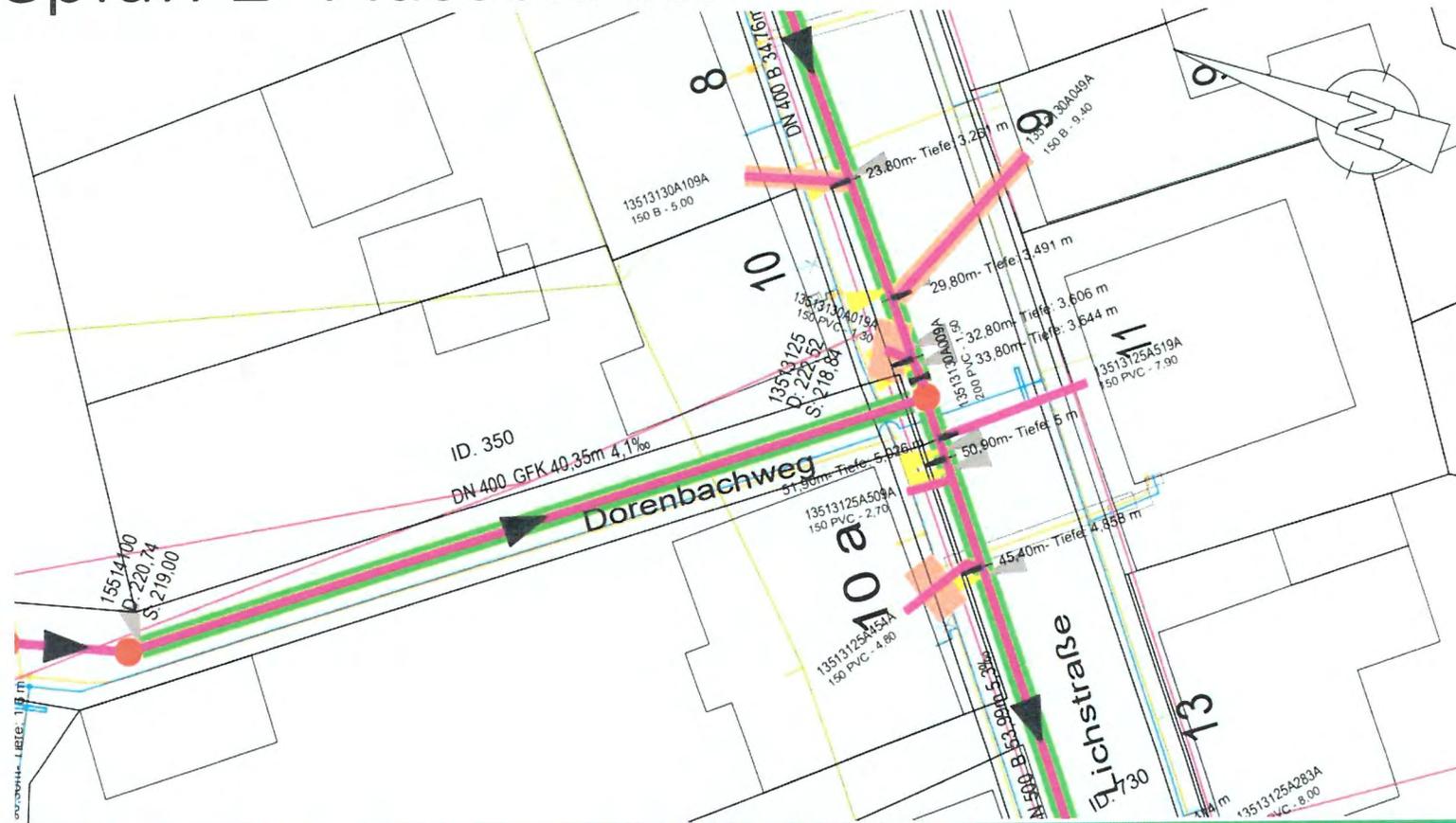


Schacht-Reparatur

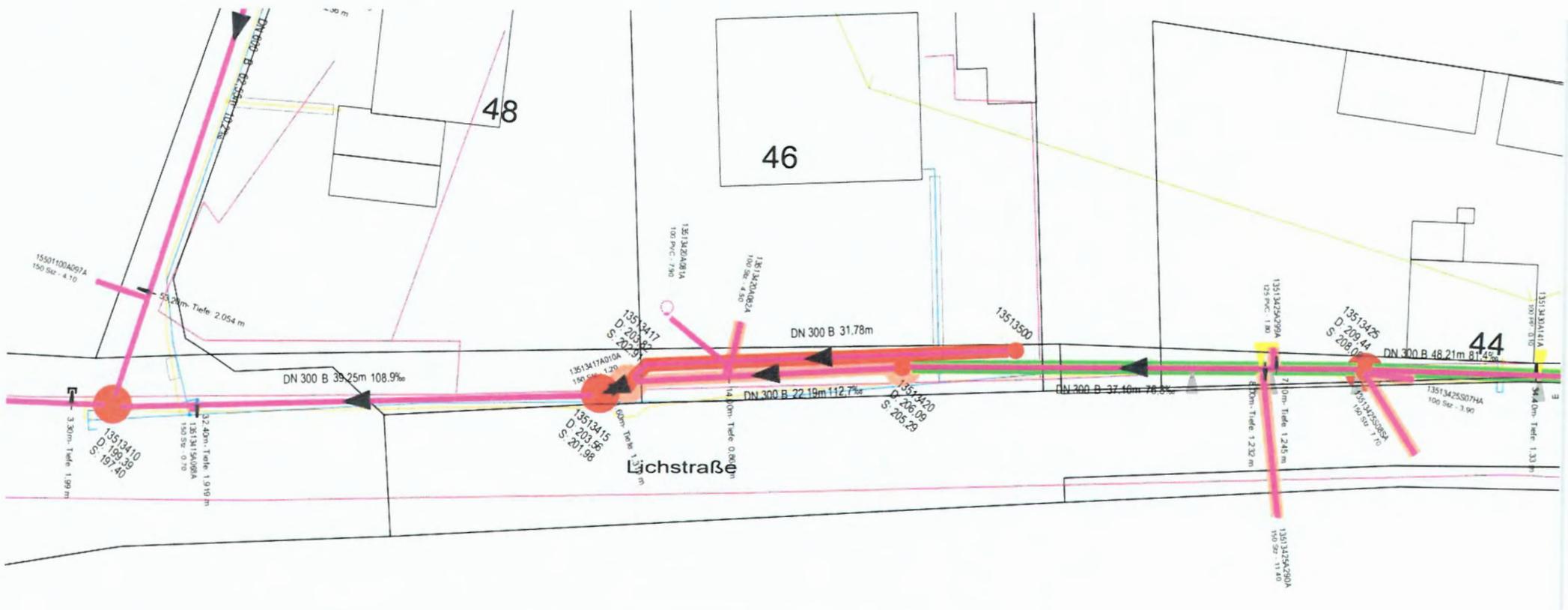


Schacht-Neubau

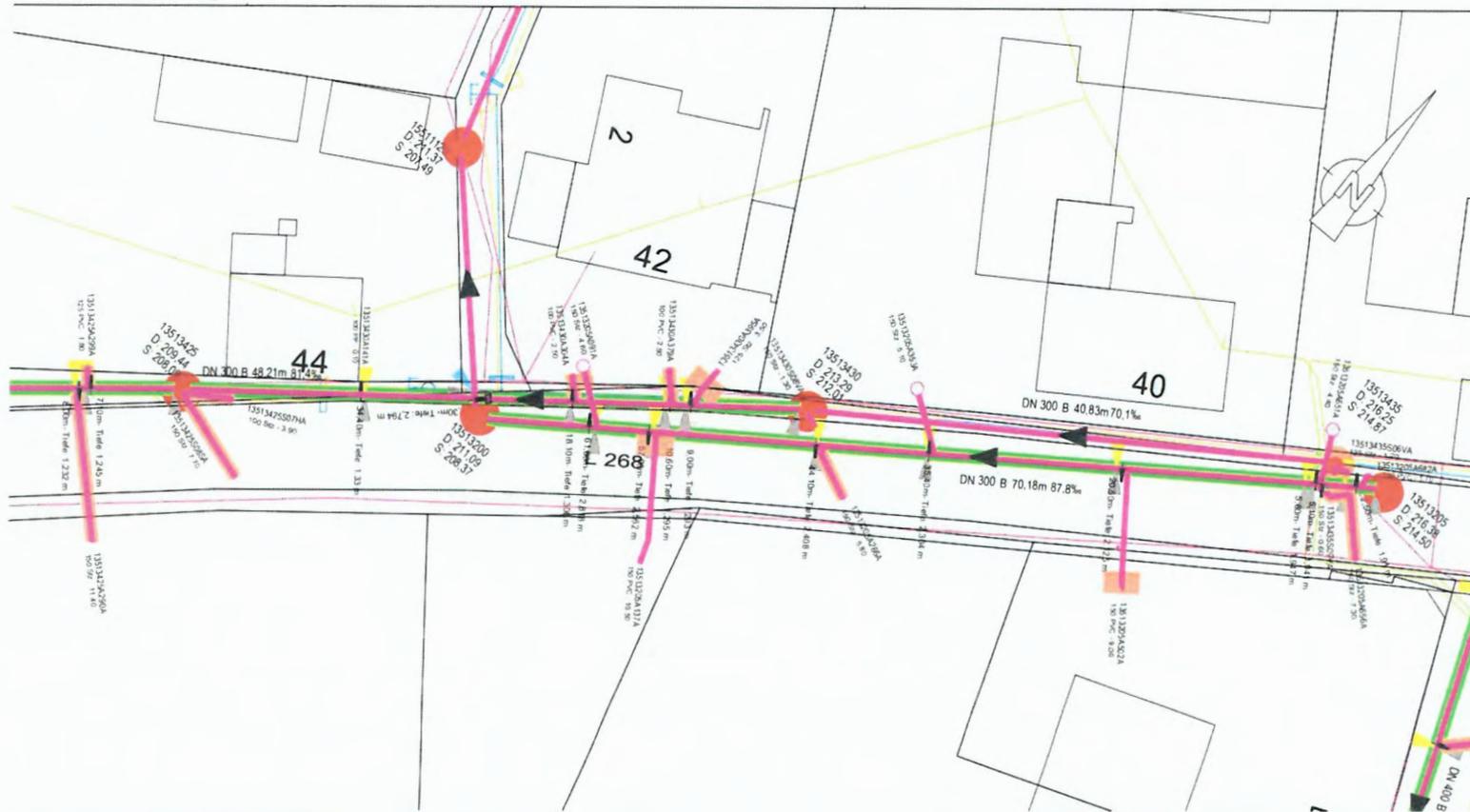
# Lageplan 2- Ausschnitt



# Lageplan 5



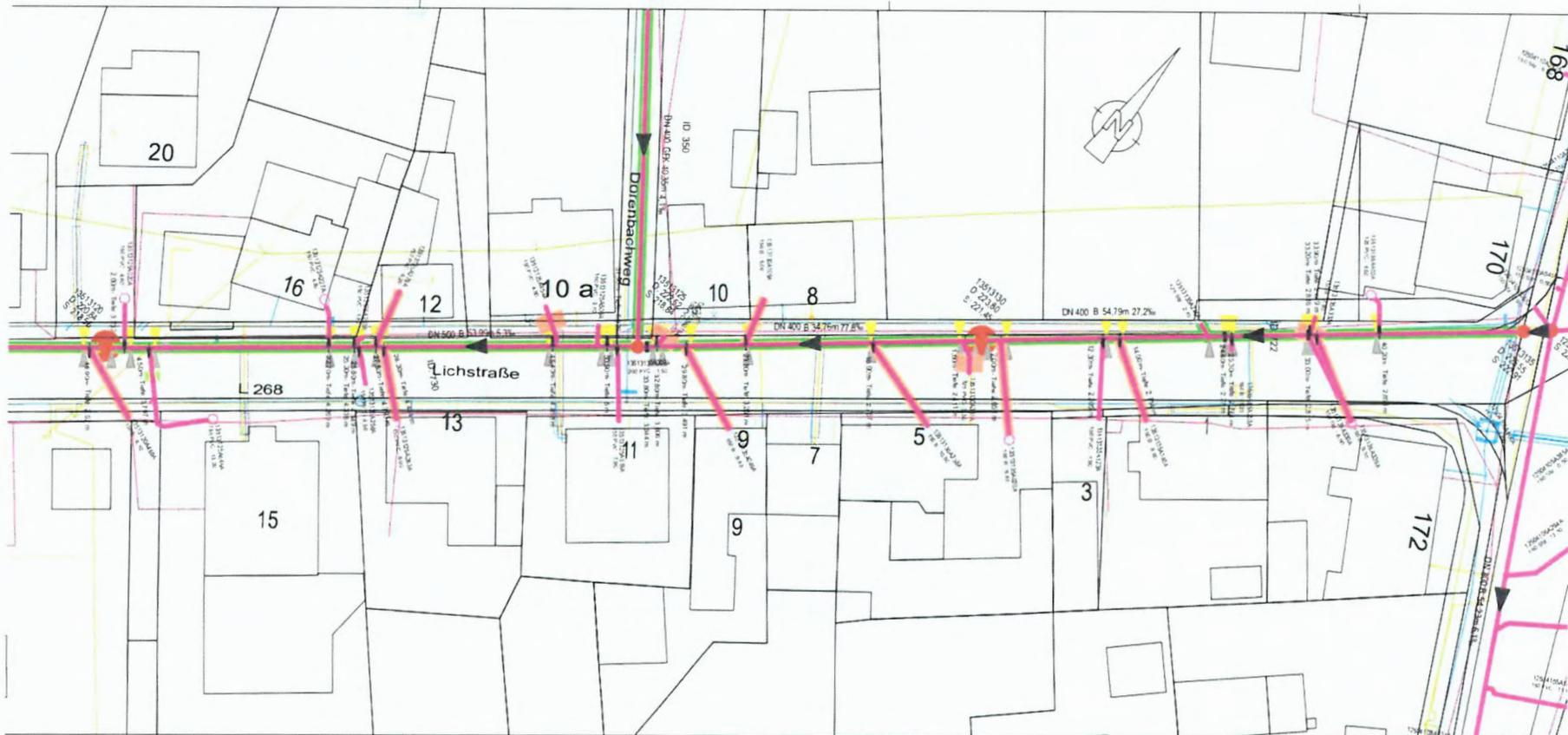
# Lageplan 5



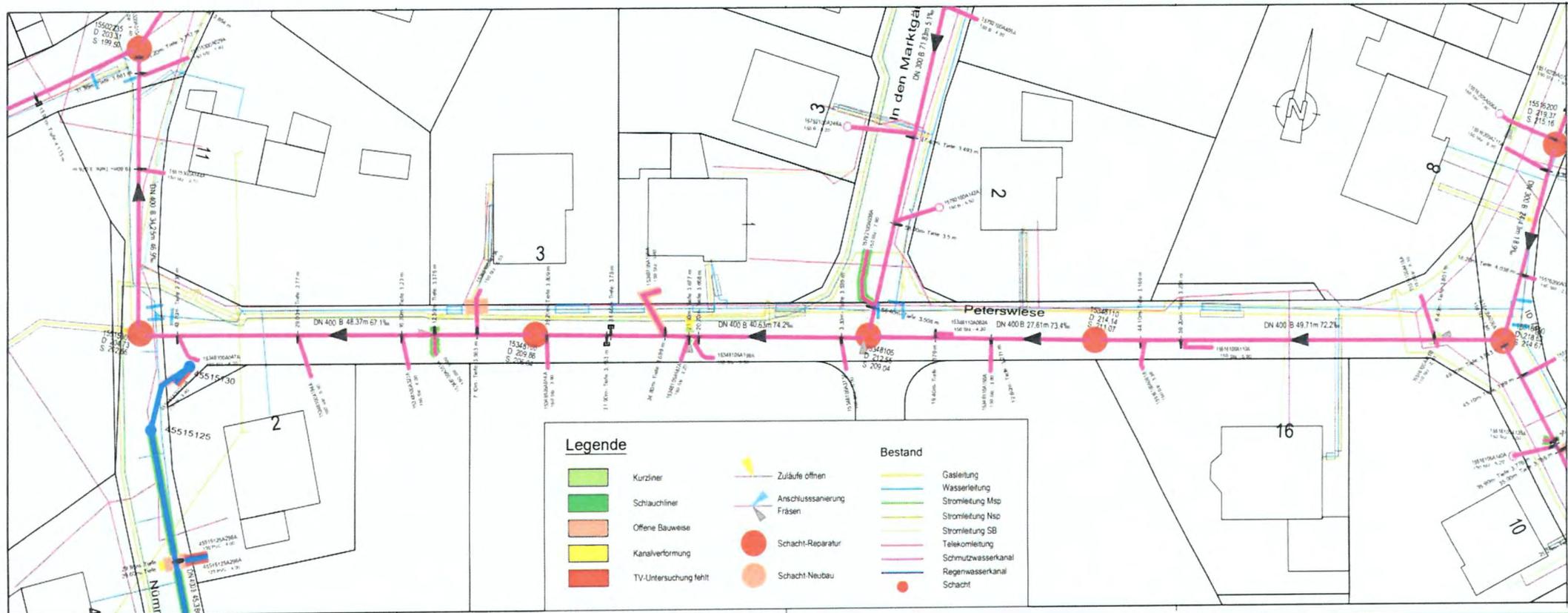
# Lageplan 6



# Lageplan 6



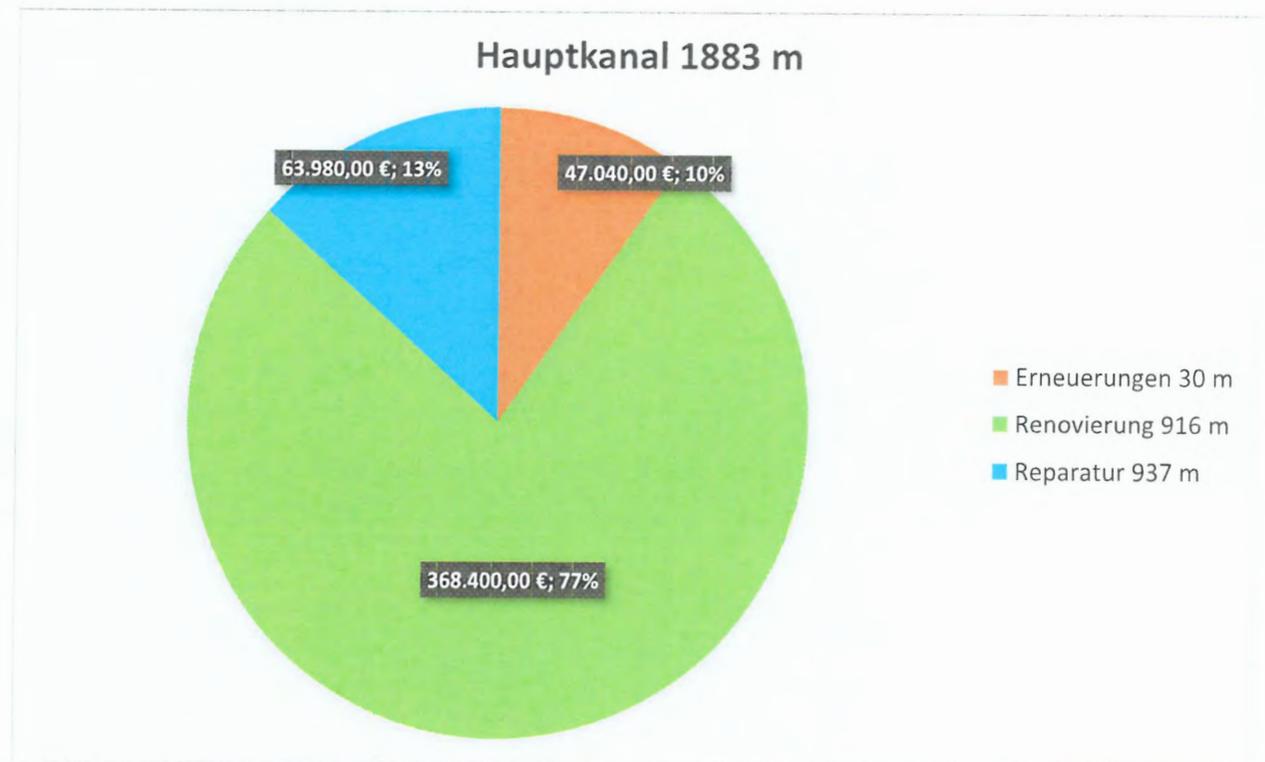
# Lageplan 15



# Kostaufteilung Hauptkanal

Untersuchte Objekte 5160 m  
Kein Schaden 3277 m

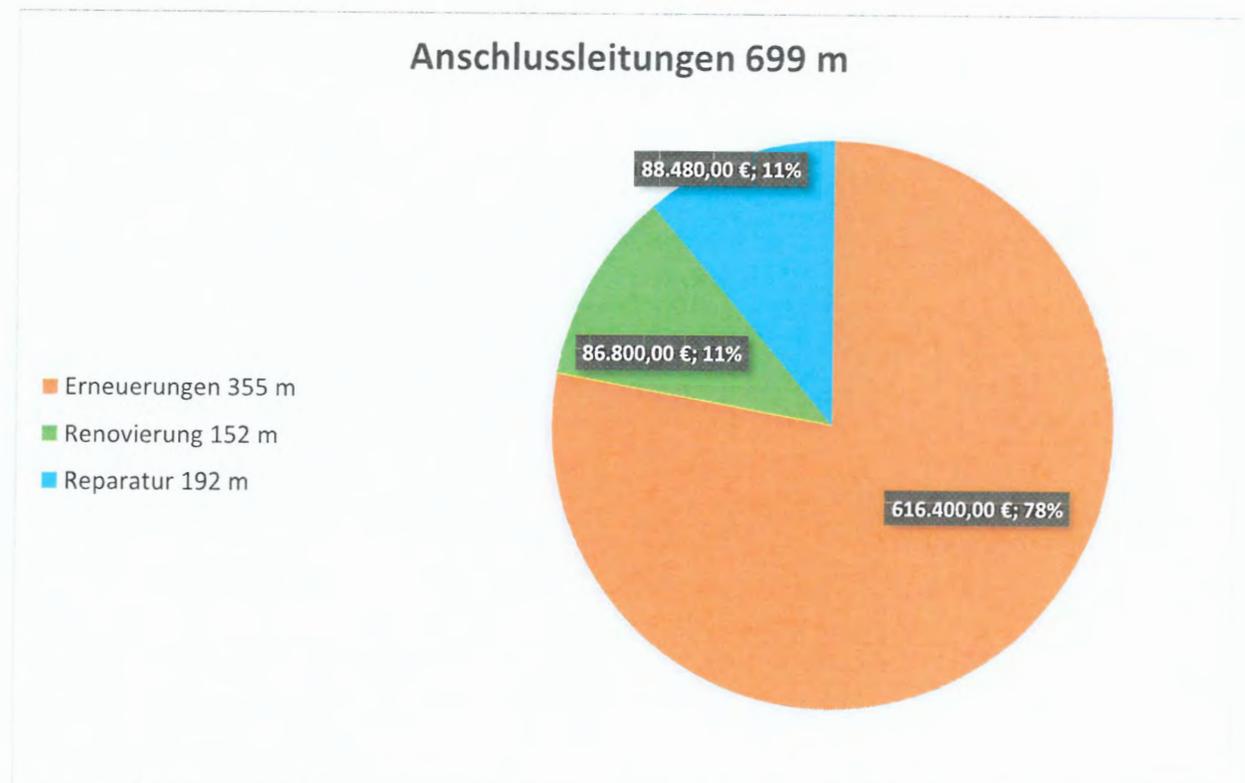
Gesamtsumme 479.420,00 €



# Kostaufteilung Anschlussleitungen

Untersuchte Objekte 2117 m  
Kein Schaden 1418 m

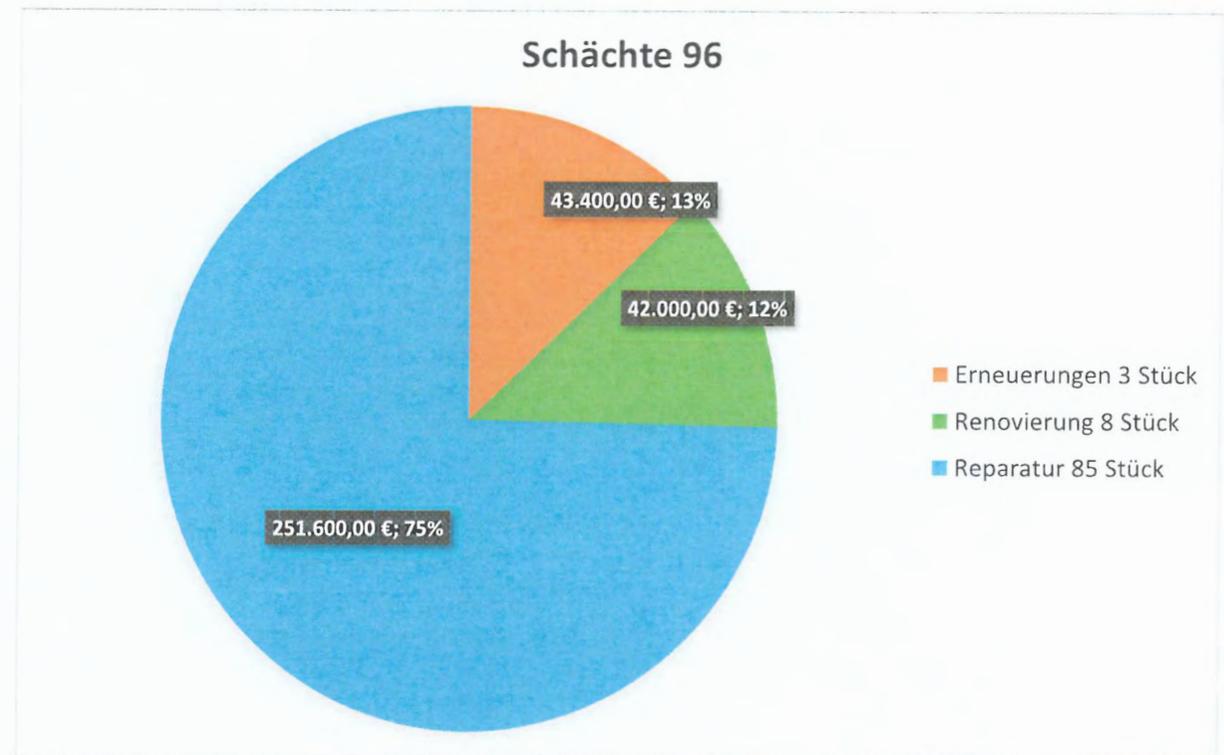
Gesamtsumme 791.680,00 €



# Kostaufteilung Schächte

Untersuchte Objekte 108 Stück  
Kein Schaden 12 Stück

Gesamtsumme 339.100,00 €



## Kostenberechnung Zusammenfassung

Haltungen	479.420,00 €
Leitungen	791.680,00 €
Schächte	339.100,00 €
<hr/>	
<b>Gesamtbruttokosten (inkl. Nebenkosten)</b>	<b>1.610.200,00 €</b>



Sankt-Franziskus-Weg 2  
53819 Neunkirchen-Seelscheid  
Telefon 02247/91670  
nk@ibholzem-hartmann.de



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche  
Einrichtung - Tiefbau

TOP: 1.9

**Vorl.Nr.:** V/2023/3969

Anlage Nr.: 9

**Datum:** 08.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

**Straßenausbau in Hennef-Stadt Blankenberg**  
hier: **Straßenausbau Coenenstraße (Planstraße Kultur- und Heimathaus)**

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung der Straße „Coenenstraße“ wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Ausführungsplanung zu erstellen und nach Förderzusage (Städtebauförderung) ist die Straßenbaumaßnahme, in Abhängigkeit vom Neubau des Kultur- und Heimathauses, auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

Die Planstraße im Plangebiet „Ober dem Ufer“ wurde dem Bauausschuss in der Sitzung am 28.04.2021 unter Beschluss Nr. 40 zur Kenntnis gegeben.

Wie in der Begründung zu o.g. Beschluss erläutert, ist die Planstraße (Coenenstraße) die Zuwegung zur Erschließung des Kultur- und Heimathauses und ist somit wesentlicher Bestandteil des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) Stadt Blankenberg.  
Die Planstraße soll im Zusammenhang mit dem Kultur- und Heimathaus erstellt werden.

Das Büro faktorgrün wird die Planung der Straße dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

In der Anlage erhalten Sie:

- Lageplan und Regelquerschnitt

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen   | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten  | Sachkosten: Herstellkosten ges. rd. 626.590 €           |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig   | Personalkosten: €                                       |
|   | Höhe des Zuschusses rd. 77.000 €                        |
|   | %   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel vorhanden:<br>Sachkonto: 091905, Kostenstelle: 00005901<br>IN-0000333 | HAR: €  |
|   | Lfd. Mittel: € 573.000                                  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich                                 | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich  | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen   | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen   | Art:  |
|   | Höhe: €   |

Bemerkungen

Der Differenzbetrag (626.590 € - 573.000 €) i.H. von rd. 54.000,-- € wird bei den Haushaltsanmeldungen 2024 berücksichtigt.

### Mitzeichnung:

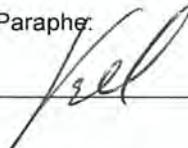
Name:

Paraphr:

Name:

Paraphr:

Vorbeck



Hennef (Sieg), den 08.05.2023



Dr. Volker Erbe  
Betriebsleiter



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Straßenausbau in Hennef-Blankenberg; hier: Straßenausbau Coenenstraße (Planstraße Kultur- und Heimathaus sowie Feuerwehr)

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

### Legende

#### Planung:

-  Asphalt
-  Pflaster
-  Bausitzgeplaster
-  Schotterstein
-  Grundfläche
-  Markierung (nach Vorgabe der Stadt)
-  Polex (zur Abgrenzung)
-  Straßenbaufl
-  B-Punkt Abrechnungsgrenze
-  Fuhrlochanneilung



Abgrenzung (Grundstück, K 602/2, zuzun. der kreuz. Bundesstr.)	C	D	20.01.2021
Abgrenzung (Grundstück, K 602/2, zuzun. der kreuz. Bundesstr.)	6	1	GEZ
Abgrenzung (Grundstück, K 602/2, zuzun. der kreuz. Bundesstr.)	1	1	GEZ
Alle Maße sind vom Unterebene vor der Ausplanung vorzunehmen zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzustimmen			
Datum:	20.01.2021		
Projekt:	Ober dem Ufer, Stadt Blankenberg		
Projekt:	Ober dem Ufer, Stadt Blankenberg		
Projekt:	Lageplan Planstraße "Ober dem Ufer"		
Projekt:	Einheitsplanung		
Gezeichnet:	Yosh	Geprüft:	Heinemann
Datum:	28.11.2020	Makro:	1:200
Zeichnung Nr.:	1.1.1		
<b>faktorgrün</b> Planungs- und Bauleistungsunternehmen 7100 Eschborn, Tel. 0221 - 707 647 0 71828 Pöhlheim, Tel. 0241 - 157 05 69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 965 410 70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 49 999 48 0 www.faktorgruen.de			





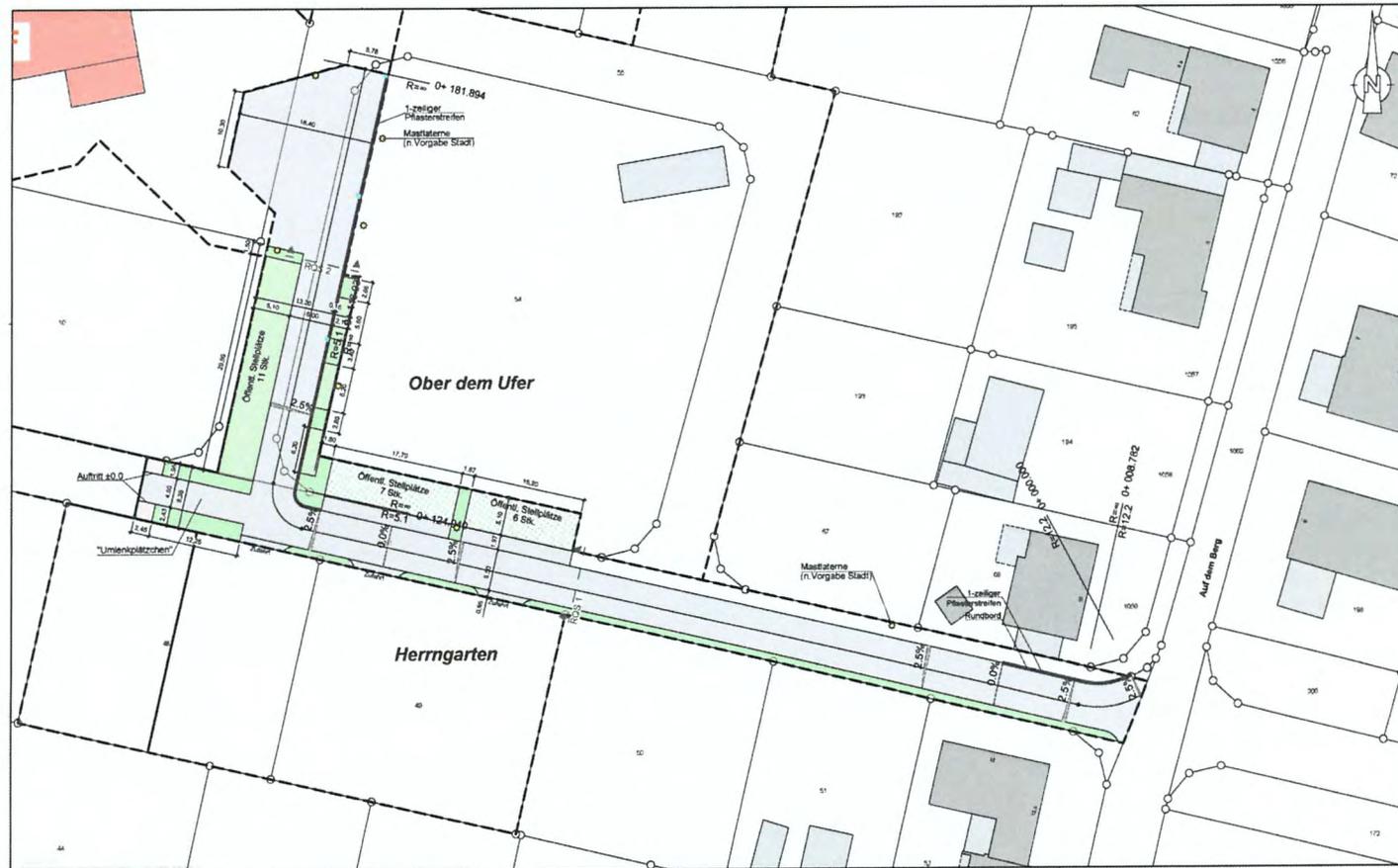
Straßenausbau Coenenstraße  
Hennef-Blankenberg



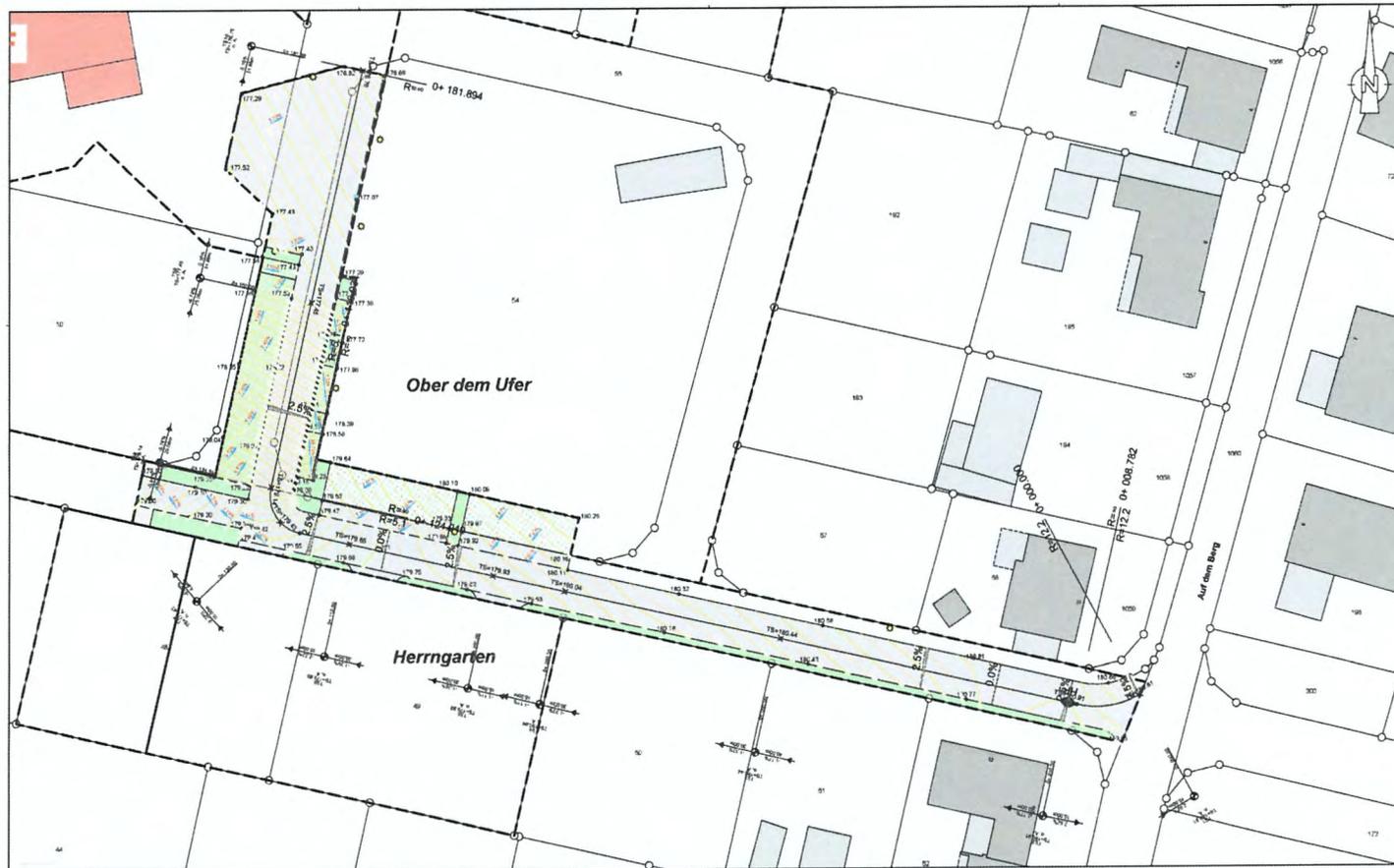
Straßenausbau Coenenstraße

31.05.2023

## Lageplan Coenenstraße



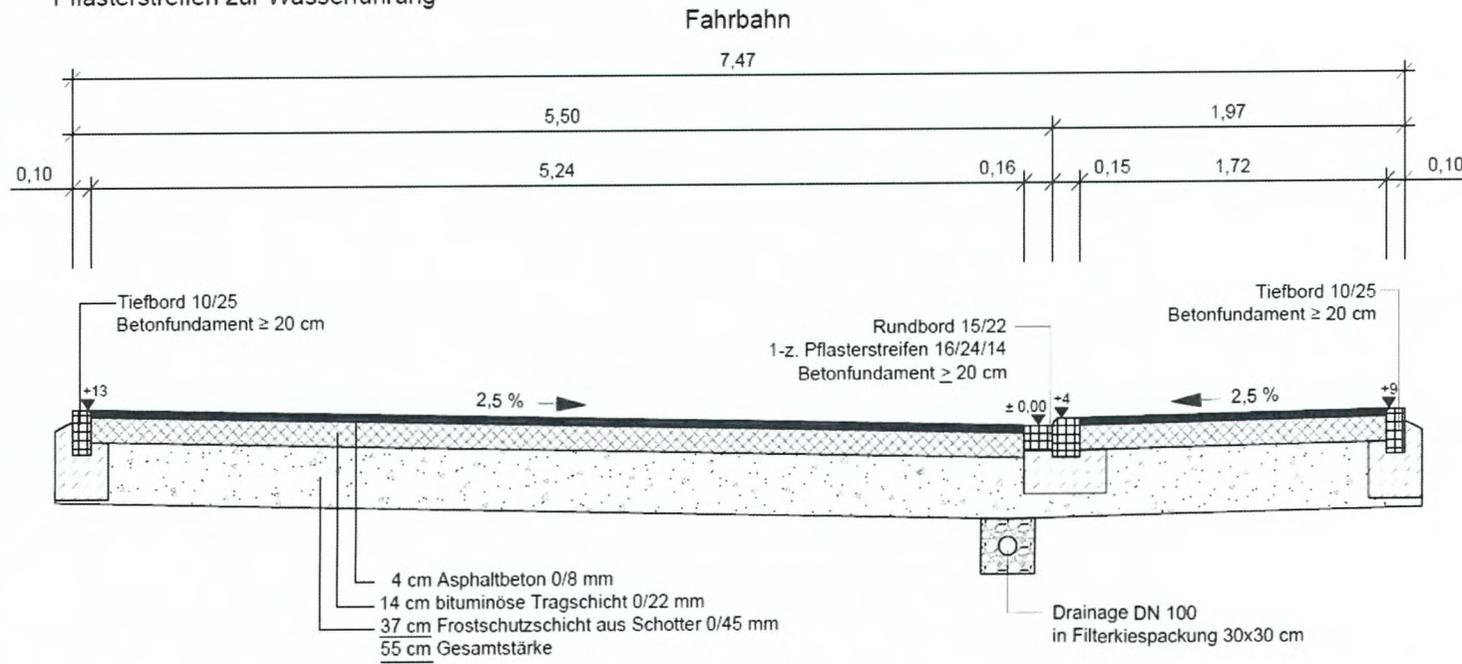
## Deckenhöhenplan Coenenstraße



# Regelquerschnitt

## Regelquerschnitt 1

Straße Bk1,0 mit einem 1-zeiligen  
Pflasterstreifen zur Wasserführung



## Gesamtherstellungskosten

rd. 626.000,- €



Sankt-Franziskus-Weg 2  
53819 Neunkirchen-Seelscheid  
Telefon 02247/91670  
nk@ibholzem-hartmann.de



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche  
Einrichtung - Tiefbau

TOP: 1.10

**Vorl.Nr.:**

Anlage Nr.: 10

**Datum:** 11.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

**Neubau Brücke in Lanzenbach am Spielplatz " BW- Nr. 111" Vorstellung der Vorplanung.**

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Vorplanung über den Neubau der Brücke am Spielplatz „BW-Nr. 111“ wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen, danach ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

Die Holzbrücke BW 111 im Bereich des Spielplatzes in Lanzenbach wurde am 04. Juni 2021 durch ein außerordentlich schweres Regenereignis weggespült. Die Brücke über den Rosentalerbach verbindet fußläufig den südlichen mit dem nördlichen Teil der Ortslage. Der Weg hat eine besondere Bedeutung besonders für Kinder und Jugendliche, da an der vorhandenen Kreisstraße die Mindestbreiten des vorhandenen Gehweges deutlich unterschritten werden. Die Brücke dient somit als wichtige Verbindung des durch den Rosentalerbachs durchschnittenen Ortslage.

Ein Neubau ist somit unumstritten und soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Haushaltsmittel sind für dieses Jahr unter IN-0000423 etatisiert. Fördermöglichkeiten wurden geprüft und konnten für die Maßnahmen nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Brückenentwurf wurde in Abstimmung mit dem Dorfvorstand und dem Planungsbüro Dirk und Michael Stelter gemeinsam mit der Stadt Hennef entwickelt. Die in Anlage beigefügte Brückenkonstruktion (Einfeldträger) soll als Holzkonstruktion umgesetzt werden. Mögliche Sondervorschläge lassen bei der Submission aber andere Baustoffe wie Stahl oder GFK zu. Die mit dem Wasserverband RSK abgestimmten Randbedingungen wie z.B. Freibord von 0,50 m über dem Wasserstand von HQ 100 oder die Geländerhöhe von 1,30 m für Radfahrer sind im Rahmen eines Sondervorschlages natürlich einzuhalten. Die Brücke wird auf zwei auskolkensicheren Balkenfundamenten gegründet. Der Überbau wird gegen Auftrieb mit den Fundamenten verankert. Das Holzgeländer wird als Knieholmgeländer ausgeführt und dient somit als Absturzsicherung und würde bei einem weiteren Starkregenereignis eine Überströmbarkeit der Unterkonstruktion zulassen.

Im Allgemeinen fügt sich das Holzbauwerk mit einer Länge von 6,50 m und einer lichten Breite zwischen Geländer von 1,20 m optimal in die vorhandene Zuwegung ein. Die Zuwegungen des Brückenbauwerks werden unterhaltungsfreundlich in Pflasterbauweise, mit einer Steigung von ca. 6 %, barrierefrei ausgeführt.

Nach aktueller Kostenschätzung des Ing. Büros Dirk u. Michael Stelter werden die Herstellkosten auf ca. **75.000 €** geschätzt.

Nach Beschluss der Maßnahme durch den Bauausschuss wird die Stadt Hennef in eigener Zuständigkeit das Beteiligungsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durchführen.

Die Vorstellung der Baumaßnahmen erfolgt durch das Planungsbüro in der heutigen Sitzung des Bauausschusses.

In der Anlage erhalten Sie:

- Lageplan und Regelquerschnitt

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: Herstellkosten ges. rd. 75.000 €            |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses %                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel vorhanden:<br>Sachkonto: 092002,<br>Kostenstelle: 00005843<br>Kostenträger: 26501744<br>IN-0000423 | HAR: 50.000,00€<br>Lfd. Mittel: € 25.000,00             |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich   | Betrag: €   |

Einsparungen

Betrag €

Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Bemerkungen

Höhe: €

**Mitzeichnung:**

Fachbereichsleiter :

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Rudi Vorbeck

Sachbearbeiter

Paraphe:

Name:

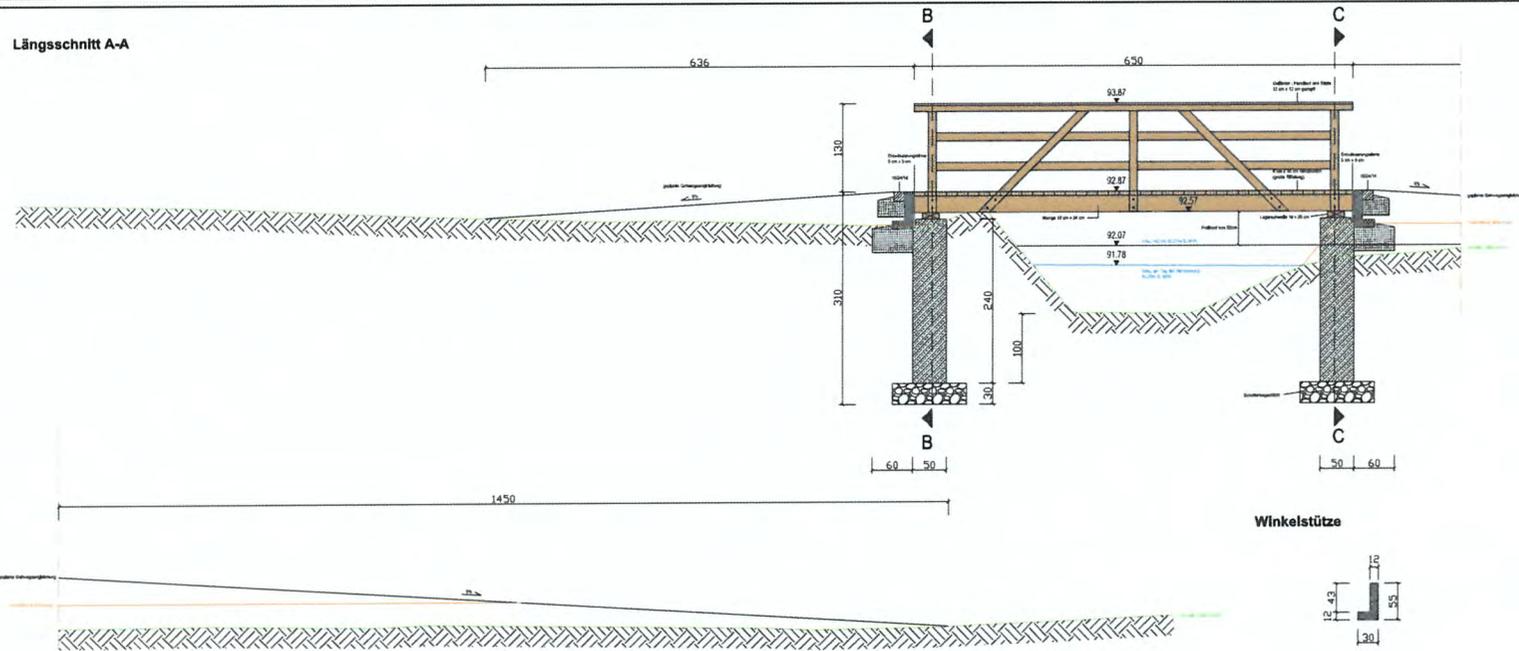
Paraphe:

Moritz Möhlenbruch

Hennef (Sieg), den 11.05.2023

Dr. Volker Erbe  
Betriebsleiter

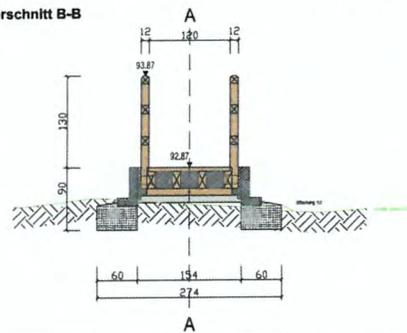
Längsschnitt A-A



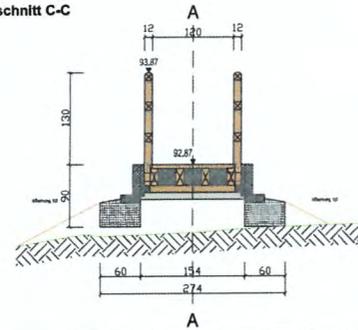
Winkelstütze



Querschnitt B-B



Querschnitt C-C



Zeichenerklärung

- UNVERSTÄRKTES BETON
- VERSTÄRKTES BETON
- PUTZANSTRICH
- BETONBLÖCKE

- 1 Ausführung der Bauweise und Beschriftung entsprechend Blatt
- 2 Stützweiten Längs-, Querschnitt oder Anlagensicht
- 3 Für die Bauteilrößen sind Beispiele oder eine gültige Strichzeichnungsliste zu verwenden
- 4 Weitere Bauweise entsprechend LV und DIN V 404, Teil 1

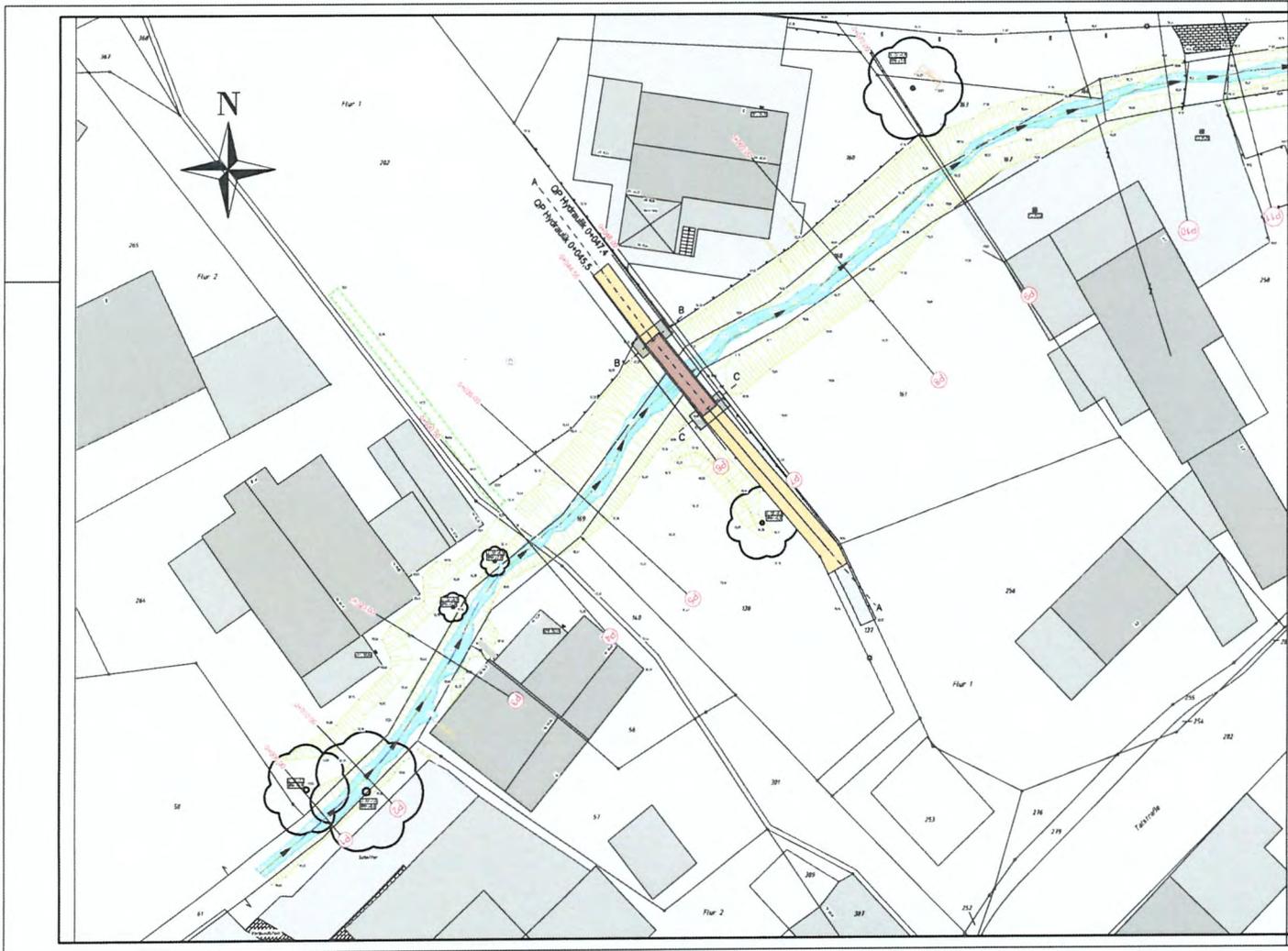
Hinweise

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle voranzutreiben. Änderungen nach Ortskenntnis vorbehalten. Urschriftangaben sind mit der Bauleitung abzustimmen!

gezeichnet:  
Hesselt, con  
Der Bauleiter:

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Projekt	Ursprung	Standort	1:20
<b>Ä N D E R S J U N G E N</b>			
Ing. Büro Dirk u. Michael STEFFER 53/71 Siegburg			
SALVENDRUCKER: Hesselt		Carl Pfeifferstr. 12 53111 Siegburg	
DARSTELLUNG: Schnitte Brückenanlage			
gezeichnet:	gezeichnet:	Katell	Skizzen: 1:20
gezeichnet:	gezeichnet:	Katell	Zeichn.-Nr.: 02.13.17-04
gezeichnet:	gezeichnet:	M. Döhrle	Standort: 1:1000m (Längs- und Querschnitt)
gezeichnet:	gezeichnet:	M. Döhrle	Datum: Mai 2023



**Hinweise**

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten.  
Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung abzuklären!

gesehen:  
Hennel den  
Der Bauherr

**ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG**

PROJEKT		GRUNDRISS		GEOMETRIE		PRÜFSTÄTTE	
<b>ÄNDERUNGEN</b>							
Ing. Büro Dirk u. Michael STELTER 53721 Siegburg						Carl-F. Pfennigstraße 29 Telefon (02241) 3095-0 Telefax (02241) 3092-5	
BAUVORHABEN:		Hennel Hennel Lanzendach Neubau Fußgängerbrücke über Rosentaler Bach					
DARSTELLUNG:		Lageplan					
gezeichnet:	Stalder	beantwortet:	Caramanos	Mitteilung:			
verleitet:	05.11.2022	gezeichnet:	Ca/Rie	Zeichnungs-Nr.:	02.33.17 - 3		
genehmigt:		geprüft:	M. Stelzer	Blattgröße:	765 x 420		
				Datum:	Mai 2023		



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Neubau Brücke Lanzenbach am Spielplatz "BW- Nr. 111"

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



# Stadt Hennef Lanzenbach

NEUBAU BRÜCKENBAUWERK  
ROSENTER BACH

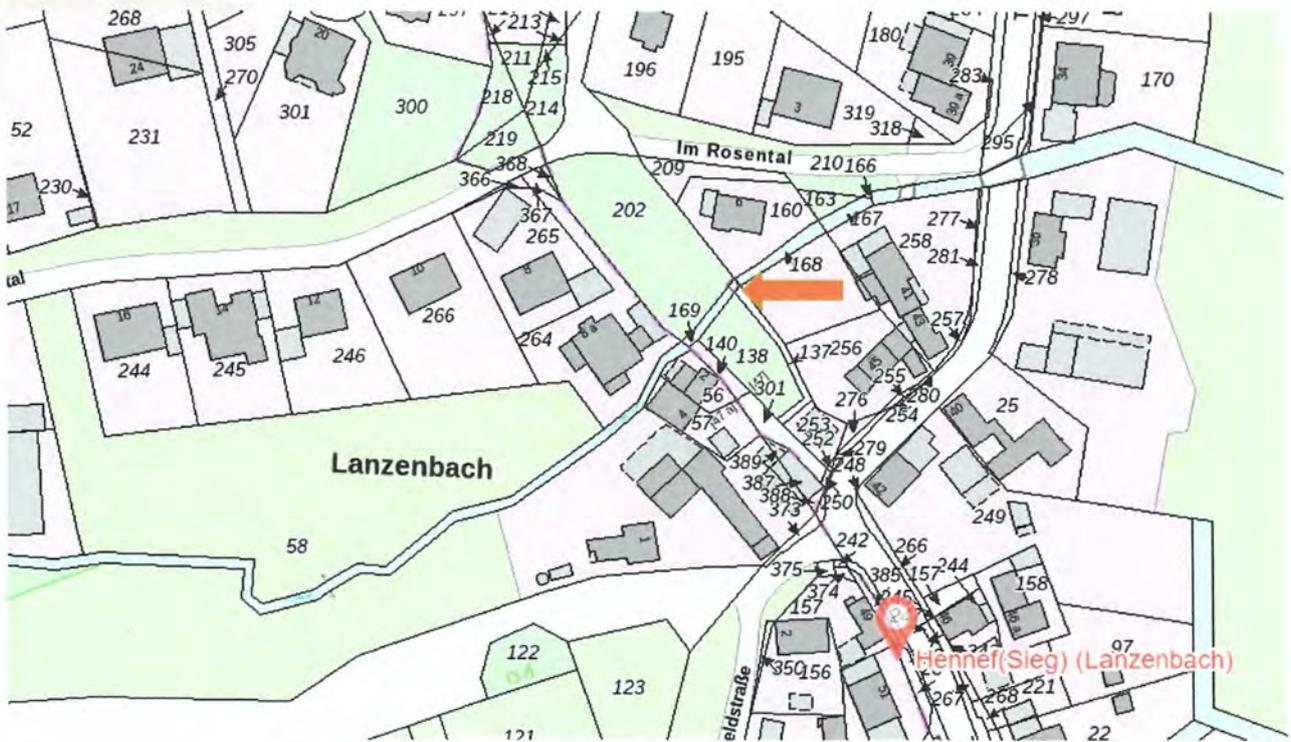
11 Mai 2023

## Neubau Brückenbauwerk Lanzenbach



Ursache: Unwetter vom Juni 2021

# Lage der Brücke



## IST-Zustand

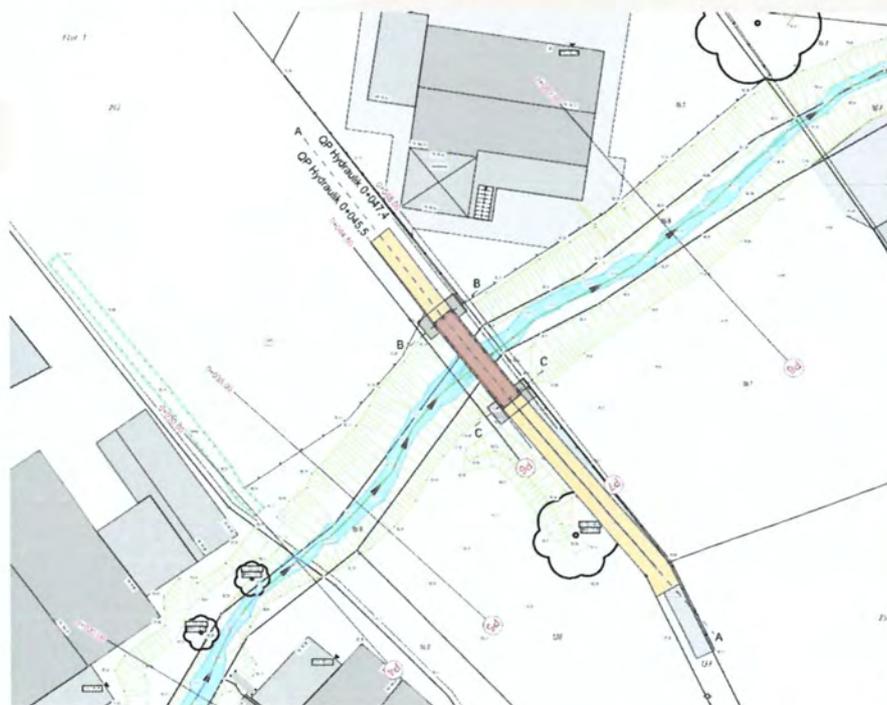


Provisorium schränkt Abflussquerschnitt ein.  
Keine Dauerlösung.  
Schäden bei erneuten Hochwasser sind  
Vorprogrammiert!

## Zielsetzung der Planungen:

- Hochwassersicherer Abfluss Bemessungswassermengen für ein 100 jähriges Hochwasser
- Zusätzliche Sicherheit durch Anlage eines Freibordes
- Setzen der Fundamente bis unterhalb der Gewässersohle um bei Hochwasserereignissen ein Unterspülen zu vermeiden
- Sofern mittel- oder langfristig Abflussreduktionen im Oberlauf erfolgen (z.B. durch Retentionsraum, Gewässerauenentwicklung, Andere Geländenutzungen, usw.) würden sich diese Maßnahmen nur positiv auf die Leistungsfähigkeit der Brücke auswirken.
- Möglichst barrierefreie Gestaltung

# Baumaßnahme: Lageplan





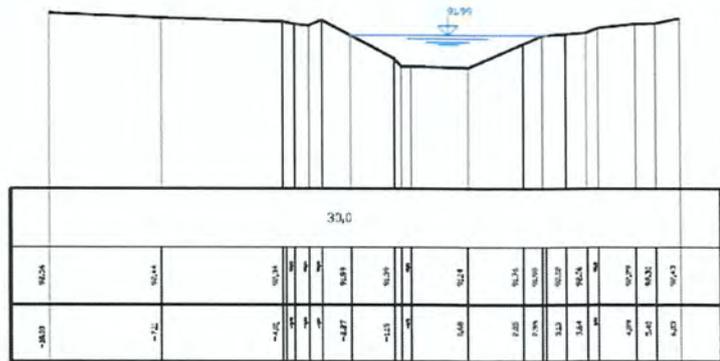
# Hydraulik:

Profil - km  
 + 0 km + 44,50 m  
 Q = 3,509 m³/s

88.00 n+HN

kst-Wert	n m²/s
Profilhöhe	n+HN
Profilabstand	m

WSP HQ100= 91,991 n+HN



WSP HQ100= 91,841 n+HN



Beispielfoto:

## Kosten und weitere Vorgehensweise

- Herstellungskosten ca. brutto € 75.000,00
- Bei Beschluss des Bauausschusses: Erstellung der Genehmigungsplanung
- Genehmigung durch Stadt Hennef (unter Beteiligung RSK u.a.)
- Nach Eingang Genehmigung: Ausschreibung und Baudurchführung
- Bauzeit: ca. 4-5 KW



# Neubau Brücke Lanzenbach

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT

ING-BÜRO DIRK UND MICHAEL STELTER  
CARL F.PETERS-STRABE 29  
53721 SIEGBURG  
TEL: 02241/3090-0  
FAX:02241/3090-25  
MAIL: [INFO@STELTER-IB.DE](mailto:INFO@STELTER-IB.DE)  
INTERNET: [WWW.STELTER-IB.DE](http://WWW.STELTER-IB.DE)



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche  
Einrichtung - Tiefbau

TOP: 1.11

**Vorl.Nr.:** V/2023/4032

Anlage Nr.: 11

**Datum:** 11.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

#### Neubau Fußgängerüberweg (FGÜ) Mozartstraße

#### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Vorplanung über den Neubau Fußgängerüberweg in der Mozartstraße“ wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen, danach ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

#### Begründung

Der provisorische Fußgängerüberweg im Bereich der Mozartstraße wurde während der privaten Hochbaumaßnahme (Beethovenquartier) erfolgreich angenommen. Aufgrund dessen ist die Verwaltung sich einig, dass in diesem Bereich ein endgültiger FGÜ die Sicherheit für Fußgänger erhöhen wird.

Das Ingenieurbüro Holzem & Hartmann wurde von den Stadt Hennef für die Planung des FGÜ's beauftragt. Die in Anlage beigefügte Planung wurde verwaltungsintern abgestimmt und soll dieses Jahr ausgeschrieben und vergeben werden.

Haushaltsmittel wurden unter der IN- 0000406 eingeplant.

Die Herstellkosten werden auf ca. 100.000 € geschätzt.

Die Vorstellung der Baumaßnahmen erfolgt durch das Planungsbüro in der heutigen Sitzung des Bauausschusses.

In der Anlage erhalten Sie:

- Lageplan und Regelquerschnitt

### Auswirkungen auf den Haushalt

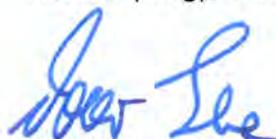
- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Herstellkosten ges. rd. 100.000 €                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Personalkosten: €                                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel vorhanden:                         | Höhe des Zuschusses %                                   |
| Sachkonto: 091905  | HAR: 100.000,00€  |
| Kostenstelle: 60010673   | Lfd. Mittel: €  |
| Kostenträger: 26501740   |   |
| IN-0000406   |   |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art: €  |
|  | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |   |

### Mitzeichnung:

Fachbereichsleiter :	Paraphe:	Name:	Paraphe:
<u>Rudi Vorbeck</u>	_____	_____	_____

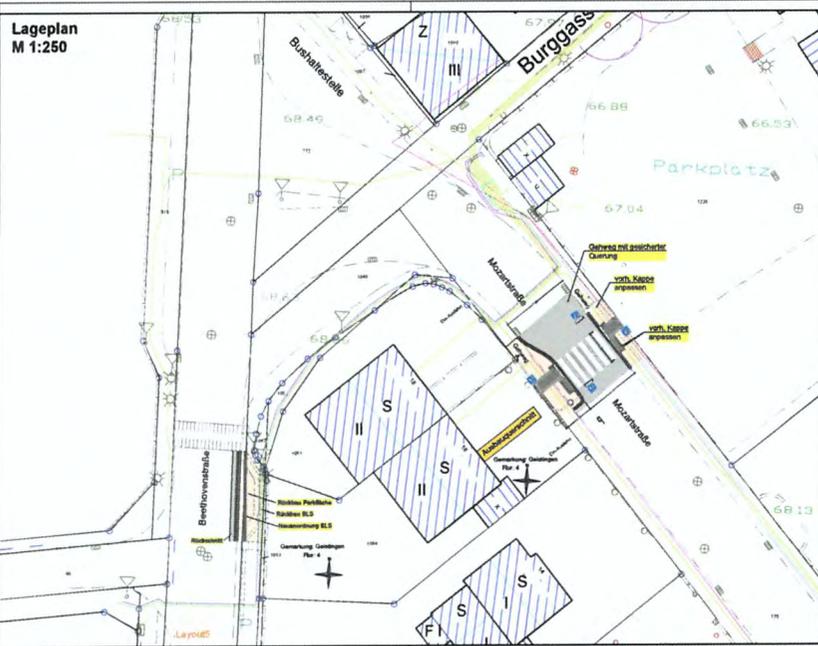
Sachbearbeiter	Paraphe:	Name:	Paraphe:
<u>Moritz Möhlenbruch</u>		_____	_____

Hennef (Sieg), den 11.05.2023

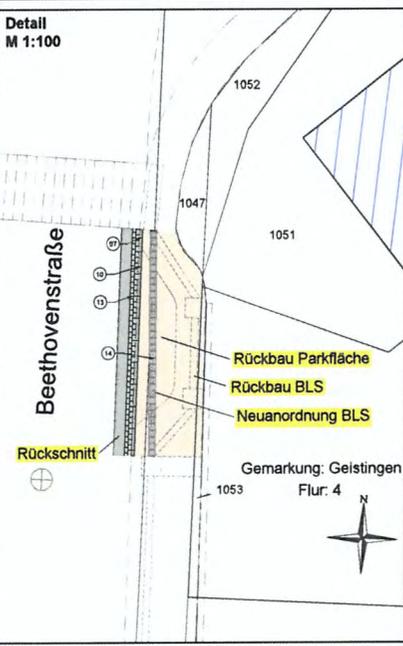
  
Dr. Volker Erbe  
Betriebsleiter



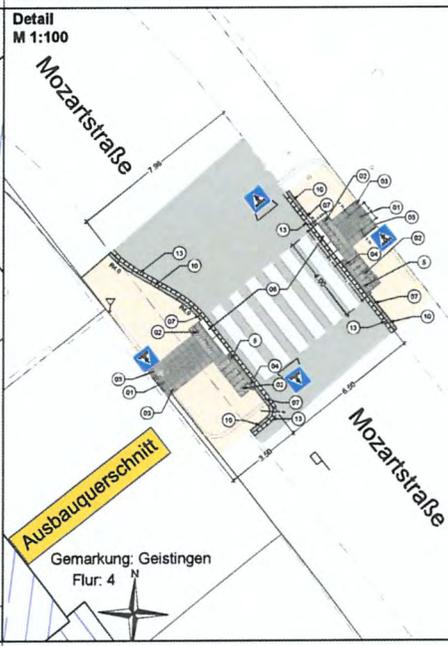
**Lageplan**  
M 1:250



**Detail**  
M 1:100

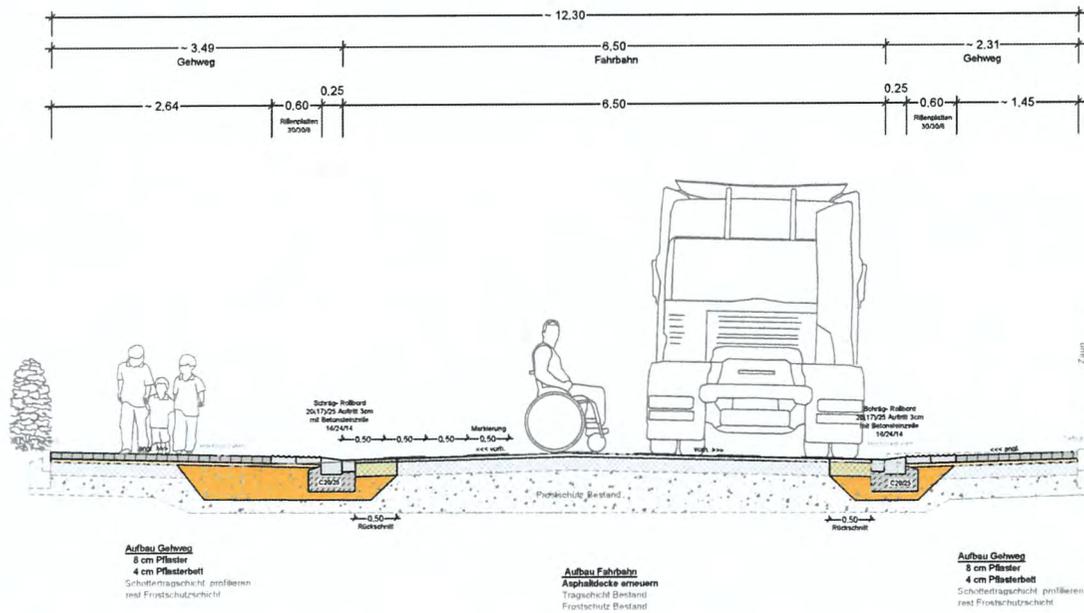


**Detail**  
M 1:100



<b>Planung</b>		<b>Bestand</b>	
Ordnung (Bauwerksmaßstab)		Ordnung (Bauwerksmaßstab)	
Feldzahl (Jahrgang)		Feldzahl (Jahrgang)	
<p>Produktion Datum</p> <p>1. Auftragszeichnung (Projektbeginn)</p> <p>2. Baugrubenarbeiten</p> <p>3. Baugrubenaufbau</p> <p>4. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>5. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>6. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>7. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>8. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>9. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>10. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>11. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>12. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>13. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>14. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>15. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>16. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>17. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>18. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>19. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p> <p>20. Baugrubenaufbau (Zugbau)</p>			
Änderungen/Ergänzungen		c	GEZ. Datum
Alle Maße sind vom Unternehmer vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzustimmen.		b	
Gezeichnet: _____, den _____		a	
<p>Auftraggeber: <b>Stadt Hennef</b></p> <p>Projekt: <b>Fußgängerüberweg - Mozartstraße</b></p> <p>Planinhalt: <b>Lageplan / Detail / Straße</b></p> <p>Planungsstand: <b>Entwurfs- und Ausführungsplanung</b></p>			
Gezeichnet: <b>Bastion</b>	Geprüft: <b>Kaufbach</b>	Proj. Nr.: <b>Hu6023</b>	
Datum: <b>12.04.2023</b>	Maßstab: <b>1:250 1:100</b>	Zeichng. Nr.: <b>1-1-2</b>	
		<p>Büro Neustädchen Bismarckstraße 11 53561 Hennef am Rhein</p> <p>Büro Gräfelfeld Im Bismarckpark 18 53561 Gräfelfeld-Gräfelfeld</p> <p>Tel.: 0 22 47 - 91 67 0 Fax: 0 22 47 - 91 67 29</p> <p>Tel.: 0 26 41 - 88 91 0 Fax: 0 26 41 - 88 91 95</p> <p>www.iholzdem-hartmann.de</p>	

# Ausbauquerschnitt Überquerung Mozartstraße



	c		
	b		
	a		
Änderungen/Ergänzungen	Index	GEZ.	Datum
Alle Maße sind vom Unternehmer vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzustimmen.			
<b>Gesehen:</b> ....., den			
<b>Auftraggeber:</b>		<b>Stadt Hennef</b>	
<b>Projekt:</b>		<b>Fußgängerüberweg - Mozartstraße</b>	
<b>Planinhalt:</b>		<b>Ausbauquerschnitt / Straße</b>	
<b>Planungsstand:</b>		<b>Entwurfs- und Ausführungsplanung</b>	
<b>Gezeichnet:</b> Bastron	<b>Geprüft:</b> Kaulbach	<b>Proj. Nr.</b>	HeS023
<b>Datum:</b> 12.04.2023	<b>Maßstab:</b> 1:50	<b>Zeichn. Nr.:</b> 1-3-1	
<b>IBH</b> INGENIEURBÜRO <b>HOLZEM &amp; HARTMANN</b> Geoinformation Wasserwirtschaft Tiefbau Kanalsanierung Grundstücksentwässerung Straßen- und Landschaftsplanung		Büro Neunkirchen Sankt-Franziskus-Weg 2 53819 Neunkirchen-SeeL. Tel.: 0 22 47 - 91 67 0 Fax: 0 22 47 - 91 67 20 nk@ibholzem-hartmann.de	
		Büro Grafchaft Im Meisengarten 15 53501 Grafchaft-Karweiler Tel.: 0 26 41 - 98 01 0 Fax: 0 26 41 - 98 01 55 gs@ibholzem-hartmann.de www.ibholzem-hartmann.de	



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: <input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima <input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel <input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Bauausschuss
Datum der Sitzung 31.05.2023
Titel der Vorlage Neubau Fußgängerüberweg (FGÜ) Mozartstraße

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:
---	--------------

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche  
Einrichtung - Tiefbau

TOP: 1.12

**Vorl.Nr.:** V/2023/4036

Anlage Nr.: 12

**Datum:** 12.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

#### Verbreiterung Gehweg in der Bergischen Straße (Heisterschoß)

#### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Vorplanung „Gehwegverbreiterung Bergische Straße“ in Heisterschoß wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen, nach Vorlage der Verwaltungsvereinbarung mit dem LBS ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben

#### Begründung

Die Verwaltung wurde aufgefordert zu prüfen, ob in der Bergischen Straße Bereich Ortseinfahrt L352 im südlichen Abschnitt der Gehweg verbreitert werden kann.

Der in Rede stehende Gehweg führt zur bestehenden Querungshilfe und wird als Schulweg von Heisterschoß nach Happerschoß stark frequentiert. Ein Begegnungsverkehr bei entgegengerichtendem Kinderwagen ist unmöglich.

Nach hausinterner Amtsberatung wurde die Maßnahme zur Verbesserung der Schulwegsituation positiv bewertet. Demzufolge sind Haushaltsmittel für den erf. Grunderwerb und dem Ausbau im Haushalt 2023 unter IN-0000405 etatisiert. Die Herstellkosten werden ohne Grunderwerb auf ca. 70.000 € geschätzt.

Die Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern sind abgeschlossen. Das beauftragte Planungsbüro Holzem + Hartmann wird in der heutigen Sitzung des Bauausschusses die Ausbauplanung für die Gehwegverbreiterung vorstellen.

Nach dem die Maßnahme beschlossen ist, wird die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Verwaltungsvereinbarung für den Bau der Maßnahme abschließen.

Die Maßnahme soll dieses Jahr zusammenhängend mit dem Fußgängerüberweg an der Mozartstraße ausgeschrieben und vergeben werden.

In der Anlage erhalten Sie:

- Lageplan und Regelquerschnitt

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Herstellkosten ges. rd. 70.000 €                        |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses %                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel vorhanden:                         | HAR: 20.000 €   |
| Sachkonto: 091905  |   |
| Kostenstelle: 60584612   | Lfd. Mittel: 70.000 €                                   |
| Kostenträger: 26501740   |   |
| IN-0000405   |   |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:  |
|  | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |   |

### Mitzeichnung:

Fachbereichsleiter :

Paraphe:

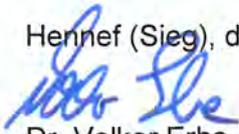
Name:

Paraphe:

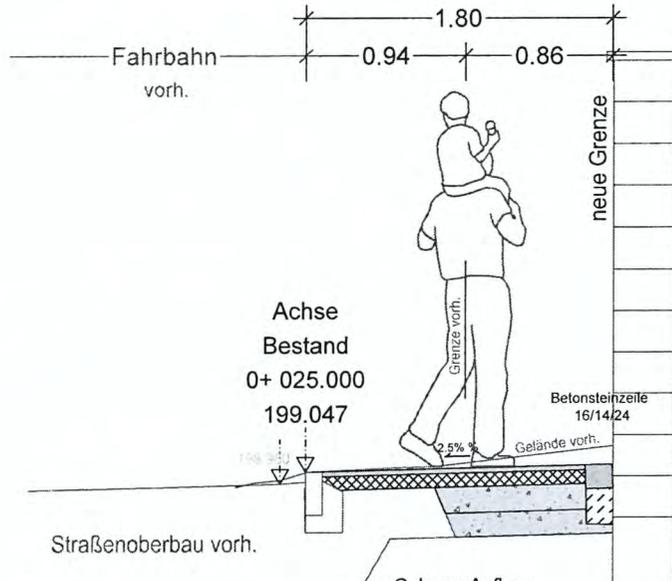
Rudi Vorbeck

Moritz Möhlenbruch

Hennef (Sieg), den 11.05.2023

  
Dr. Volker Erbe  
Betriebsleiter

Querschnitt 01  
 Bergische Straße  
 St. 0+025.000



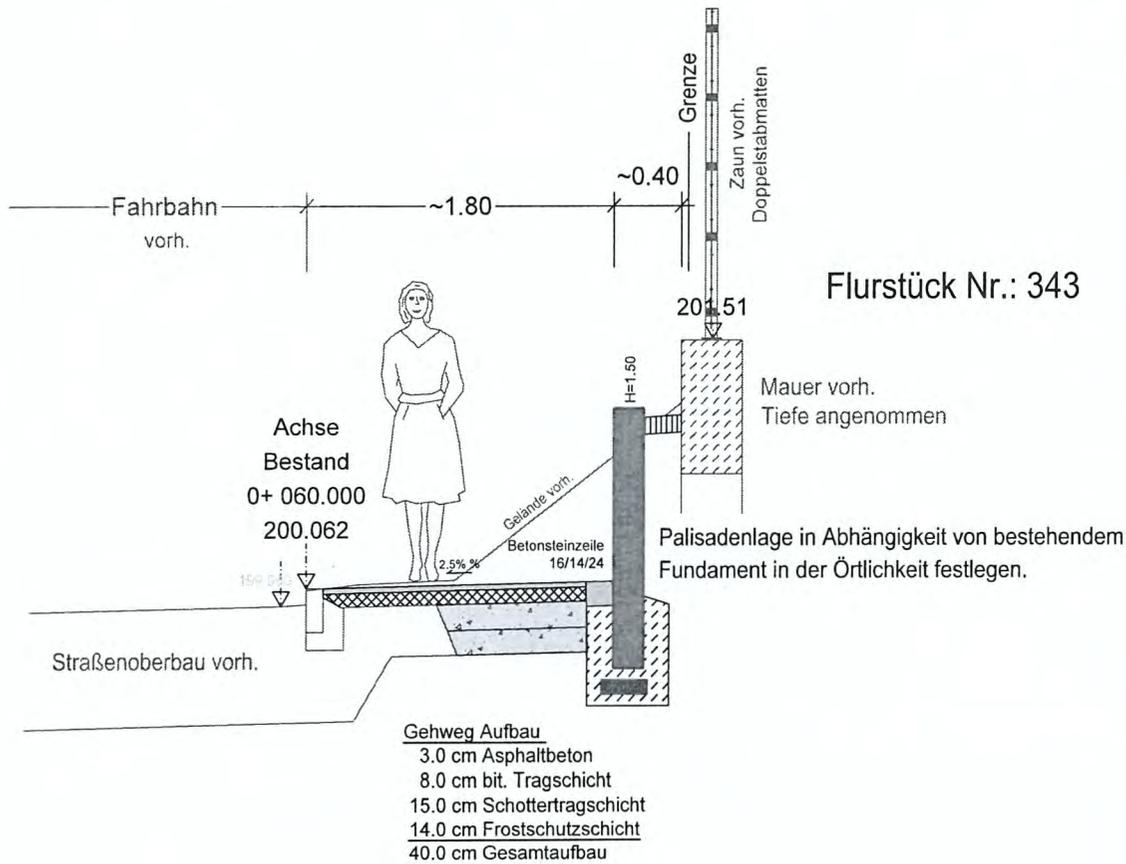
Flurstück Nr.: 92

Mauer vorh.  
 Lage und Tiefe angenommen

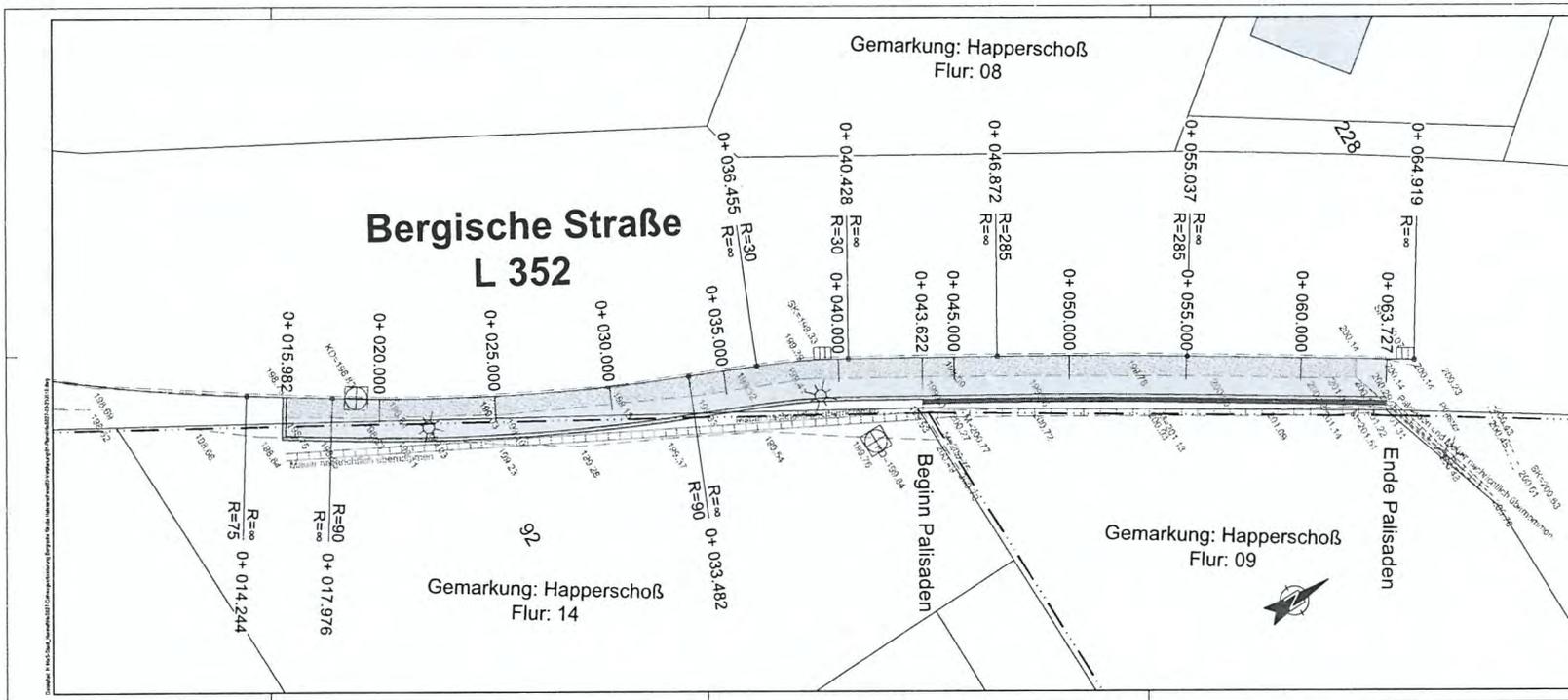
- Gehweg Aufbau**
- 3.0 cm Asphaltbeton
  - 8.0 cm bit. Tragschicht
  - 15.0 cm Schottertragschicht
  - 14.0 cm Frostschutzschicht
  - 40.0 cm Gesamtaufbau

	c		
	b		
	a		
Änderungen/Ergänzungen	Index	GEZ.	Datum
Alle Maße sind vom Unternehmer vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzustimmen.			
<b>Gesehen:</b> ....., den			
<b>Auftraggeber:</b>		<b>Stadt Hennef</b>	
<b>Projekt:</b>		<b>Gehwegverbreiterung Bergische Straße Heisterschoß</b>	
<b>Planinhalt:</b>		<b>Querschnitt 1/2</b>	
<b>Planungsstand:</b>		<b>Straßenplanung Entwurf</b>	
<b>Gezeichnet:</b> Bastron	<b>Geprüft:</b> Kaulbach	<b>Proj. Nr.:</b> HeS027	
<b>Datum:</b> 11.05.2023	<b>Maßstab:</b> 1:25	<b>Zeichng. Nr.:</b> 1-3-1	
 <p><b>INGENIEURBÜRO                  HOLZEM &amp;                  HARTMANN</b></p>		Büro Neunkirchen Sankt-Franziskus-Weg 2 53819 Neunkirchen-Seel.	Büro Grafschaft Im Meisengarten 15 53501 Grafschaft-Karweiler
Geoinformation Wasserwirtschaft Tiefbau Kanalsanierung Grundstücksentwässerung Straßen- und Landschaftsplanung		Tel.: 0 22 47 - 91 67 0 Fax: 0 22 47 - 91 67 20 nk@ibholzem-hartmann.de	Tel.: 0 26 41 - 98 01 0 Fax: 0 26 41 - 98 01 55 gs@ibholzem-hartmann.de
<a href="http://www.ibholzem-hartmann.de">www.ibholzem-hartmann.de</a>			

Querschnitt 02  
Bergische Straße  
St. 0+060.000



	c		
	b		
	a		
Änderungen/Ergänzungen	Index	GEZ.	Datum
Alle Maße sind vom Unternehmer vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzustimmen.			
<b>Gesehen:</b> ....., den			
<b>Auftraggeber:</b>		<b>Stadt Hennef</b>	
<b>Projekt:</b>		<b>Gehwegverbreiterung Bergische Straße Heisterschoß</b>	
<b>Planinhalt:</b>		<b>Querschnitt 2/2</b>	
<b>Planungsstand:</b>		<b>Straßenplanung Entwurf</b>	
<b>Gezeichnet:</b> Bastron	<b>Geprüft:</b> Kaulbach	<b>Proj. Nr.</b> HeS027	
<b>Datum:</b> 11.05.2023	<b>Maßstab:</b> 1:25	<b>Zeichng. Nr.:</b> 1-3-2	
 <b>INGENIEURBÜRO HOLZEM &amp; HARTMANN</b>		Büro Neunkirchen Sankt-Franziskus-Weg 2 53819 Neunkirchen-Seel.	Büro Grafschaft Im Meisengarten 15 53501 Grafschaft-Karweiler
Geoinformation Wasserwirtschaft Tiefbau Kanalsanierung Grundstücksentwässerung Straßen- und Landschaftsplanung		Tel.: 0 22 47 - 91 67 0 Fax: 0 22 47 - 91 67 20 nk@ibholzem-hartmann.de	Tel.: 0 26 41 - 98 01 0 Fax: 0 26 41 - 98 01 55 gs@ibholzem-hartmann.de
<a href="http://www.ibholzem-hartmann.de">www.ibholzem-hartmann.de</a>			



**Planung**

- Gehwegverbreiterung
- Palisaden
- Betonsteizeile
- Gehweg Bestand

**Bestand**

**Abkürzungen**

**Legende**

Änderungen/Ergänzungen	GEZ.	Datum

Alle Maße sind vom Unternehmer vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzusprechen.

Gesehen: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Auftraggeber: **Stadt Hennef**

Projekt: **Gehwegverbreiterung Bergische Straße Heisterschoß**

Planinhalt: **Lageplan**

Planungsstand: **Straßenplanung Entwurf**

Gezeichnet: <b>Dettrun</b>	Geprüft: <b>Kaubach</b>	Proj. Nr.: <b>H5027</b>
Datum: <b>11.05.2023</b>	Maststab: <b>1:100</b>	Zeichn. Nr.: <b>1-1-1</b>

**IBH** INGENIEURBURO **HÖLZEM & HARTMANN**

Büro Heunrichen  
Sankt-Franziskus-Weg 2  
53818 Neuntirchen-Süd.

Büro Grafschaff  
Im Malsengarten 15  
53561 Grafschaff-Karweiler

Geschäftsführer: **Wassermann**  
Tiefbau, Kartographie, Grundstücksvermessung, Straßen- und Landschaftsplanung

nk@ibholzem-hartmann.de  
www.ibholzem-hartmann.de

Blattgröße: 0,875 m x 0,597 m = 0,260 m²



## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
31.05.2023
Titel der Vorlage
Verbreiterung Gehweg in der Bergischen Straße (Heisterschoß)

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

### Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

### Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



## Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche  
Einrichtung - Tiefbau

TOP: 2.1

**Vorl.Nr.:** F/2023/0361

Anlage Nr.: 13

**Datum:** 09.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

**Straßenausbau in Hennef-Zentrum**  
hier: Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße)  
Anfrage der Fraktion "Die Fraktion" vom 26.04.2023

### Anfragentext

Mit der Anfrage vom 26.04.2023 bittet die Fraktion „Die Fraktion“ um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde bei der Straßenplanung Bismarckstraße dem Bauausschuss am 28.04.2021 explizit dargestellt, welche Auswirkungen das Vorhaben auf den örtlichen Baumbestand hat?

In der Bürgerinformation bzw. Pandemie-bedingten Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021 wurde erläutert, warum die Bäume im Zuge der Baumaßnahme entfernt werden müssen und welche Ersatzbepflanzung vorgesehen ist. Im Bauausschuss am 28.04.2021 wurde der o.g. Sachverhalt mit der Niederschrift und dem Ergebnis der Bürgerinformation mitgeteilt. Fragen zur Baumaßnahme wurden beantwortet.

## 2. Welche Kompensation wurde erreicht.

Die in der Bismarckstraße gefälltten 13 Robinien konnten sich in den begrenzten Platzverhältnissen und der versiegelten Umgebung nur ungünstig entwickeln und waren schadhaft. Das hierzu gefertigte Gutachten wurde auf Bitten der Fraktion „Die Fraktion“ bereits dem Protokoll der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 13.02.2023 (TOP 2) beigefügt. Sie mussten alle zwei Jahre zurückgeschnitten werden, sodass Ihre Endhöhen auf ca. 10m und Endbreiten auf ca. 5m begrenzt war. Im freien Stand oder im Wald können Robinien bis 25m hoch werden.

Im Zuge der Neugestaltung der Bismarckstraße im o.g. Abschnitt werden auf einer deutlich größeren Grünfläche 10 neue Bäume (Gleditschien, Sorte `Skyline`), außerhalb der Leitungs- und Kanaltrassen gepflanzt die eine höhere Hitze- und Trockenheitstoleranz aufweisen und daher in Zukunft besser mit dem Klimawandel und der Stressbelastung in der Stadt klarkommen sollten. Die neu zu pflanzenden Gleditschien sollen an dem Standort eine Endhöhe von ca. 15 m und Endbreite von 7 m erreichen. Die Pflanzung einer größeren Anzahl von Bäumen war unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich. Die durch die Bäume überdeckte Fläche vergrößert sich jedoch.

## 3. Welche Bilanz der Straßenbäume innerörtlich ergibt sich fürs erste Quartal 2023

Einmal im Jahr wird im Umweltausschuss in einem Jahresbericht über die Entwicklung von verschiedenen Umweltmedien berichtet, darunter auch über gefällte und gepflanzte Bäume. Da sich Rodungen und Pflanzungen nicht gleichmäßig über das Jahr verteilen, sondern meist im Herbst u. Frühjahr stattfinden, liegen Quartalsangaben nicht vor und sind als Indikator auch nicht sinnvoll.

Hennef (Sieg), den 08.05.2023



Dr. Erbe  
Betriebsleiter

# **DIE FRAKTION.**

**IM RAT DER STADT HENNEF**

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
  
Rathaus

Die Fraktion, Hennef  
Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef

E: 27. APR. 2023

Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn  
Geschäftsführung: Detlef Krey  
[Detlef.krey@t-online.de](mailto:Detlef.krey@t-online.de)  
01573 4877040

Hennef, den 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
hiermit übersenden wir Ihnen nachfolgende Anfrage mit der Bitte um  
schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des zuständigen Ausschuß:

**Anfrage:**

- 1. Wie wurde bei der Straßenplanung Bismarckstraße dem Bauausschuß am 28.04.2021 explizit dargestellt, welche Auswirkungen das Vorhaben auf den örtlichen Baumbestand hat?**
- 2. Welche Kompensation wurde erreicht?**
- 3. Welche Bilanz bezüglich der Straßenbäume innerörtlich ergibt sich fürs erste Quartal 2023?**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:  
„Die Stadt Hennef wird aufgefordert, bei Plänen zu Straßenausbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen, explizit darzustellen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf den örtlichen Baumbestand hat. Ein Erhalt der bestehenden Straßenbäume sowie eine Kompensation, möglichst mit dem Faktor 1,5, bei unvermeidlichen Fällungen, ist anzustreben.“ Die dritte Frage bezieht sich auf die Ankündigung des Umweltamtsleiters in der letzten Umweltausschußsitzung, daß in diesem Jahr (2023) eine weitaus positivere Bilanz als in den letzten Jahren erreicht werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey  
Geschäftsführer

gez. Astrid Stahn  
Fraktionsvorsitzende



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Fraktion  
„Die Fraktion“  
im Rat der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

**Amt für Steuerungsunterstützung**

**Ansprechpartnerin**  
**Christina Viehof**

Tel. 0 22 42 / 888 218  
E-Mail christina.viehof@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.07

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr  
Do. 8.30-17.30 Uhr  
Fr. 8.30-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 03.05.2023

**Anfrage: Straßenbäume**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.04.2023 welches hier am 27.04.2023 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm  
Bürgermeister

Q.V.

2. Dez. III / 4 mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den BauA zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Sonja Hermes, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung BauA.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX  
Volksbank Köln Bonn eG Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)